

Schulbauoffensive 2013-2030 - 3. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019

- A) Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schulbauprogrammen und Kita-Bauprogrammen**
- B) Schulbauprogramme**
- C) Kita-Bauprogramme**
- D) Personalbedarfe im Zusammenhang mit den Bauprogrammen**
- E) Erfassung der Raum- und Flächendaten für alle Einrichtungen des Referates für Bildung und Sport**
- F) Behandlung von Anträgen und Empfehlungen**

Die fetten Jahre sind vorbei VII, Kosteneffizienter Schulbau: Reduktion der Kfz-Stellplätze
Antrag Nr. 14-20/A 01633 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL vom 11.12.2015; eingegangen am 11.12.2015

Einsatz umwelt- und gesundheitsfreundlicher Hygienisierungsverfahren in allen neuen städtischen Hallenbädern
Antrag Nr. 14-20 / A 04416 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.09.2018, eingegangen am 03.09.2018

„Beim Heizen sparen“ macht Schule!
Antrag Nr. 14-20 / A 04583 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 24.10.2018, eingegangen am 24.10.2018

Baumbestandspläne bei sämtlichen Bauvorhaben im Bildungs- und Sportbereich hinzufügen
Antrag Nr. 14-20 / A 04630 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN-rosa Liste vom 07.11.2018, eingegangen am 07.11.2018

Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen
Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019

Neue Schulen in Holzbauweise
Antrag Nr. 14-20 / A 05192 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019

In Schwabing daheim: dem Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. weiterhin Raum geben
StR-Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019, eingegangen am 16.4.2019

Kitabetreuung in München weiter stärken II Bauanträge für Kitas vorrangig bearbeiten
Antrag Nr. 14-20 / A 05688 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk vom 22.07.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen I
Veränderung des Stellplatzschlüssels
Antrag Nr. 14-20 / A 05869 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen II
Lehrerparkplätze als Standort für die Aufstellung von Pavillonanlagen nutzen
Antrag Nr. 14-20 / A 05870 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen III
Überbauung bereits bestehender Parkplatzflächen mit Kindertagesstätten
Antrag Nr. 14-20 / A 05871 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen IV
Zwischennutzungskonzepte für die Schulferien entwerfen
Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen V
Umwandlung bereits vorhandener Stellplätze zu Fahrradabstellanlagen
Antrag Nr. 14-20 / A 05873 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019

Parkplätze an Schulen I
Weniger Pkw-Stellplätze an Schulen
Antrag Nr. 14-20 / A 05968 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich vom 25.09.2019

Parkplätze an Schulen II
Mehr Fahrradabstellplätze an Schulen
Antrag Nr. 14-20 / A 05969 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk vom 25.09.2019

Passivhausstandard bei allen Schulen und Kitas außerhalb des Fernwärmegebietes
Antrag Nr.14-20 / A 06019 von der Fraktion Die Grünen-rosa Liste vom 02.10.2019

Machbarkeitsstudie für die geplante Auslagerung der Kita am Mariahilfplatz während der erforderlichen Rehabilitation der Einrichtung am jetzigen Standort
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 14.12.2016

Schwimmbecken für den Bildungscampus
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 30.01.2018

Bessere Sicherheit für die Schulfamilie der Städtischen Helen-Keller-Realschule
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05693 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 15.01.2019

Im Zuge des Neubaus an der Grundschule Camerloher Straße soll zeitgleich ein Neubau einer Zweifachturnhalle und eines Schul-Schwimmbades erfolgen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 05.02.2019

Der Neubau Grundschule Zschokke-/ Westendstraße soll von Beginn an fünfzügig gebaut werden
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 05.02.2019

Aufnahme des „Gesamtkonzeptes für die Grund- und Mittelschule Blumenauer Straße“ inklusive Kindertagesstätte Blumenauer Straße in das 2.Schulbauprogramm
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05780 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 11.02.2019

Schulbauprogramm: Erich-Kästner-Realschule und Mittelschule an der Eduard-Spranger-Straße; Realisierung der Sanierung bzw. des Neubaus der Erich-Kästner-Realschule über die „Zweijahresvariante“ (Ziff. 1 des Antrages)
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05782 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 12.02.2019

Die Landeshauptstadt München baut neue Schulschwimmbäder: Standortsuche 2
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05794 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 12.02.2019

Bebauung der Grundstücke Maßmannstraße 8 und Schleißheimer Straße 31 mit einer Kindertagesstätte
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.05.2019

Fahrradabstellplätze für Interimgymnasium
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 14.05.2019

Grundschule St.-Veit-Straße: Fassadenbegrünung
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 23.07.2019

Weiteres Gymnasium für den 22. Stadtbezirk
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06627 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 07.08.2019

Bauvorhaben Ecke Fürstenrieder Str./ Agnes-Bernauer-Str.: Bau eines Hortes statt KomPro-B-Bebauung
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00736 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 16.11. 2010

Schulinfrastruktur im Stadtbezirk 23 (Ziffer 2 des Antrags)
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02700 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 04.07.2019

Erhalt der „Situlischule“ in der jetzigen Form
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 18.07.2019

Information der direkten Nachbarschaft, sowie der Freimanner Bürgerinnen und Bürger, über die Ausbaupläne der „Situlischule“
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 18.07.2019

G) Beteiligung der Bezirksausschüsse

H) Sonstige Ausführungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741

Anlagen

- Anlage A: Übersichtsplan der Standorte für das 1. - 3. Schulbauprogramm
- Anlagen
 B1 – B30: Standardisierte Kurzbeschreibungen der Standorte des
 3. Schulbauprogramms
- Anlage C: Übersichtsplan der Standorte der Maßnahmen mit Vorleistungen
 (bestehende Untersuchungsaufträge des 2. und neue
 Untersuchungsaufträge des 3. Schulbauprogramms)
- Anlage D: Übersichtsplan der Standorte der Kita-Bauprogramme
- Anlagen
 D1 – D26: Standardisierte Kurzbeschreibungen der Standorte des
 Kita-Bauprogramms 2019
- Anlagen
 E1 – E32: Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie
 Bürgerversammlungsempfehlungen
- Anlage F1: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom
 11.10.2019

Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Bauausschuss des Stadtrates vom 05.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

Diese Vorlage ist bezüglich der Erfassung der Raum- und Flächendaten für alle Einrichtungen des Referates für Bildung und Sport (Abschnitt E) in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Im nichtöffentlichen Teil werden Angaben über die Kostenkalkulation, den geschätzten Auftragswert und die Finanzierung gemacht. Diese Angaben lassen für Bewerber Rückschlüsse auf den Angebotspreis zu und führen somit zu einer Beeinträchtigung des Preiswettbewerbs, was letztlich die Gefahr überhöhter Angebotspreise birgt.

Insoweit hat die Stadt ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Der Kosten- und Finanzteil wird daher gem. § 46 Abs. 3 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in nichtöffentlicher Sitzung behandelt (Bildungsausschuss des Stadtrates vom 06.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16746).

A) Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schulbauprogrammen und Kita-Bauprogrammen

A)1 Schulbauprogramme

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurde in der Folge vom Stadtrat das größte kommunale Schulbauprogramm in Deutschland auf den Weg gebracht.

Mit dem 1. Schulbauprogramm vom Februar 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05131) wurden 31 Maßnahmen mit dem vorläufigen Finanzrahmen von 1,486 Milliarden Euro und mit dem 2. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) vom Juli 2017 wurden 38 Maßnahmen mit dem vorläufigen Finanzrahmen von 2,375 Milliarden Euro zur Realisierung genehmigt. Darüber hinaus sind mit dem Beschluss zum 2. Schulbauprogramm Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für die nachfolgenden Schulbauprogramme für weitere 25 Projekte beschlossen worden.

Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und dem damit verbundenen wachsenden Bedarf an Bildungsinfrastruktur war es darüber hinaus zur Sicherstellung der Versorgung erforderlich, vorab und parallel zu den Festbauprogrammen mit Pavillonprogrammen für Schulen und Kindertageseinrichtungen diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Mit vier Pavillonprogrammen wurden 52 Pavillonanlagen beauftragt. Mit dem 5. Pavillonbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11860) vom Juli 2018 wurden weitere 18 Pavillonanlagen zur Realisierung beschlossen.

Dem Stadtrat wurde zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) über den aktuellen Stand der ersten beiden Schulbauprogramme und der Pavillonbauprogramme berichtet.

Hinsichtlich der **Verfahrens- und Vorgehensweisen** wird auf die detaillierten Ausführungen in den oben genannten Beschlüssen sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448, Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive) verwiesen. Im Hinblick auf bau- und planungsrechtliche Belange kann dies je nach Verfahrensstand der einzelnen Schul- oder Kitabaumaßnahmen bedeuten, dass abschließende Klärungen dieser Belange ggf. erst im Rahmen des weiteren Verfahrens erfolgen.

Mit dieser Vorlage sollen nun in einem 3. Schulbauprogramm 30 neue Maßnahmen mit 37 Schulen zur baulichen Realisierung beschlossen und Vorleistungen für 35 zusätzliche Standorte für künftige Schulbauprogramme genehmigt werden.

A)1.1 Priorisierung

Für alle über 300 Standorte der öffentlichen Münchner Schulen wurde in den Jahren 2014 und 2015 eine Bestandserfassung mit Priorisierung nach Bedarf, Bauzustand und Baurecht und im Hinblick auf die Bedarfsentwicklung vorgenommen, die dem Stadtrat im Juli 2015 zur Entscheidung vorgelegt wurde. Die Priorisierungen wurden folgendermaßen gegliedert:

AA	höchste Priorität
A	hohe Priorität
B	Standorte mit mittleren Bedarfen und damit mittlerer Priorität
C	Standorte mit kleinen oder geringen Bedarfen, Maßnahmen im Bauunterhalt
Laufende Projekte	Planungen bzw. Ausführung, die vor dem 1.SBP begonnen und aufgrund des bereits erreichten Verfahrensstandes fortgesetzt wurden

Aus der Priorität AA erfolgt eine Bündelung von Projekten, die soweit vorbereitet und definiert sind, dass sie mit dem nachfolgend dargestellten, beschleunigten Verfahren dem Stadtrat zur Realisierung in einem Schulbauprogramm vorgeschlagen werden. Hinzu kommt ein weiteres Bündel von Maßnahmen überwiegend im Bestand als Vorschlag, für die sogenannte Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen beauftragt werden, um in ein nächstes Bauprogramm zu gelangen.

Die Priorisierung muss aufgrund von veränderten Bedarfen (insbesondere Wohnbau- und Bevölkerungsentwicklung), weiteren Erkenntnissen hinsichtlich erforderlicher baulicher Maßnahmen (Gebäudezustände) und weiteren Erkenntnissen über die Entwicklungsmöglichkeiten von bestehenden und neuen Standorten mit und ohne Bebauungsplänen angepasst werden. Bei Veränderungen wird das Jahr der Veränderung hinter die Priorität gesetzt.

A)1.2 Beschleunigtes Verfahren bei Schulbauprogrammen

Die Verfahren für die Schulbauprogramme wurden für Neubauten und Maßnahmen im Bestand differenziert und mit den o.g. Beschlüssen vom Juli 2015 und Februar 2016 vom Stadtrat genehmigt.

Dabei werden Neubaumaßnahmen mit einem Standardraumprogramm bzw. einem Nutzerbedarfsprogramm (NBP) und einem vorläufigen Finanzrahmen, und bei Maßnahmen im Bestand mit der Qualität der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung in das Bauprogramm zur Realisierung aufgenommen. Die Planung läuft anschließend überlappend und parallel. Die Verfahren erfolgen nach den städtischen Hochbaurichtlinien und werden verwaltungsintern durchgeführt.

Mit Hilfe der Kategorisierung und der Bündelung von Standorten zu einem Programm mit konkreten Verfahrensvorgaben ist es möglich, ein beschleunigtes Verfahren mit überlappender Planung durchzuführen, mit jährlicher Berichterstattung an den Stadtrat.

Auf die detaillierten Ausführungen in den o.g. Beschlüssen zur Schulbauoffensive wird verwiesen.

A)2 Kita-Bauprogramme

Vorbild aller Bauprogramme ist das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, das dem Stadtrat erstmals 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732) vorgestellt und in den Folgejahren fünfmal, zuletzt 2017, fortgeschrieben wurde. Dem folgten die Pavillon-Programme. Aus den Erfahrungen dieser Programme konnte dann das System für die Schulbauprogramme und nicht zuletzt die Sportbauprogramme entwickelt werden.

In den ersten beiden Schulbauprogrammen sowie den Pavillonbauprogrammen konnte bereits eine erhebliche Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen auf den Schulgrundstücken geschaffen werden.

Ziel ist es nun, die Darstellung der Programme anzugleichen und anschließend das Berichtswesen in grafischer und statistischer Form gleichermaßen zu vereinheitlichen.

A)2.1 Priorisierung

Die Priorisierung erfolgt nun in der neuen Organisationsstruktur zwischen Schulbau und Kita, wie im letzten Beschluss vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) beschrieben, immer verzahnter ab, sodass nun im Rahmen der **AG Schul- und Kitabauoffensive** mit der 3. Bürgermeisterin an der Spitze die Gesamtkoordination stattfinden kann.

A)2.2 Anpassung des Verfahrens an das Schulbauprogramm

Im Zuge des beschleunigten Verfahrens ergeben sich geringe Anpassungen:

- Es hat sich im Schulbauprogramm bewährt, dass die konkrete Zeitplanung pro Projekt auf Basis der Planung zum Vorplanungsstand erfolgt. Gerade in der Anfangsphase sind die Zeiträume der Klärung der Rahmenbedingungen unterschiedlich zeitintensiv (Bedarfskonkretisierung, Baurechtsklärung, mögliche Bebauungspläne). Damit wird auch im Kita-Bauprogramm der Zeitrahmen für das Bauprogramm gesamt prognostiziert und nach PA/ PG pro Standort im Berichtswesen ausgewiesen.

- Gleiche Erfahrungen ergeben sich im Bezug auf den Finanzrahmen. Der Finanzrahmen pro Bauprogramm wird pro Nutzungseinheiten ausgewiesen und nach PA/ PG im Berichtswesen pro Standort dargestellt.
- Jedem Programm wird pro Standort zur Veranschaulichung und zur Bedarfsdefinition eine standardisierte Kurzbeschreibung hinterlegt.
- Bei wesentlichen Abweichungen (nach Erteilung des Projektauftrags) erfolgt ein Sonderbericht im nächsten Bericht.

A)3 Genehmigung der Bauprogramme und Berichtswesen

Zur laufenden Unterrichtung des Stadtrates über den Sachstand soll grundsätzlich einmal jährlich ein Bericht über die Programme in kompakter statistischer Form erstellt werden und bei Bedarf eine Vorschau auf ein nächstes Programm erfolgen.

Die Genehmigung eines Programms erfolgt nach Bedarf, wenn möglich erfolgt künftig die Vorlage der Kita- und der Schulbauprogramme gemeinsam.

Um den Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, Fortschreibung 2013 bis 2017, zu unterrichten, erfolgt in diesem Programm ein kurzer Bericht zum Sachstand.

Fazit:

Das Ziel einer einheitlichen Genehmigungssystematik und Berichtsstruktur aller Bauprogramme wäre damit erreicht.

A)4 Legenden für die nachfolgenden Tabellen

GS	Grundschule	NST	Neubau an einem neuen Standort
MS	Mittelschule	N	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
FS	Förderschule	E (N)	Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
RS	Realschule	E (B)	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
GYM	Gymnasium	GI o. N	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
BS	Berufliche Schule	GI	Generalinstandsetzung
SpH	Sporthalle	GI+E	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
SWH	Schulschwimmbad/ -halle	PAV	Pavillonbau
GT	Ganztag	VPA	Vorplanungsauftrag
FLS	Fachlehrsaaal	PA	Projektauftrag
HfK	Haus für Kinder	PG	Projektgenehmigung
KiKri	Kinderkrippe	AG	Ausführungsgenehmigung
KiGa	Kindergarten	IN	voraussichtliche Inbetriebnahme = Übergabe an RBS
JFZ	Jugendfreizeitstätte	BA	Bauabschnitt

B) Schulbauprogramme

B)1 Kurzinformation zum aktuellen Stand bei bereits beschlossenen Schulbaumaßnahmen

B)1.1 Kurzinformation / Inbetriebnahmen 2019 bereits beschlossener Schulbauprogramme bzw. Projekte

Wie im Berichtsbeschluss vom 26.06.2019 dargestellt, werden folgende Projekte 2019 fertiggestellt:

- fertiggestellte Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2019:
 - Bildungscampus Freiham
 - Grundschule am Pfanzeltplatz, 2. BA Haus 10
 - Grundschule an der Hochstraße
 - Grundschule Ravensburger Ring 37, 1. BA
 - Grund- und Mittelschule Toni-Pföhl-Straße, 2. BA: Schwimmbad
- fertigzustellende Maßnahmen Ende 2019 / Anfang 2020
 - BBZ Ruppertstr. 5
 - Realschule an der Blütenburg, Grandlstraße, 2. BA

B)1.2 Kurzinformation zum aktuellen Stand des 5. Pavillonbauprogramms

Wie im Bericht 5. Pavillon-Bauprogramm dargestellt, werden folgende Projekte 2019 fertiggestellt:

- fertiggestellte Maßnahmen zum Sommer 2019:
 - Kopischstraße
 - Knorrstraße 171
 - Am Hollerbusch
 - Pfarrer-Grimm-Straße
 - Schöllstraße
- voraussichtlich fertiggestellte Maßnahmen Ende 2019:
 - Drygalski-Allee 1
 - Leipziger Straße 7
 - Plecherstraße 3
- voraussichtlich fertiggestellte Maßnahmen Frühjahr 2020:
 - Georg-Zech-Allee 15
 - An der Salzbrücke
 - Bürgerpark 1+2
 - Haylerstr. 352

Trotz Kündigung einer gesamtverantwortlichen Baufirma und Neuausschreibung werden die Projekte

- Dom-Pedro-Straße
- Rothpletzstraße 40
- Bauernfeindstraße 30

im ersten Halbjahr 2020 voraussichtlich fertiggestellt.

B)2 3. Schulbauprogramm

Auf Basis der aktuellen Priorisierung werden dem Stadtrat die nachfolgend dargestellten 30 Maßnahmen mit 37 Schulen zur Aufnahme in ein 3. Schulbauprogramm (SBP) vorgeschlagen.

Das Referat für Bildung und Sport hatte bereits im November 2018 den im Bildungsausschuss vertretenen Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft den damaligen Stand der geplanten Maßnahmen als Übersicht zugeleitet und für die Bezirksausschüsse am 28. November 2018 eine Infoveranstaltung durchgeführt. Mit der Beschlussvorlage vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) wurde zudem bereits eine Vorschau auf die Maßnahmen für das 3. Schulbauprogramm gegeben.

B)2.1 3. Schulbauprogramm – Übersicht

Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität (AA, A, B, C)	bisheriger Prozess: UA, PAV, BPLAN Gesamtplanung = X	Bemerkung
-------------	----------------------	----------------------------	--	-----------

3. Schulbauprogramm

Weitere Bauabschnitte von Maßnahmen des 1. + 2. Schulbauprogramms

Neuer Standort: FS Eduard-Spranger-Straße	24	NST	AA 2019	X	
Realschule Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule (2. BA)	14	N	AA	X	Mit Erweiterung für FS Innsbrucker Ring
Realschule Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule (2. BA)	13	E(N)+GI	AA	X	PAV 1
Gymnasium Nibelungenstr. 51A, Käthe-Kollwitz-Gym (2. BA)	09	E(N)	AA	X	PAV 2
Orleansstr. 44+46; Staatl. FOS/BOS u. BSZ (2. BA, Bauteile B+C)	05	N	AA	X	2. BA: 3-fach SPH, SWH im Anschluss: GI Orleansstr. 46, Bauteile D+E als 3. BA
Förderschule Rothwiesenstr. 18 (2. BA)	24	N	AA 2017	X	2. BA: Abriss+Neubau Bestand
Grund- und Mittelschule Torquato-Tasso-Str. 38 (3. BA)	11	N	AA	X	3. BA: Neubau GS

Maßnahmen mit Vorleistungen / Untersuchungsaufträgen

Grund- und Realschule Bäckerstr. 58, Anne-Frank-Realschule	21	N	AA	UA 2.BP	PAV 1	
Grundschule Königswieser Str. 7+Neuer Standort: Mittelschule, HfK	19	N+NST	AA	UA 2.BP	BPLAN	Entlastung Standort Walliser Straße durch MS-Verlagerung
Grundschule Limesstr. 38 (SPH+SWH)	22	E(N)	AA 2017	UA 2.BP		Sport- und Schwimmhalle, GT und Mensa
Gymnasium Seeaustr. 1, Luitpold-Gymnasium	01	N	AA	UA 2.BP		
Mittelschule Situlistr. 87, Neuer Standort: Grundschule	12	E(N)+NST	AA	UA 2.BP		Denkmalschutz
Grund- und Mittelschule Zielstattstr. 72+74, HfK	19	N	AA	UA 2.BP	PAV 1+4	Versorgung EON-Gelände, Auslagerung in GS Aidenbachstr

„Neue“ Maßnahmen für das 3. SBP

Neuer Standort: Grundschule Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem), HfK	15	NST	AA 2018		BPLAN	
Förderschule Allescherstr. 46, HfK	19	N	AA			HfK als Ersatz für Allescherstr. 44
Berufliches Schulzentrum Bergsonstr. 109	21	PAV	AA 2019			Dringende Bedarfe
Berufsbildungszentrum Bogenhauser Kirchplatz 3 (SPH)	13	E(N)	AA 2017			Sporthalle, Brandschutz
Neuer Standort: Grundschule Dreilingsweg (östlich), HfK	21	NST	AA 2018		BPLAN	
Neuer Standort: Realschule Forstenrieder Allee 256, HfK	19	NST	AA 2018		BPLAN	
Gymnasium Fürstenrieder Str. 159a, Ludwigsgymnasium	07	GI	AA 2018			SPH+SWH, Denkmal, Bildungscampus Westpark
Grundschule Kafkastr. 9, HfK	16	N	AA 2017			
Gymnasium Kapschstr. 4, Adolf-Weber-Gymnasium	09	E(B)	AA 2018			G9, Verbindung mit IHKM-Maßnahme
Neuer Standort: GS Kirschgelände, HfK	23	NST	AA 2018		BPLAN	
Gymnasium München Nord, Knorrstr. 171 (Eliteschule des Sports)	11	E(B)	AA 2018	PAV 5		Vorleistungen ermächtigt durch AG SBO
Neuer Standort: Gymnasium+Grundschule Lerchenauer Straße, HfK	24	NST	AA 2017	PAV 5	BPLAN	
Grundschule Manzostr. 79. (1. BA: Erweiterungsbau), HfK	23	E(N)	AA 2018	X	BPLAN	AWQ; GT-Bedarfe, Mensa, Sporthalle
Grundschule Mariahilfpl. 18 (SPH+Erweiterung)	05	E(N)	AA 2018			Vorleistungen ermächtigt durch AG SBO
Grund- und Mittelschule Toni-Pfülf-Str. 30	24	PAV	AA 2019			PAV als AWQ für MS Eduard-Spranger-Straße
Neuer Standort: Grundschule Triebstraße (Botanikum), HfK	10	NST	AA 2018		BPLAN	
Neuer Standort: Grundschule Zschokkestr./Westendstr. 216, HfK	25	NST	AA		BPLAN	3 Züge, spätere Erweiter. mögl., HfK-Bedarf ab '27, Freizeist.

Eine Übersichtskarte aller Maßnahmen des 1., 2. und 3. Schulbauprogramms ist in der Anlage beigefügt (**Anlage A**).

B)2.2 Veränderungen des 3. Schulbauprogramms gegenüber der Vorschau

Im Vergleich zur Drucklegung für die Vorschau zum 3. Schulbauprogramm (Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) konnten einige Projekte weiter vorangetrieben werden, sodass neue Erkenntnisse und damit Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Bei 5 Maßnahmen haben die Untersuchungen mittlerweile ergeben, dass ein Neubau wirtschaftlicher ist als eine Sanierung bzw. Erweiterung des Bestandes, sodass diese Maßnahmen nun direkt mit standardisierten Neubaukosten ins Bauprogramm aufgenommen werden können (**GS+MS Zielstattstr., GS Torquato-Tasso-Str., GS Kafkastr., GS+RS Bäckerstr. und GS Königswieser Str.**).

Schulen an einem Standort wurden als ein Projekt zusammengefasst:

- **Grund- und Mittelschule Königswieser Str.**
- **Grund- und Mittelschule Situlistr.**
- **Gymnasium und Grundschule Lerchenauer Str.**

Bei 4 Standorten, die in der Vorschau enthalten waren, bestehen noch Klärungsbedarfe, sodass eine Aufnahme in das Bauprogramm noch nicht erfolgen kann und die Projekte damit bei den Maßnahmen mit Vorleistungen für weitere Bauprogramme geführt sind:

- **Mittelschule Wittelsbacherstr. (Gebäude Auenstr. 17+19):** Die Umsetzung des angestrebten Raumprogramms war auf dem Grundstück nicht möglich, sodass das Raumprogramm nochmals angepasst werden muss (bleibt UA 2. SBP).
- **Grund- und Förderschule Gilmstraße 46:** Hinsichtlich der vielfältigen Bedarfe sowie der bau- und planungsrechtlich herausfordernden Gesamtkonstellation des Bildungscampus Westpark ist eine ganzheitliche Betrachtung inklusive des Standorts **Droste-Hülshoff-Straße** erforderlich (UA 3. SBP).
- **Grund- und Mittelschule sowie Kita Blumenauer Str. 9-11:** Die geplante Auslagerung der bestehenden Kita in einen Pavillon erfolgt im Rahmen des Kita-Bauprogramms. Die Untersuchung des geplanten Festbaus soll als Vorleistung im Zuge dieser Vorlage beschlossen werden (UA 3. SBP).
- **Grund- und Mittelschule Simmernstr. 2 inkl. Sportfläche an der Rheinstr.:** Die Prüfungen haben ergeben, dass für den geplanten Bedarf über die Sporthallen hinaus an der Rheinstraße voraussichtlich ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden muss. Die Erstellung eines Gesamtkonzepts unter Einbindung des Bestands ist erforderlich (UA 3. SBP).

Beim **Städt. Adolf-Weber-Gymnasium (Kapschstr. 4)** können durch die Aufnahme ins Bauprogramm, in Verbindung mit einer bereits in Planung befindlichen IHKM-Maßnahme, einige G9-Bedarfe abgedeckt werden.

An der **Eduard-Spranger-Straße** hat die fortgeschrittene Standortanalyse ergeben, dass städtebaulich, logistisch und baulich, zeitlich und wirtschaftlich die Umsetzung der Grund- und Mittelschule in einem Bauabschnitt sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang sollen am Standort **Toni-Pföhl-Straße** Pavillons als Interimsquartier errichtet werden

Die Untersuchungen des Standortes **Eduard-Spranger-Straße** ergaben weiterhin, dass auf dem Areal zusätzliches Baupotenzial besteht. Der dringend notwendige Bedarf für den

Neubau einer Förderschule ist hier optimal umsetzbar.

Weiterhin ist für eine nicht planbare, erhebliche Bedarfserhöhung im Bereich der Beruflichen Schulen ein Pavillonbau am Standort **Bergsonstr. 109** erforderlich.

B)2.3 Zusammenfassung des 3. Schulbauprogramms

Bei 7 Maßnahmen aus dem 1. und 2. Schulbauprogramm (FS Eduard-Spranger-Str., RS Fehwiesenstr., RS Fürkhofstr., GYM Nibelungenstr. und BS Orleansstr., FS Rothwiesenstr., GS Torquato-Tasso-Str.) können nun weitere Bauabschnitte als Neubau in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden.

Insgesamt haben 6 Maßnahmen aus den Vorleistungen, die mit dem 2. Schulbauprogramm beschlossen worden sind, die Voraussetzungen, um in das Bauprogramm aufgenommen zu werden (GS+RS Bäckerstr., GS+MS Königswieser Str., GS Limesstr., GYM Seeaustr., GS+MS Situlistr. und GS+MS Zielstattstr.).

Des Weiteren sollen 17 weitere Maßnahmen direkt in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden.

Darüber hinaus sind 12 Kitaplanungen in Verbindung mit den Schulbauplanungen des 3. Schulbauprogramms vorgesehen.

B)2.4 Beschreibung der Maßnahmen des 3. Schulbauprogramms

Die Details zu den einzelnen Maßnahmen sind in den standardisierten Kurzbeschreibungen in der Anlage dargestellt (Anlagen B1 – B30, alphabetisch nach Straßennamen sortiert).

B)2.4.1 Umfang des Bedarfs des 3. Schulbauprogramms

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bedarfe pro Standort dargestellt. Es erfolgt pro Standort eine Aufschlüsselung in Nutzungseinheiten, wie Schultyp mit Anzahl der Züge, bzw. bei Beruflichen Schulen die Klassen, Sportnutzung oder auch Haus für Kinder. Dabei werden die wesentlichen Nutzungseinheiten der Ist-Situation mit den neuen Nutzungseinheiten und damit den neuen Bedarfen (Soll) gegenübergestellt. Ergänzend wird dazu der bauliche Umfang aufgezeigt.

Wegen der besseren Übersichtlichkeit ist die Gesamtübersicht nachstehend in 2 Teilen dargestellt

- Schule mit Mensa*
- Sporthallen/Schwimmbhallen, Häuser für Kinder, Tiefgaragen, Ausweichquartiere, Abbruch, Dachnutzung*

Projekte 3. Schulbauprogramm				Schule														
Liegenschaftsbezeichnung	Stadtbezirk	Kategorie/Maßnahme	Schulart	Züge IST	Züge SOLL	Klassen FS IST	Klassen FS SOLL	Klassen BS IST Ø 80qm	Klassen BS SOLL Ø 80qm	Werkstatt BS IST Ø 120 qm	Werkstatt BS SOLL Ø 120 qm	Ganztag/Verwaltung/G9	Baul. Umsetzung				Mensa	Baul. Ums.
													x-neue Züge bauen	x-Züge Sanierung	Klassen FS neu	Klassen BS neu		

Weitere Bauabschnitte von Maßnahmen des 1.+2. Schulbauprogramms

1	Neuer Standort: Eduard-Spranger-Str., Förderschule	24	NST	FS	-	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	-	-	-	-	-
2	Fehwiesenstr. 118; Ludwig-Thoma-Realschule (2. BA: N RS+FS)	14	N	RS, FS	3	6	-	10	-	-	-	-	-	6	-	10	-	-	-	-	-	1	1	1
3	Fürkhofstr. 28; Helen-Keller-Realschule (2. BA: E(N)+GI RS)	13	E(N)+GI	RS	2	6	-	-	-	-	-	-	4	2	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1
4	Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gym. (2. BA: SPH, SWH)	09	E(N)	GYM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1
5	Orleanstr. 44+46; Staatl. FOS/BOS u. BSZ, (Bauteile B+C)	05	N	BS	-	-	-	25	82	0	7	-	-	-	-	82	7	-	-	-	-	-	1	1
6	Rothwiesenstr. 18, Förderschule (2. BA: Bestand)	24	N	FS	-	-	13	27	-	-	-	-	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-	1	1
7	Torquato-Tasso-Str. 38, Grund- und Mittelschule (3. BA: GS)	11	N	GS	2	4	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1

Maßnahmen mit Vorleistungen/Untersuchungsaufträgen

8	Grund- und Realschule Bäckerstr. 58; Anne-Frank-Realschule	21	N	GS	2	3	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
		21	N	RS	4	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
9	Grundschule Königswieser Str. 7 + Neuer Standort: Mittelschule, HfK	19	NST	MS	-	4	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
		19	N	GS	3	4	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
10	Grundschule Limesstr. 38 (SPH+SWH+GT+Mensa)	22	E(N)	GS	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-	-	1
11	Gymnasium Seeaustr. 1; Luitpold-Gymnasium	01	N	GYM	3	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1
12	Mittelschule Titulistr. 87 + Neuer Standort: Grundschule	12	E(N)	MS	3	4	-	-	-	-	-	-	3	2	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1
		12	NST	GS	-	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Grund- und Mittelschule Zielstattstr. 74, HfK	19	N	GS	3	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		19	N	MS	4	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1

„Neue“ Maßnahmen für das 3. SBP

14	Neuer Standort: Grundschule Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem)	15	NST	GS	-	6	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
15	Förderschule Allescherstr. 46, HfK	19	N	FS	-	-	16	27	-	-	-	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-	-	1	1
16	Berufsschule Bergsonstr. 109, PAV	21	GI	BS	-	-	-	-	8	-	3	-	-	-	-	8	3	-	-	-	-	-	-	-
17	Berufsbildungszentrum Bogenhauser Kirchplatz 3 (SPH)	13	E(N)	BS	-	-	-	41	46	2	2	-	-	-	-	5	2	-	-	-	-	1	-	-
18	Neuer Standort: Grundschule Dreilingsweg, östlich	21	NST	GS	-	4	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
19	Neuer Standort: Realschule Forstenrieder Allee 256, HfK	19	NST	RS	-	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
20	Gymnasium Fürstenrieder Str. 159a; Ludwigsgymnasium (SPH+SWH)	07	GI	GYM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Grundschule Kafkastr. 9, HfK	16	N	GS	3	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
22	Gymnasium Kapschstr. 4; Adolf-Weber-Gymnasium	09	E(B)	GYM	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	1	-	-
23	Neuer Standort: GS Kirschgelände, HfK	23	NST	GS	-	3	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
24	Gymnasium München Nord, Knorrstr.171 (Eliteschule des Sports)	11	E(B)	GYM	4	6	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Neuer Standort: Gymnasium + Grundschule Lerchenauer Straße, HfK	24	NST	GS	-	6	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
		24	NST	GYM	-	6	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
26	Grundschule Manzostr. 79 (1. BA: Erweiterungsbau), HfK	23	E(N)	GS	5	6	-	-	-	-	-	-	4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
27	Grundschule Mariahilfpl. 18 (SPH+GT)	05	E(N)	GS	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-	1	1
28	Grund- und Mittelschule Toni-Pfülf-Str. 30, AWQ MS E.-Spranger-Str.	24	PAV	MS	-	5P	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-	-	X	-	-	1	1
29	Neuer Standort: Grundschule Triebstraße (Botanikum)	10	NST	GS	-	4	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
30	Neuer Standort: Grundschule Zschokkestr./Westendstr. 216, HfK	25	NST	GS	-	3	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1

Summe aller Gymnasien (GYM)	6	GYM	7	17	-	-	-	-	-	-	-	1	13	-	-	-	-	1	3	3	3
Summe aller Realschulen (RS)	4	RS	9	22	-	-	-	-	-	-	-	-	20	2	-	-	0	2	4	4	
Summe aller Mittelschulen (MS)	4	MS	7	13	-	-	-	-	-	-	1	12	2	-	-	-	1	1	4	4	
Summe aller Förderschulen (FS)	4	FS	-	-	29	80	-	-	-	-	-	0	-	80	-	-	-	2	2		
Summe aller Grundschulen (GS)	16	GS	18	58	-	-	-	-	-	-	2	56	2	-	-	-	2	-	13	13	
Summe aller beruflichen Schulen (BS)	3	BS	-	-	-	66	136	2	12	-	-	-	-	95	12	-	-	1	1	1	
Summe Gesamt (alle Schulen)	37		41	110	29	80	66	136	2	12	4	101	6	80	95	12	4	7	27	27	

Projekte 3. Schulbauprogramm		Sport						HfK			projektspezifischer Bedarf							
Liegenschaftsbezeichnung	Schulart	Sporthalle SPH		Baul. Ums.		Schwimmbau. Ums.		HfK		Baul. Ums.		Sonstige Nutzung		GI	Abbruch	Pavill. PAV	Dachnutz. AW	Dachnutz. AW
		IST: Übungseinheiten	SOLL: Übungseinheiten	x durch G9 ausgelöst	x-fach neu	x-fach sanieren	IST	SOLL	x-Mal (Anzahl 25m Becken)	x-fach Sanierung	IST: Gruppen 1,2,3, ...	SOLL: Gruppen 1,2,3, ...	x-Gruppen neu	Tiefgarage erforderlich	BGF bei Sanierung	A: Abbruch, T: Teilabbruch	Auslagerungsmaßnahmen	Dachnutzung Allwetterplatz
Weitere Bauabschnitte von Maßnahmen des 1.+2. Schulbauprogramms																		
Neuer Standort: Eduard-Spranger-Str., Förderschule	FS	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-
Fehwiesenstr. 118; Ludwig-Thoma-Realschule (2. BA: N RS+FS)	RS, FS	2	1	-	1	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	A	x	x
Fürkhofstr. 28; Helen-Keller-Realschule (2. BA: E(N)+GI RS)	RS	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4970	TA	x	-
Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gym. (2. BA: SPH, SWH)	GYM	2	4	x	4	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	TA	-	x
Orleansstr. 44+46; Staatl. FOS/BOS u. BSZ, (Bauteile B+C)	BS	2	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	A	-	x
Rothwiesenstr. 18, Förderschule (2. BA: Bestand)	FS	-	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	A	-	x
Torquato-Tasso-Str. 38, Grund- und Mittelschule (3. BA: GS)	GS	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	A	x	x
Maßnahmen mit Vorleistungen/Untersuchungsaufträgen																		
Grund- und Realschule Bäckerstr. 58; Anne-Frank-Realschule	GS	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	A	x	x
	RS	2	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	A	x	x
Grundschule Königswieser Str. 7 + Neuer Standort: Mittelschule, HfK	MS	-	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	x
	GS	1	-	-	-	-	-	-	-	3	3-3-1	7	-	-	-	A	x	-
Grundschule Limesstr. 38 (SPH+SWH+GT+Mensa)	GS	1	1	-	1	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	A	-	-
Gymnasium Seeastr. 1; Luitpold-Gymnasium	GYM	2	4	x	4	-	-	-	-	-	3-2-0	-	-	X	-	A	x	x
Mittelschule Situlistr. 87 + Neuer Standort: Grundschule	MS	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3686	TA	-	-
	GS	-	3	-	3	-	-	-	-	-	2-2-0	-	-	-	-	A	-	x
Grund- und Mittelschule Zielstattstr. 74, HfK	GS	2	2	-	2	-	1	1	1	-	-	2-2-0	4	X	-	A	-	-
	MS	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	A	-	-
„Neue“ Maßnahmen für das 3. SBP																		
Neuer Standort: Grundschule Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem)	GS	-	3	-	3	-	-	-	-	-	4-4-0	8	-	X	-	-	-	-
Förderschule Allescherstr. 46, HfK	FS	-	2	-	2	-	-	-	-	7	2-3-0	5	-	X	-	A	x	x
Berufsschule Bergsonstr. 109, PAV	BS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-
Berufsbildungszentrum Bogenhauser Kirchplatz 3 (SPH)	BS	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	TA	-	-
Neuer Standort: Grundschule Dreilingweg, östlich	GS	-	3	-	3	-	-	-	-	-	3-3-0	6	-	X	-	-	-	-
Neuer Standort: Realschule Forstenrieder Allee 256, HfK	RS	-	3	-	3	-	-	-	-	-	2-2-0	4	-	X	-	-	-	-
Gymnasium Fürstenrieder Str. 159a; Ludwigsgymnasium (SPH+SWH)	GYM	1	1	-	1	-	1	1	1	-	-	-	-	-	3005	-	-	-
Grundschule Kafkast. 9, HfK	GS	1	3	-	3	-	-	-	-	8	2-4-0	6	-	X	-	A	-	-
Gymnasium Kapschstr. 4; Adolf-Weber-Gymnasium	GYM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neuer Standort: GS Kirschgelände, HfK	GS	-	3	-	3	-	-	-	-	-	3-3-0	6	-	X	-	-	-	-
Gymnasium München Nord, Knorrstr.171 (Eliteschule des Sports)	GYM	-	1	x	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1200	A	-	x
Neuer Standort: Gymnasium + Grundschule Lerchenauer Straße, HfK	GS	-	2	-	2	-	-	-	-	-	4-4-0	8	-	X	-	-	-	x
	GYM	-	4	-	4	-	-	1	1	-	-	-	-	X	-	-	-	x
Grundschule Manzostr. 79 (1. BA: Erweiterungsbau), HfK	GS	1	3	-	3	-	-	-	-	6	2-2-2	6	-	X	-	TA	x	-
Grundschule Mariahilfpl. 18 (SPH+GT)	GS	1	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	TA	-	-
Grund- und Mittelschule Toni-Pfülf-Str. 30, AWQ MS E.-Spranger-Str.	MS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-
Neuer Standort: Grundschule Triebstraße (Botanikum)	GS	-	3	-	3	-	-	-	-	-	2-4-0	6	-	X	-	-	-	x
Neuer Standort: Grundschule Zschokkestr./Westendstr. 216, HfK	GS	-	3	-	3	-	-	-	-	-	4-4-0	8	-	X	-	-	-	x
Zusammenfassung																		
Summe aller Gymnasien (GYM)	GYM	5	14	3	13	1	1	3	2	1	-	5	-	2	-	3	1	4
Summe aller Realschulen (RS)	RS	5	7	0	7	-	-	-	-	4	4	4	-	2	-	-	3	2
Summe aller Mittelschulen (MS)	MS	1	6	0	5	1	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	1	1
Summe aller Förderschulen (FS)	FS	-	6	-	6	-	-	-	-	7	5	5	-	3	-	3	1	2
Summe aller Grundschulen (GS)	GS	8	33	-	33	-	2	2	2	-	17	69	65	10	-	9	4	5
Summe aller beruflichen Schulen (BS)	BS	3	4	-	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-
Summe Gesamt (alle Schulen)		22	70	3	67	3	3	5	4	1	28	83	74	19	-	19	11	14

Aus den beiden vorstehenden Tabellen ergibt sich für das 3. Schulbauprogramm nachfolgende Gesamtübersicht: Zum einen wird die zusätzliche Bedarfsdeckung aufgezeigt und zum anderen der Umfang der geplanten baulichen Umsetzung.

Drittes Schulbauprogramm

Bedarf		Bauliche Umsetzung		
zusätzliche Züge Schulen:		Züge Schulen:		
		neu	davon Ersatz	zuzügl. GI
Gymnasium	10	13	3	–
Realschule	13	20	7	2
Mittelschule	6	12	6	2
Grundschule	40	56	16	2
Summe	69	101	32	6
zusätzliche Klassen Berufsschulen:		Klassen Berufsschulen:		
Klassen (Ø80m ²)	70	95	25	0
Werkstatt / Labor / IFU (Ø120m ²)	10	12	2	0
Summe	80	107	27	0
zusätzliche Klassen Förderschulen:		Klassen Förderschulen:		
Förderzentren zusätzl. Klassen	51	80	29	–
zusätzliche Mensen:				
	20	27	7	0
zusätzliche Sporthalleneinheiten:				
	49	67	18	3
zusätzliche Schwimmhallen:		Schwimmhallen:		
Summe	2	4	2	1
zusätzl. Kita-Gruppen:		Kita-Gruppen		
Summe	55	74	19	0

Insgesamt wird die Zahl der durch dieses Schulbauprogramm betroffenen Züge von bisher 42 auf 101 Züge um 69 Züge erweitert:

- bei den GS 40 zusätzliche Züge und 16 Züge als Ersatzbauten (Abriss und Neubau) und 2 Züge saniert
- bei den MS 6 zusätzliche Züge, 6 als Ersatzbau und 2 Züge saniert
- bei den RS 13 zusätzliche Züge, 7 Züge als Ersatzbau und 2 Züge saniert
- bei den Gymnasien 10 zusätzliche Züge und 3 Züge als Ersatzbauten

Hinzu kommen:

- 80 zusätzliche Berufsschulklassen und Werkstätten und 27 Klassen und Werkstätten als Ersatzbauten
- 51 zusätzliche Förderklassen und 29 Klassen als Ersatzbauten
- 20 zusätzliche Mensen und 7 Mensen als Ersatzbauten
- 49 zusätzliche Sporthalleneinheiten, dazu 18 Sporthalleneinheiten als Ersatzbau und 3 sanierte Einheiten
- 2 zusätzliche Schwimmhallen, 2 Ersatzbauten und 1 sanierte Schwimmhalle
- 55 zusätzliche Gruppen in Kitas und 19 Gruppen als Ersatzbau

Tiefgaragen / Parkgaragen

Im 3. Schulbauprogramm sind bisher an 19 Standorten Tiefgaragen vorgesehen. Die Berechnung erfolgte bisher nach dem bestehenden Stellplatzschlüssel. Wird die Pilotphase „Stellplätze“ genehmigt, so erfolgt eine Überprüfung im Planungsprozess.

B)2.5 Finanzierung des 3. Schulbauprogramms sowie Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 bzw. in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 - 2024 mit Abbildung im Finanzhaushalt 2020 ff

B)2.5.1 Auswertung der Kosten des 1. und 2. Schulbauprogramms

Das Baureferat hat die Projekte des 1. und 2. Bauprogramms im Planungsstadium nach Nutzungseinheiten hinsichtlich der Kosten ausgewertet und mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Auswertung dient als weiter optimierte Grundlage für die Erstellung und Berechnung des Finanzrahmens für das 3. Schulbauprogramm.

Insgesamt konnten 27 Schulen, 31 Sporthallen, 5 Schwimmhallen und alle gebauten Kindertageseinrichtungen aus den Kita-Bauprogrammen ausgewertet werden.

Ergänzend wurden die Ergebnisse im Planungsstadium mit den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen verglichen und plausibilisiert, um zusätzliche Erkenntnisse für die Münchner Marktpreisentwicklung und die Auslastung der Firmen zu erhalten.

Eine wesentliche Grundlage für die Kostenauswertung je Nutzungseinheit sind die erforderlichen Flächen je Projekt. Daher wurde zunächst auf Basis des Standardraumprogramms die Flächenauswertung durchgeführt.

- Die Grundlage des Planungsprozesses sind die Standardraumprogramme, die im Planungsprozess mit geringfügigen Abweichungen umgesetzt werden und

die Höhe des Verkehrsflächenanteils.

Anschließend erfolgte die Kostenauswertung:

- Der Kostenkorridor pro Nutzungseinheit ohne Sonderkosten ist aufgrund der gleichwertigen Qualitätsvorgaben und gesetzlichen Mindestvorgaben eng.
- Kostenerhöhungen vom Korridor (sog. Sonderkosten) ergeben sich in der Regel durch grundstücksbedingte oder sonstige Rahmenbedingungen verursachte Erschwernisse, die standortbedingt unterschiedlich intensiv ausfallen.

Wie im letzten Beschluss beschrieben, lassen sich 5 Kategorien nachweisen, die wiederum in zwei Hauptgruppen differenziert werden müssen:

zum einen grundstücksbedingte Faktoren:

- grundstücksbedingte Sicherungsmaßnahmen (Altlasten und Verbauarbeiten)
- Schallschutz-/ Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der städtebaulichen Rahmenbedingungen

Zum anderen für gesamtwirtschaftliche Betrachtungen eines Bauvorhabens

- Beschleunigungsmaßnahmen zur Sicherstellung eines Fertigstellungstermins
- Nutzungen auf dem Dach wie Photovoltaikanlagen/ Pausenflächen/ Allwetterplätze.
- Statische und flächenmäßige Auswirkungen der Stapelung von grundsätzlich verschiedenen Nutzungen

Die Bewertung der Sonderkosten steht immer im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung der Bauvorhaben, d.h. den höheren Kosten muss ein nachweisbarer Nutzen bzw. müssen sonstige Vorteile gegenüberstehen.

Beispielsweise werden die städtebaulichen Rahmenbedingungen immer schwieriger aufgrund der zunehmend beengten Grundstücke bzw. begrenzt verfügbaren Flächenressourcen. So werden durch eine äußerst kompakte Bauweise mit Stapelung der Nutzungseinheiten und Nutzung von Dächern zwar die Projektkosten höher, dafür können damit Grundstücksflächen reduziert werden und mehr Flächen für Schulbedarfe oder für zusätzlichen Wohnungsbau geschaffen werden.

Wertet man die Sonderkosten prozentual zu den Gesamtbaukosten aus, so fallen bei „normalem“ Grundstückszuschnitt und Rahmenbedingungen im Durchschnitt ca. 5 % Sonderkosten an. Die Auswertung des 1. Schulbauprogramms ergibt, dass die Sonderkosten hier bereits durchschnittlich 10-12 % ohne Tiefgaragen betragen.

Durch die hohe Anzahl der Ausschreibungen stößt der Markt in München zunehmend an seine Kapazitätsgrenzen und führt zu überproportional starken Marktpreissteigerungen. Daher musste im 1. SBP ein Anteil der Baupreisindexanpassung im letzten Beschluss zum Bericht in Ansatz gebracht werden. Die Marktpreisentwicklung Münchens zeigt weiterhin eine deutlich steigende Tendenz

Das Baureferat und die Stadtkämmerei führen zu jedem Bauvorhaben ein mehrstufiges Bauinvestitionscontrolling durch.

Das Baureferat hat gemeinsam mit der Stadtkämmerei pro Nutzungseinheit auf Basis der vorstehend beschriebenen Auswertung je Schulart und Nutzung einen Richtwert inkl. eines Sonderkostenanteils als Mittelwert errechnet. Zudem wurde für die Abweichung nach oben ein enger Abweichungskorridor festgelegt, in dem von Seiten der Stadtkämmerei nur eine Plausibilisierung vorgenommen wird..

Bei größeren Abweichungen erfolgt eine tiefgehende Analyse mit der Stadtkämmerei im

Hinblick auf mögliche Kosteneinsparungen.

Die Richtwertüberprüfung und ggf. -fortschreibung erfolgt mindestens einmal jährlich zwischen dem Baureferat und der Stadtkämmerei.

Die detaillierte Auswertung der Sonderkosten erfolgt im nächsten Bericht.

B)2.5.2 Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens

Ermittlung bei Neubauten ohne Projektplanung:

Das Baureferat hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens bei Neubaumaßnahmen mit Hilfe von Kostenauswertungen analog dem 1. und 2. Schulbauprogramm für die jeweiligen Nutzungseinheiten vorgenommen.

Mit diesen „Bausteinen“ ließen sich die vielen unterschiedlichen Nutzungszusammensetzungen an den einzelnen Standorten abbilden und aus der Summe der Kosten für die einzelnen Nutzungseinheiten das vorläufige Finanzvolumen zusammenstellen. Damit ist es möglich, das vorläufige Finanzvolumen nach Umfang der Nutzungseinheiten des gesamten Bauprogramms auszuweisen.

Die Entwicklung dieser Kosten für die jeweiligen Nutzungseinheiten erfolgte auf der Basis von Auswertungen, wie oben beschrieben, bereits fertiggestellter, sich in Bau oder in der Planung befindlicher Schulbauprojekte der Stadt München.

In der Ermittlung des Gesamtfinanzvolumens für die Schulbauprogramme sind bei den Neubauten 17,5% für den Risikozuschlag enthalten, entsprechend Projekten nach Hochbaurichtlinie zum Zeitpunkt des Projektauftrags (Qualität der Vorplanung). Da diese Projekte aber noch nicht die Qualität der Vorplanung aufweisen, sind erhöhte Risiken für noch fehlende Planung, sowie noch nicht bekannte spezifische Faktoren, wie zum Beispiel der Baugrund, zu berücksichtigen. Dieser Unschärfegrad (Qualität einer Machbarkeitsstudie) wurde mit einem pauschalen Zuschlag mit 7,5% berücksichtigt.

Die Kosten pro Nutzungseinheit werden selbstverständlich laufend aktualisiert hinsichtlich der Baupreisentwicklung und den Entwicklungen zu den Bauanforderungen, wie z.B. ENEC, EE-WärmeG oder der HOAI und von Schulbauprogramm zu Schulbauprogramm konkretisiert.

Ermittlung der Kosten bei Maßnahmen im Bestand nach abgeschlossener Vorplanung:

Bei Maßnahmen im Bestand werden die Projekte nach der Vorplanung mit der qualifizierten Kostenschätzung in das jeweilige Schulbauprogramm aufgenommen und damit, wie üblich, mit der Risikoreserve von 17,5%.

Umsetzung des Standardraumprogramms

Auf Grundlage des Beschlusses vom 26.02.2019 zu den „Vollzugshinweisen zur Schulbauverordnung (Flächenbandbreiten); Aktualisierung der Standardraumprogramme, wird in den Schulen des 3. Schulbauprogramms das neue Standardraumprogramm umgesetzt. Die Gymnasien werden in G9 ausgeführt.

Festlegung des zu genehmigenden vorläufigen Finanzvolumens:

Das zu genehmigende vorläufige Finanzvolumen des 3. Schulbauprogramms setzt sich aus dem Kostenrahmen der Neubauten und den qualifizierten Kostenschätzungen der Maßnahmen im Bestand zusammen.

B)2.5.3 Das vorläufige Finanzvolumen des zu genehmigenden 3. Schulbauprogramms

Unter Betrachtung der oben genannten Nutzungseinheiten wurde mit Hilfe der unter Abschnitt B)2.4.1 genannten Nutzungseinheiten das vorläufige Finanzvolumen für 37 Schulen in den 30 Projekten des 3. Schulbauprogramms in Höhe von 2.530,1 Millionen Euro, einschließlich der erforderlichen Zuschläge gebildet; dieses vorläufige Finanzvolumen wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgeschlagen und setzt sich wie folgt zusammen :

- für die Schulzüge der allgemeinbildenden Schulen, Mensen und den Berufsschulbedarf:1.609,5 Mio. Euro
- für Sport- und Schwimmhallen: 442,9 Mio. Euro
- für die Häuser für Kinder, bzw. Kindertageseinrichtung:..... 111,0 Mio. Euro
- für Sonstiges (Tiefgaragen, Abbruch, sonstige Nutzungen, Umzugslogistik und Bauabschnitte):..... 344,9 Mio. Euro
- für Projekte mit PA (inkl. 17,5% RR und inkl. IT Kosten):.....21,8 Mio. Euro

Vorläufiges Finanzvolumen insgesamt somit 2.530,1 Mio. Euro

Index: Stand August 2019

Nach verwaltungsintern genehmigtem Projektauftrag/ Projektgenehmigung werden die Kosten, die als Kostenobergrenze festgelegt wurden, pro Standort in einer tabellarischen Übersicht dem Stadtrat in den Folgeberichten zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen des Integrierten Handlungsprogrammes Klimaschutz in München (IHKM) stehen für die Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebestand sowie für den Einsatz von Erneuerbaren Energien zusätzliche Finanzmittel im Mehrjahresinvestitionsprogramm zur Verfügung. Es wird geprüft, ob bei den Maßnahmen des 3. Schulbauprogramms im Gebäudebestand energetische Sanierungsbestandteile bzw. der Einsatz Erneuerbarer Energie aus den IHKM Sonderprogrammen finanziert werden können.

B)2.5.4 Fazit zum 3.Schulbauprogramm

Im Rahmen des 3.Schulbauprogramms sollen

- 10 neue Standorte (NST), davon an einem Standort zusätzlich mit einem Ersatzneubau (N) und an einem weiteren Standort zusätzlich mit einer Erweiterung als Neubau (E(N))
- 9 Ersatzneubauten (N)
- 6 Erweiterungen als Neubauten (E(N)), an einem Standort zusätzlich mit einer Generalinstandsetzung (GI)
- 2 Erweiterungen mit Maßnahmen im Bestand (E(B))
- 1 Generalinstandsetzung (GI) und
- 2 Pavillonbauten

errichtet werden.

Mit der Genehmigung des 3.Schulbauprogramms können in 30 Maßnahmen an 37 Schulen

- 101 neue und 6 sanierte Schulzüge
- 107 Klassen und Werkstätten an Beruflichen Schulen
- 80 Förderschulklassen
- 67 neue und 3 sanierte Sporthalleneinheiten
- 4 neue Schwimmhallen und eine sanierte Schwimmhalle und
- 74 Gruppen in Kindertageseinrichtungen

mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 2.530,1 Mio. Euro baulich realisiert werden.

B)2.5.5 Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 - 2023 bzw. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 – 2024

Das 3. Schulbauprogramm besteht aus **30 Maßnahmen**. Es ergibt sich ein vorläufiges **Gesamtfinanzierungsvolumen von 2.530,1 Mio. Euro** einschließlich der Ersteinrichtungskosten, Kosten der IT Erstausrüstung und der Risikoreserve.

B)2.5.6 Einzelmaßnahme mit Projektauftrag

Vom bestehenden Gesamtfinanzierungsvolumen der 30 Baumaßnahmen, muss bereits ein Projekt mit Stand Projektauftrag als Einzelmaßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 in der Investitionsliste 1 eingestellt werden.

Die Maßnahme Abriss und Erweiterung Sporthalle mit Tagesheim, Erweiterung der Grundschule Mariahilfplatz 18 ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 in der

Investitionsliste 1 wie folgt einzustellen (in Tsd. Euro):
MIP alt: nicht enthalten

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Abriss und Erweiterung Sporthalle mit Tagesheim, Erweiterung der Grundschule Mariahilfplatz 18

Maßnahmen-Nummer:2110.8685, IL1, Rangfolgenummer neu

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023					nachrichtlich		
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	620	0	600	0	0	0	300	300	20	
B (940)	21.120	22	16.870	1.000	2.000	5.000	5.000	3.870	991	3.237
Summe	21.740	22	17.470	1.000	2.000	5.000	5.300	4.170	1.011	3.237
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	21.740	22	17.470	1.000	2.000	5.000	5.300	4.170	1.011	3.237

Die Kosten der IT in Höhe von 38.000 Euro werden der Maßnahme im Rahmen des nächsten Genehmigungsschritts aus der Pauschale Festbauprogramm 2019 in die Einzelmaßnahme übertragen.

B) 2.5.7 Pauschale für Festbauprogramm 2019

Damit verbleibt ein restliches Finanzvolumen für die restlichen 29 Baumaßnahmen ohne Projektauftrag von **2.508,3 Mio. Euro**, welches als „**Pauschale für Festbauprogramm 2019**“ in das MIP 2019--2023 Investitionsliste 1, Maßnahmen-Nummer 2000.7670, IL1, RF neu eingestellt wird.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 wird wie folgt geändert:

MIP alt: nicht enthalten

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2019, Maßnahmen-Nummer 2000.7670, IL 1, RF neu

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019-2023					nachrichtlich		
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	140.480	0	5.164	0	0	2.422	2.212	530	16.251	119.065
B (940)	2.344.018	261	320.725	1.498	6.000	46.396	98.653	168.178	281.924	1.741.108
I (985)	23.800	0	2.013	0	0	1.413	475	125	2.256	19.531
Summe	2.508.298	261	320.725	1.498	6.000	50.231	101.340	168.833	300.431	1.879.704
Z (361)	421.900	0	65.000	0	0	5.000	10.000	50.000	100.000	256.900
St. A.	2.086.398	261	262.902	1.498	6.000	45.231	91.340	118.833	200.431	1.622.804

B)2.5.8 Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme

Bei Maßnahmen des 3. Schulbauprogramms, bei denen bereits Vorplanungen stattgefunden haben, die bisher aus der bestehenden und weiterzuführenden Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (2000.7650) finanziert wurden, werden die bisher finanzierten Anteile in die Pauschale 3. Schulbauprogramm übernommen und aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme reduziert. Es ergibt sich damit folgende Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme,
Maßnahmen-Nummer 2000.7660, IL 1, RF 007 (in Tsd. Euro):

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B (940)	30.000	533	29.467	2.000	4.800	7.200	15.467	0	0	0
Summe	30.000	533	29.467	2.000	4.800	7.200	15.467	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	30.000	533	29.467	2.000	4.800	7.200	15.467	0	0	0

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme,
Maßnahmen-Nummer 2000.7660, IL 1, RF 007 (in Tsd. Euro):

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B (940)	30.000	294	29.467	2.000	4.800	7.200	15.706	0	0	0
Summe	30.000	294	29.467	2.000	4.800	7.200	15.706	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	30.000	294	29.467	2.000	4.800	7.200	15.706	0	0	0

Sobald bei weiteren Maßnahmen der Projektauftrag/die Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten, IT-Kosten und Risikoreserve. Die Pauschale für das Festbauprogramm 2019 wird dann jeweils um diese Maßnahme reduziert.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024 vorzunehmen.

B) 2.5.9 Abbildung im Finanzhaushalt 2020 ff.

Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2019 (Finanzpostion 2000.940.7670.6) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2020 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Mio. Euro für das Jahr 2021 und 10 Mio. Euro für das Jahr 2022 zum Haushalt 2020

anzumelden. Weitere erforderliche Haushaltsmittel werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 ff. angemeldet.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2020 werden notwendige Verpflichtungsermächtigungen für Vergaben aus bereits budgetierten Pauschalen bzw. Maßnahmen des Produktbereiches 2000 gedeckt.

Für Maßnahmen des 3. Schulbauprogramms, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen (Projektgenehmigung), wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM – Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2019 (Finanzpostion 2000.935.7670.6 und 2000.985.7670.1) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 ff. anzumelden.

Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme (Finanzpostion 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen gemäß den unter Abschnitt B) und C) beschriebenen Verfahren die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

Für die grundsätzlich förderfähigen Bauvorhaben werden die notwendigen Förderanträge von der Stadtkämmerei eingereicht. In Gebieten der Stadtsanierung wird mit Unterstützung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung der Einsatz von Mitteln aus einem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm überprüft.

B)2.6 Realisierungszeitraum / Prognose

Die Mehrzahl der Projekte soll voraussichtlich 2024 bis 2027 realisiert werden (vgl. D)2). Sind Maßnahmen in mehreren Bauabschnitten zu realisieren, ist der Zeitplan im Bezug auf den 1. Bauabschnitt zu sehen. In Einzelfällen sind die Prognosetermine in Abhängigkeit der Verfahrensdauer bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu sehen. Mit Qualität der Vorplanung werden im Berichtswesen und im standardisierten Kurzbericht die Termine auf Basis der vorliegenden Planung konkretisiert.

B)2.7 Genehmigung des 3. Schulbauprogramms

Entsprechend dem vom Stadtrat im Rahmen des Aktionsbeschlusses im November 2014 und in den Beschlüssen vom 09./29.07.2015 und 18./25.02.2016 beschlossenen vereinfachten Verfahren mit den definierten Umsetzungsvorschlägen ist die Verwaltung zu beauftragen, das vorgenannte 3. Schulbauprogramm zu realisieren und die notwendigen Verfahren nach den Städt. Hochbau-Richtlinien verwaltungsintern herbeizuführen und dem Stadtrat im Rahmen

der Fortschreibungen des jeweiligen Schulbauprogramms über die erzielten Ergebnisse zu berichten.

Damit einher geht die Genehmigung des Finanzrahmens des 3. Schulbauprogramms als Pauschale mit MIP-Änderungen/ Anpassungen. Einzelveranschlagungen der Einzelmaßnahmen des genehmigten 3. Schulbauprogramms erfolgen im MIP ab dem verwaltungsintern genehmigten Projektauftrag bzw. der Projektgenehmigung durch die Verwaltung. Liegt jeweils ein verwaltungsinterner Projektauftrag bzw. eine Projektgenehmigung vor, wird das Projekt als Einzelmaßnahme mit den aktuell ermittelten Projektkosten ausgewiesen und separat ins MIP eingestellt. Die Pauschale wird dann reduziert. Je nach verwaltungsinterner Projektentscheidung werden die Projektkosten bei Bedarf verwaltungsintern fortgeschrieben und im nächsten Bericht dem Stadtrat dargestellt.

B)3 Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

B)3.1 Verfahren bei Standorten mit Vorleistungen

Bei Maßnahmen im Bestand ist vom Verfahren definiert, dass diese erst ins Schulbauprogramm aufgenommen werden, wenn eine Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung vorliegt. Damit ist eine größere Vorlaufzeit einzuplanen. Zu den Vorleistungen gehören u.a. die Machbarkeitsstudien, die formulierten Untersuchungsaufträge, das VgV-Verfahren und die Untersuchung des Bestandes und die Vorplanung. Erst diese Untersuchungen zeigen letztendlich auch, ob Bestandsbauten sinnvoll und wirtschaftlich erhalten werden können oder ob ggf. Neubauten notwendig sind.

Die Beauftragung für die Vorleistungen lautet:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vorleistungen bis zur Aufnahme in weitere Bauprogramm durchzuführen. Dazu gehören:

- Beauftragungen des RBS ans Baureferat zu Machbarkeitsstudien und Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie*
- die Erstellung der Machbarkeitsstudien von Seiten des Baureferates,*
- die Durchführung der VgV-Verfahren sowie die Erstellung der Vorplanungen mit qualifizierter Kostenschätzung von Seiten des Baureferates*
- im Einzelfall durch Genehmigung der AG SBO bis hin zur Projektgenehmigung*
- mögliche notwendige bauplanungsrechtliche Verfahren parallel zur Bauplanung von Seiten des Planungsreferates.“*

B)3.2 Wichtige Änderungen bzw. Fortschreibungen zu Standorten mit bereits genehmigten Vorleistungen

Mit dem Beschluss zum 2. Schulbauprogramm im Juli 2017 wurden für 25 Maßnahmen Vorleistungen im Bestand mit Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen als Vorbereitung für weitere Schulbauprogramme genehmigt.

Zu deren Sachstand wurde dem Stadtrat mit Beschluss vom 26.06.2019 bereits berichtet. Wie oben unter Ziffer B)2.2 dargestellt, können im Vergleich zur Vorschau 4 weitere Maßnahmen (GS+RS Bäckerstr., GS Königswieser Str., GYM Seeaustr., GS+MS Zielstattstr.) ins Schulbauprogramm aufgenommen werden, während die Maßnahme Auenstr. wegen erforderlicher Umplanungen im Status der Vorleistungen verbleibt.

Zum Standort Am Hachinger Bach („Griechische Schule“) ist eine (öffentliche und nichtöffentliche) Befassung des Stadtrates vorgesehen.

B)3.3 Weitere Standorte mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme

In der nachfolgenden Tabelle werden weitere 35 Maßnahmen aufgeführt, die dem Stadtrat zur Genehmigung von Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme vorgeschlagen werden.

Es handelt sich in der Regel um Maßnahmen mit Bestand und Vorleistungen für größere Areale mit mehreren Standorten.

Einen Schwerpunkt bildet die Überprüfung der Abdeckung der Bedarfe der Bestands-Gymnasien, die durch die G9-Einführung entstehen. Für diesbezügliche Maßnahmen besteht voraussichtlich zeitlich befristet die Möglichkeit der Kostenerstattung im Rahmen der Konnexität. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass diese Maßnahmen bis einschließlich Schuljahr 2027/28 abzuschließen sind.

An den Standorten mit neuen Vorleistungen sind 19 Kita-Planungen vorgesehen.

Hinzugekommen sind die bereits unter Ziffer B)2.2 erläuterten drei Maßnahmen (**GS+FS Gilmstr. 46**, **GS+MS Simmernstr.+Rheinstr.**, **GS+MS+Kita Blumenauer Str.**) sowie, wie oben ebenfalls bereits angesprochen, der Standort **GS+FS Droste-Hülshoff-Str. 9** im Zusammenhang mit dem Bildungscampus Westpark, insbesondere in Verbindung mit der **GS+FS Gilmstr. 46**.

Weiterhin soll die **MS Wiesentfelser Str. 53** im Hinblick auf die optimale Ausnutzung des Standortes vor dem Hintergrund der Versorgung der Mittelschulbedarfe in Freiham bzw. im Münchner Westen untersucht werden. Auch die im zweiten Realisierungsabschnitt in **Freiham** vorgesehene **Mittelschule** wird angesichts der nach aktuellem Stand bereits 2025 abzudeckenden Bedarfe bei gleichzeitig schwieriger Standortklärung aufgenommen.

Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität (AA, A, B, C)	laufender Prozess: BP, PAV, B-Plan	Bemerkung
-------------	----------------------	-------------------------	------------------------------------	-----------

Weitere Standorte mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme

Grund- und Förderschule Droste-Hülshoff-Str. 9	25	GI o. N	AA 2019		Bildungscampus Westpark
Grundschule Forstenrieder Allee 175a, HfK	19	E(B)	AA		
Neuer Standort: Freiham II Nord Mittelschule (2.Realisierungs. 1.BA)	22	NST	AA 2018	BPLAN	Standortklärung
Neuer Standort: MK2 Ganghoferstr. (für MS Ridlerstr. und für PI Herrstraße), HfK	08	NST	AA 2017		UA wegen Kostensicherheit wg Überbauung Bestand
Grund- und Förderschule Gilmlstr. 46, HfK	07	GI o. N	AA 2018		Bildungscampus Westpark
Grund- und Realschule Hugo-Wolf-Str. 70; Balthasar-Neumann-RS+BSA Wegener Str., Hort	11	GH+E	AA	PAV 1	Gartendenkmal
Grundschule Schererpl. 3, SPH Schererpl. 6, HfK	21	GI o. N	AA 2018		GI SpH+GT-Bedarfe am Schererpl. 6, iVm Ebenböckstr.
Mittelschule Schleißeheimer Str. 275 / GS Hanselmannstr.45, HfK, Hort	11	GI o. N	AA	BPLAN	
Grund- und Mittelschule Sambergerstr. 14, HfK	19	GI o. N	AA 2018		
Grund- und Mittelschule Simmernstr. 2 inkl. Sportfläche a. d. Rheinstr., HfK	18	GH+E	AA 2018	BPLAN	Gesamtbetrachtung beider Standorte
Mittelschule Wiesentfelser Str. 53	22	E(B) o. N	AA		optimale Ausnutzung des Standortes, MS-Bedarfe Freiham
Grund- und Mittelschule Winthirpl. 6, HfK	09	E(N)	AA		
Gymnasium Am Staudengarten 2, Theodolinden-Gymnasium	18	E(B)	AA 2018		G9, FLS-Defizit, Klassenraumbedarfe
Neuer Standort: Gymnasium Bauernfeindstr. (ehem. Burmesterstr.)+ GS Burmesterstr. 23, HfK	12	NST+N	AA 2017	BPLAN	1 Maßnahme mit GS Burmesterstr.
Grund- und Mittelschule, Kita Blumenauer Str. 9-11	20	N	AA 2017		Neubau als KITZ, GT-Bedarfe GS+MS, BiLok
Gymnasium Drygalski-Allee 2; Thomas-Mann-Gymnasium	19	E(B)	AA 2018	PAV 5	G9, Sporthallenbedarfe, FLS
Gymnasium Ebenböckstr. 1; Elsa-Brändström-Gymnasium	21	E(B)	AA 2019		G9; iVm Schererplatz untersuchen
Grund- und Realschule Ernst-Reuter-Str. 4; Fridtjof-Nansen-Realschule, HfK	05	E(N)	AA		Entlastung Flurstr. 4
Grundschule Farinellistr. 7, HfK	04	GI o. N	AA 2017		
Grund- und Realschule Flurstr. 4, GS und Adalbert-Stifter-Realschule, HfK u. Hort	05	E(B) o. N	AA	BPLAN	in Verbindung mit Ernst-Reuter-Str. 4
Schulanlage Fürstenrieder Str. 30, Grund-Mittelschule (Ecke Agnes-Bernauer-Str.), HfK u. Krippe	25	E(N)	AA	PAV 2	
Gymnasium Fürstenrieder Str. 155, Landesgehörlosenschule, EGG	07	N	AA		UA, Bildungscampus Westpark
Gymnasium Fürstenrieder Str. 159; Erasmus-Grasser-Gymnasium Altbau	07	GH+E	AA	BP 2	Denkmal, Brandschutzsanierung ist Bestandteil des 2. BP, Bildungscampus Westpark
Schulzentrum Gerastr. 4-6 (GS, Artur-Kutscher-RS, Gym. München-Moosach)	10	E(B)	AA 2019		Gymnasium München-Moosach: G9
Realschule Hohenzollernstr. 140; Hermann-Frieb-Realschule	04	GH+E	AA		
Gymnasium Lautererstr. 2; Albert-Einstein-Gymnasium	18	E(B)	AA		G9
Mittelschule Leipziger Str. 7, HfK	10	E(N)	AA 2017	PAV 5	
Grundschule Manzstr. 79, (2. BA Sanierung Bestand)	23	E(B)	AA 2018		
Gymnasium Marspl. 1; Wittelsbacher-Gymnasium	03	E(B)	AA 2019		G9
Neuer Standort: Neumarkter Str., gewerblich-technische Berufsschule	14	NST	AA 2018	BPLAN	Komplexität RP, Grundstückskauf BImA, Abhäng. BS Orleans- u. Bergsonstr.
Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. 1, Zwieneckstraße	23	E(N)	AA	PAV 5	Abhängigkeit zur Weinschenkstr. bzw. Franz-Nißl-Str.
Schulzentrum Quiddestr. 4, Mensa, Erw. Schulzentrum Perlach Nord	16	GH+E	AA	BP 1	Denkmalschutz für Mensa
Grund- und Förderschule Rothpletzstr. 40	11	GI	AA 2018	PAV 5	Denkmalschutz
Gymnasium Wackersberger Str. 61; Dante-Gymnasium	06	N	AA 2018		G9; Sportbereich (SPH, SWH); iVm Wackersberger Str. 59
Grundschule Welzenbachstr. 12 / Amphionpark, Erw. Bestand, Mensa	10	E(N)	AA	BP 1	Folgeprojekt zu Maßnahme (SPH und FLS) aus 1.SBP

Die Standorte mit Vorleistungen sind in zwei Gruppen nach Dringlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Deckung der Bedarfe an Schülerplätzen bei sprengelgebundenen Schulen, gebündelt.

Ein **Übersichtsplan der Standorte der Maßnahmen mit Vorleistungen** (bestehende Untersuchungsaufträge des 2. und mit dieser Beschlussvorlage eingebrachte neue Untersuchungsaufträge des 3. Schulbauprogramms) ist in der Anlage beigefügt (**Anlage C**).

B)3.4 Beauftragung für die Vorleistungen

Die Verwaltung wird, wie in Abschnitt B)3.1 dargestellt, ermächtigt, die notwendigen Vorleistungen bis zur Aufnahme in weitere Bauprogramme durchzuführen.

B)4 Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Umsetzung der Bauprogramme

B)4.1 Stellplatzkonzept für den Schulbau

Bei der Planung und Umsetzung von Schulneubauten aber auch Erweiterungen von Bestandsschulen der Schulbauoffensive zeigt sich aufgrund der beschränkten Flächenressourcen, dass zunehmend der Bau von Tiefgaragen notwendig wird, was zu zusätzlichen Kosten führt.

Seitens des Stadtrates und der Stadtkämmerei erging daher die Aufforderung zur Reduzierung der Stellplätze mit dem Ziel, Tiefgaragen zu vermeiden, Kosten zu reduzieren und innerstädtischen Verkehr zu verringern.

Aktuell befindet sich die Fahrradabstellplatzsatzung in Überarbeitung. Voraussichtlich wird sich die erforderliche Anzahl von Fahrradabstellplätzen erhöhen. Zudem sollen einerseits ein Teil der Fahrradabstellplätze überdeckt errichtet werden und andererseits möglichst viele Freiflächen und Grünflächen erhalten werden. Deshalb wird auch zunehmend ein Teil der Fahrradabstellplätze in den Untergeschossen nachgewiesen werden müssen.

Ziel des neuen Stellplatzkonzeptes ist es, in einer Pilotphase für die Schulbauoffensive die Kfz-Stellplätze deutlich zu reduzieren und die Anzahl der Fahrradabstellplätze zu erhöhen.

Durch die verringerte Zahl an Kfz-Stellplätzen und Erhöhung der Fahrradabstellplätze soll grundsätzlich ein Anreiz zur Nutzung anderer – öffentlicher und umweltverträglicherer - Verkehrsmittel geschaffen werden.

Mit dieser Beschlussvorlage soll - im Vorgriff auf die geplanten Änderungen der Fahrradabstellplatzsatzung (FABS) und der Stellplatzsatzung für Kraftfahrzeuge (StPIS) der Landeshauptstadt München – in einer Pilotphase ein Stellplatzkonzept für den Schulbau durch den Stadtrat beschlossen werden, um damit die Planungsvoraussetzungen zu schaffen und die Umsetzung bei Maßnahmen im Schulbau ab sofort zu ermöglichen.

Die erforderliche Anzahl der Stellplätze bereitet dem Referat für Bildung und Sport vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung der Anlagen erhebliche Probleme. Auslöser für die hohe Anzahl an Stellplätzen sind aufgrund der aktuell gültigen Stellplatzsatzung überwiegend die Versammlungsstätten sowie Schulsporthallen und -flächen (hier, insbesondere die Dreifachsporthallen mit Tribüne), und die Stellplätze für die schulische Nutzung ab einer gewissen Größe/ Zügigkeit. Somit besteht zur Reduzierung der Stellplätze insbesondere in diesen drei Kernpunkten Handlungsbedarf.

Der Ansatz für die Ermittlung der Kfz-Stellplätze für die schulische Nutzung ist, nach der derzeit geltenden Satzung der Landeshauptstadt München, ein Stellplatz pro Klassenzimmer. Pro Hausmeisterwohnung ist ein weiterer Stellplatz anzusetzen. Für die außerschulische Nutzung der Versammlungsstätten für 300 Personen nach Standardraumprogramm sind 30 Stellplätze erforderlich, für eine außerschulische Nutzung einer Dreifachsporthalle mit Tribüne für 200 Personen nach Standardraumprogramm 38 Stellplätze. Die Schulnutzung und außerschulische Nutzung erfolgt hierbei in Wechselnutzung; es ist die höchste Anzahl der erforderlichen Stellplätze, das sind i.d.R. die Stellplätze für die außerschulische Nutzung durch die Sportvereine, für einen der drei Nutzungsbereiche anzusetzen.

Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Basis und Änderungsvorschlag:

Als neue Regelung für die Schulbauprojekte wird vorgeschlagen, statt wie bisher 1,0 Stellplätze künftig 0,5 Stellplätze je Klassenzimmer anzusetzen, mindestens jedoch 5 Stellplätze pro Schule. Die Mindestanzahl soll die Umsetzung zwei barrierefreier Stellplätze sicherstellen und drei Stellplätze für besondere Bedarfe ermöglichen.

Die Regelung sieht weiter vor, Schulmensen, die auch als Versammlungsstätten genutzt werden können, künftig mit 1 Stellplatz pro 20m² Nutzfläche anzusetzen. Nur Versammlungsstätten an ausgewählten Standorten, die auch für größere Veranstaltungen regelmäßig verwendet werden, sollen weiterhin mit dem Stellplatzschlüssel 1 Stellplatz pro 10m² Nutzfläche angesetzt werden.

Hinsichtlich der Versammlungsstätten finden derzeit Gespräche mit dem Kulturreferat und dem Direktorium statt, um ein Konzept hinsichtlich der kulturellen Nutzung von Versammlungsstätten zu erarbeiten. Ziel dabei ist es, in allen Stadtbezirken den Bedarf zu ermitteln und - diesem entsprechend - die Umsetzung von Versammlungsstätten an Schulen zur außerschulischen Nutzung anzupassen.

Der Stellplatzschlüssel der Schulsporthallen und Schulsportflächen soll ebenfalls gesenkt werden. Die Nutzung ist für Vereine, Bürgerinnen und Bürger der näheren Umgebung des Schulstandortes gedacht, deshalb soll die Anzahl der Stellplätze um 50 % reduziert werden. Bei der Ermittlung sind nur die reinen Sporthallen- und Sportflächen, d.h. ohne Umkleiden oder sonstigen weiteren Nutzflächen zugrunde zu legen. Für Dreifachsporthallen mit Tribüne, die in der Regel durch die Vereine für Punktspiele genutzt werden, wird ein Stellplatzkontingent von 20 Stellplätzen festgelegt. Dadurch soll für die Vereinsnutzung für Punktspiele insbesondere die Anlieferung von Sportgeräten, das Catering und für das Trainer- und Organisationsteam eine Mindestanzahl von Stellplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Freisportflächen werden keine zusätzlichen Stellplätze zum Ansatz gebracht.

Unabhängig davon ist nach der geltenden Stellplatzsatzung eine weitere lagebedingte Reduzierung der Anzahl der Stellplätze bei einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr möglich. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Mindestanzahl von 5 Stellplätzen pro Schule und die Stellplatzanzahl von 20 Stellplätzen von Dreifachsporthallen mit Tribüne.

Fahrradabstellplätze, Basis und Änderungsvorschlag:

Mit der deutlichen Absenkung des KFZ-Schlüssels soll im Gegenzug die Anzahl der Fahrradabstellplätze angehoben werden. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze soll daher von 10 auf 15 Stellplätze pro Klassenzimmer erhöht werden; der Faktor von 1,5 Fahrradabstellplätzen im Vergleich zur heutigen Satzung wird für angemessen erachtet. In besonderen Ausnahmefällen kann an einzelnen Standorten nur mit fundierter Begründung von dem Stellplatzschlüssel abgewichen werden, z.B. bei einzelnen Berufsschulzweigen mit einem Einzugsgebiet weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Die Umsetzung der oben dargestellten neuen Stellplatz- und Fahrradabstellplatzkonzepte für Schulbauten soll zunächst im Rahmen einer 2-jährigen Pilotphase erfolgen. Dieses soll für alle Schulbauten gelten, soweit dies im Hinblick auf die abzudeckenden Bedarfe der Schulversorgung und den Verfahrensstand des einzelnen Projekts ohne Verzögerung möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

B)4.2 Schulen in Holzbauweise

Evaluierung Holzbauprojekt Grundschule Baierbrunner Straße

Im Realisierungsbeschluss für das Projekt Grundschule Baierbrunner Str. vom 26.03.2014 wurde ein Erfahrungsbericht nach Projektabschluss über die gesammelten Erfahrungen aus der Abwicklung des Projektes wie folgt angekündigt:

„Eine endgültige Bewertung der tatsächlich erreichten Qualität der angebotenen Generalunternehmerleistung sowie der erhofften Synergieeffekte im Hinblick auf die Ausführung als Holzsystembau ist erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens und unter Einbeziehung von Erfahrungen aus der späteren Gebäudebewirtschaftung möglich....“

Das Neubauprojekt für den Schulstandort Baierbrunner Straße wurde in den Jahren 2013-2016 in Holzbauweise geplant und errichtet. Im Rahmen eines innovativen Verfahrens wurden die gesamten Planungs- und Bauleistungen für das Projekt funktional ausgeschrieben und im Wege eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens mit öffentlicher Vergabebekanntmachung gemäß VOB/A an einen Generalunternehmer vergeben. Dies wurde mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt, die mit diesem Verfahren als Einzelfallentscheidung aufgrund dessen einverstanden war, dass es sich bei dem Projekt um *“ein innovatives Vorhaben in Hinsicht Holzbauprojekt mit Versuchscharakter handelt (.....)”* und weiter: *“Die geplante Vergabe sämtlicher Planungs- und Bauleistungen an einen Generalunternehmer wird im hier vorliegenden Einzelfall ausnahmsweise zuwendungsrechtlich nicht als Auflagenverstoß gewertet.“*

Ziel des gewählten Verfahrens war, einen möglichst großen unternehmerischen Spielraum für technische und wirtschaftliche Synergieeffekte im Holzsystembau zu ermöglichen. Die nun vorliegende Evaluation stützt sich auf die Erfahrungen mit dem Vergabeverfahren sowie die Erkenntnisse aus der Projektabwicklung und den ersten drei Betriebsjahren. Das realisierte Raumprogramm umfasst eine dreizügige Grundschule mit Zweifachsporthalle, ein Haus für Kinder und eine Offene Einrichtung. Alle Einrichtungen sind seit dem Schuljahresbeginn 2016/17 in Betrieb.

Investitionskosten

Das Projekt wurde mit einer Gesamtsumme von insgesamt rd. 21,4 Mio. Euro (incl. Ersteinrichtung) und damit unter der genehmigten Kostenobergrenze von 25 Mio. Euro abgerechnet. Bereits nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens, hatte sich gezeigt, dass das Angebot des Mindestbietenden sehr günstig kalkuliert war. Ihren Angebotspreis hatte die mindestbietende und später beauftragte Firma mit ihrem großen Interesse begründet, in Zusammenarbeit mit ihrem seinerzeit neuen Konzernpartner den Holzsystembau als neue Sparte auszubauen.

Termineinhaltung

Zwischen dem Projektstart und dem festgelegten Fertigstellungstermin im Juni 2016 stand ein Zeitfenster von 3,5 Jahren zur Verfügung. Dieser Zeitrahmen war sehr knapp bemessen und stellte für alle Beteiligten auf Auftraggeber- wie auch Auftragnehmerseite eine große Herausforderung dar. Im Juni 2016 konnten die Gebäude und Freianlagen termingerecht an die drei Nutzer übergeben werden.

Qualität und Nachhaltigkeit

Das Angebot des beauftragten Generalunternehmers konnte neben dem günstigsten Preis auch bei den anderen maßgeblichen Zuschlagskriterien eine bessere Qualität aufweisen als die Mitbieter. In der Umsetzung bestätigte sich sowohl die Qualität des Planungskonzepts als

auch die Qualität der angebotenen technischen Ausführung, die weitestgehend dem Standard von konventionell geplanten und errichteten Gebäuden entspricht.

Holzbau

Bodenplatten und Technikkerne sowie das UG wurden in Stahlbeton, nichttragende Wände in Trockenbauweise erstellt. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Gesamtangebotes wurden die Bauteilaufbauten unter Berücksichtigung der Randbedingungen aus der Tragwerksplanung, dem Brand- und Schallschutz sowie der erforderlichen Trassen- und Leitungsführung für die technischen Anlagen optimiert und ein zur Realisierung sinnvoller und wirtschaftlicher Planungs- und Fertigungsprozess für den Holzbau mit einer Kombination verschiedener Konstruktionssysteme gewählt.

Lediglich zwei der vier Bieter hatten eine in Teilen dreigeschossige Bebauung vorgeschlagen, ihre Angebote schieden jedoch wegen der hohen Angebotspreise aus. Um den technischen Aufwand für den baulichen Brandschutz im Holzbau einzugrenzen und die Vorgaben der BayBO für Gebäudeklasse 3 einzuhalten, sah das Planungskonzept des Generalunternehmers zweigeschossige Gebäude und eine abgesenkte Sporthalle vor. Lediglich die Wohnung für die THV wurde als zweites Obergeschoss auf dem Haus für Kinder angeordnet.

Bewirtschaftung und Betrieb

Die Erfahrungen aus der nun 3-jährigen Betriebsphase bestätigen, dass eine den Nutzungsanforderungen angemessene und nachhaltige Qualität zur Ausführung kam. Während der Phase der Gewährleistung und Mängelbeseitigung sind bislang keine gravierenden Schäden aufgetreten. Auch die Übernahme in den Bauunterhalt und technischen Betrieb erfolgte ohne größere Störungen. Art, Umfang und Kosten für Bauunterhaltsleistungen halten sich im Rahmen von vergleichbaren konventionell errichteten Schulobjekten. Eine Auswertung der Verbrauchsabrechnungen aus den Jahren 2017 und 2018 hat bestätigt, dass bei allen drei Nutzungseinheiten die tatsächlich erzielten Verbrauchswerte mit den prognostizierten Werten für den jährlichen Primärenergiebedarf (Wärme- und Stromverbrauch) nahezu übereinstimmen. Auch die Leistungsbilanz der PV-Anlage erfüllt die Erwartungen an den berechneten Stromertrag.

Generalunternehmervergabe

Im Beschluss vom 05.12.2012 werden die Risiken der Generalunternehmervergabe wie folgt dargestellt:

“Im Rahmen des vorgeschlagenen Verfahrens ist die Einflussnahme auf die Planung nur in den Optimierungs- und Verhandlungsgesprächen möglich. Sämtliche Änderungen, die nach erfolgter Vergabe an den Auftraggeber durch Fachreferat und Nutzerreferat oder Stadtrat an den Generalunternehmer herangetragen werden, müssen im Rahmen von mehr oder weniger kostspieligen Nachträgen behandelt werden. Da das gesamte Risiko zur Umsetzung des Schulbaus auf den Generalunternehmer übergegangen ist, müssen Änderungswünsche stets intensiv begleitet werden, um dem Auftragnehmer keinen Anlass zu geben, aus den vertraglichen Regelungen auszubrechen. Ebenso ist die für Qualitätskontrolle während der Bauausführung ein sehr hoher Aufwand aufzubringen.

Die Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens wird in der Regel durch ein günstiges Verhältnis von Kosten zu technischer, funktionaler und gestalterischer Qualität beschrieben.”

Im Ergebnis hat bei der Grundschule Baierbrunner Str. das wirtschaftlichste Angebot in Verbindung mit der vorgelegten Planung überzeugen können. Es ist bei diesem Projekt u.a. der intensiven Begleitung des Auftraggebers und der Kooperationsbereitschaft des Generalunternehmers aufgrund der dargestellten Firmensituation zuzuschreiben, dass die Kosten-, Termin- und Qualitätsziele trotz Erschwernissen im Planungs- und Bauablauf

eingehalten werden konnten.

Das am Schulstandort Baierbrunner Straße hinsichtlich der Generalunternehmervergabe erzielte Ergebnis kann deshalb nicht uneingeschränkt auf mögliche künftige Generalunternehmervergaben übertragen werden.

Fazit

Insgesamt kann für das Neubauprojekt Baierbrunner Straße festgehalten werden, dass das innovative Verfahren zum gewünschten Erfolg geführt hat. Dies trifft für alle maßgeblichen Parameter - Investitionskosten, Termineinhaltung, die Qualität der Planung und Bauausführung, die Qualität des Holzbaus sowie die Generalunternehmervergabe in der dargestellten spezifischen Marktsituation zu.

Stadtratsantrag zu Schulen in Holzbauweise

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 05192 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019 wird beantragt, das RBS und Baureferat zu beauftragen, dem Stadtrat Vorschläge für konkrete Schulbauprojekte im Rahmen der Schulbauoffensive in Holzbauweise zu unterbreiten.

Projekt Grund- und Mittelschule Alfonsstr.

Im Rahmen des 2. Bauprogrammes wurde das Projekt Grund- und Mittelschule Alfonsstr. 8 vom Stadtrat genehmigt. Im Zuge der Planungen wurde zweigleisig – konventionelle Bauweise und alternativ in Holzbauweise - vorgegangen, um das optimale konstruktive Konzept herauszuarbeiten. Der Vergleich ergab, dass bei diesem Projekt die sogenannte Hybridbauweise, d. h. die Kombination von Holz- mit Massivbauweise, die besten Ergebnisse erzielt. Die unterschiedlichen Baustoffe werden so eingesetzt, dass sie ihre jeweiligen Eigenschaften im Zusammenspiel der Anforderung optimal einbringen können. Dieses Konzept führt zu einem überwiegend in Massivbau geplanten Erdgeschoss und überwiegend in Holzbau geplanten Obergeschossen. Aus Sicht des Brandschutzes ist der Holzbau nicht nur in der Geschossigkeit, sondern auch auf Grund der Lernhausgröße eine große Herausforderung gegenüber dem Wohnungsbau.

Fazit

Die Rahmenbedingungen und die Ergebnisse aus der Evaluierung des Projektes Grundschule an der Baierbrunner Str. bzw. die Analyse der Planungsergebnisse des Projektes Grundschule an der Alfonsstraße werden für die Auswahl weiterer Projekte zugrunde gelegt. Zum nächsten Bericht liegt die erste Auswertung und der Vorschlag für mögliche weitere Projekte aus dem 3. Schulbauprogramm vor.

Für jeden Einzelfall ist frühzeitig die strategisch günstigste Konstellation für das zu wählende Verfahren abzuwägen.

Der Antrag „Neue Schulen in Holzbauweise“ (Antrag Nr. 14-20 / A 05192) von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Weiteres Vorgehen zu Vergaben an Generalunternehmer unabhängig von der Bauweise

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 22.11.2018 an den bayerischen Innenminister hat die Stadt den Freistaat darum gebeten, die Möglichkeiten der Vergabe von Generalunternehmerleistungen unter Beibehaltung der staatlichen Förderung für den Bildungsbereich auszubauen. Die Angelegenheit wurde vom Bayerischen Minister für Wohnen, Bau und Verkehr zur Klärung auf die Arbeitsebene und damit an die Regierung von Oberbayern abgegeben. Von dieser wurden in einem Gespräch mit Beteiligung des vorstehend genannten Ministeriums die Möglichkeiten der Vereinfachung bei der Vorgehensweise und mögliche Begründungen für eine Generalunternehmervergabe dargestellt. Im Ergebnis sind trotz möglicher Vereinfachungen Einzelfallbegründungen auch zukünftig zur Klärung erforderlich, ob die vergabe- und förderrechtliche Zustimmung der Regierung von Oberbayern als Zuwendungsbehörde für einzelne Projekte in Aussicht gestellt werden kann.

C) Kita-Bauprogramme

Eine Übersichtskarte aller Maßnahmen der Kita-Bauprogramme ist in der Anlage beigefügt (**Anlage D**).

C)1 Bericht der laufenden Kita-Bauprogramme

C)1.1 Projektstand der 36 Maßnahmen aus dem Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen

Dieses umfasst Maßnahmen aus den fortgeschriebenen Bauprogrammbeschlüssen 2013-17, deren Sachstand im Folgenden kurz berichtet wird:

- 15 fertiggestellte Maßnahmen bis 2018
- 7 fertiggestellte Maßnahmen in 2019
- 9 Maßnahmen mit Fertigstellung 2020/21/22
- 6 Maßnahmen mit Bedarfsanpassung

Maßnahmen mit Fertigstellung 2020/21/22

Für neun Maßnahmen aus den Fortschreibungen des Bauprogramms der Jahre 2014, 2016, 2017 liegt bereits der verwaltungsinterne Projektauftrag / die verwaltungsinterne Projektgenehmigung vor.

Bei zwei Maßnahmen, das Haus für Kinder an der Freienfelsstraße und die Kinderkrippe an der Armanspergstraße, verzögert sich der Fertigstellungstermin vom IV. Quartal 2019 auf das I. Quartal 2020. Grund sind beim Haus für Kinder in der Freienfelsstraße geänderte Brandschutzauflagen und bei der Kinderkrippe Armanspergstraße eine notwendige Umplanung der Mikro BHKW zusammen mit einer Gas-Brenn-Wert-Therme zur Förderung erneuerbarer Energien.

Der Fertigstellungstermin bei den beiden Maßnahmen Haus für Kinder an der Stäblistraße und Haus für Kinder an der Engelbertstraße verschiebt sich in die Jahre 2021 und 2022. Bei der Maßnahme Stäbli-/ Fertigstraße wurde der Vorbescheid wegen geänderter Schallschutzauflagen abgelehnt. Die baurechtliche Genehmigung liegt nun seit Ende September 2019 vor, so dass im Anschluss mit den Ausschreibungen begonnen wurde. Beim Haus für Kinder in der Engelbertstraße erfolgte die Freimachung des Grundstücks durch das Kommunalreferat verspätet.

Bedarfsanpassung

Drei Maßnahmen werden in das Kita-Bauprogramm 2019 übertragen: bis zur endgültigen Klärung über den Umfang des Kaufs des Nachbargrundstücks beim Haus für Kinder an der Pippingen Straße kann die Vorplanung nicht abgeschlossen werden.

Beim Kindergarten an der Fortnerstraße musste das Nutzerbedarfsprogramm auf Grund der bestehenden Betriebsträgerschaft nochmals überprüft werden und beim Kindergarten Haimhauserstr. sind die planungsrechtlichen Belange vor allem im Denkmalschutz und bei der Unteren Naturschutzbehörde noch nicht abschließend abgestimmt.

Zwei weitere Maßnahmen, Trenkleweg und Parlerstraße, können aufgrund einer langfristigen Wohnnutzung durch die GWG vorerst nicht weiter geplant werden und werden zurückgestellt.

In der Fortschreibung Bauprogramm 2014 wird die Planung für das Haus für Kinder am Martha-Näbauer-Platz nach der Grundstücksübergabe vom Eigentümer an das Kommunalreferat nun wieder aufgenommen.

C)1.2 Sachstand des aktualisierten und angepassten vorläufigen Finanzvolumens des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 2017

Zum Berichtsstand liegen, wie zuvor beschrieben, fortgeschrittene Projektstände vor. 15 IN, 12 AG, 4 P/PG.

Die mit dem Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 2017 für die fortgeschriebenen Bauprogramme 2013, 2014, 2016 und 2017 vorläufigen Gesamtfinanzvolumen werden zum Baupreisindexstand zum Zeitpunkt der Genehmigung des Bauprogramms 2019 aktualisiert und wie folgt angepasst:

genehmigtes vorläufiges Gesamtvolumen 2013	73,13 Mio. €
genehmigtes vorläufiges Gesamtvolumen 2014	21,24 Mio. €
genehmigtes vorläufiges Gesamtvolumen 2016	57,99 Mio. €
genehmigtes vorläufiges Gesamtvolumen 2017	26,33 Mio. €
Gesamtfinanzbedarf Fortschreibung 2013-17	178,69 Mio. €
Bedarfsanpassungen lt. Ziff. C)1	-27,07 Mio. €
bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen BP 2013-17	151,62 Mio. €
Aktualisierung gemäß Baupreisentwicklung (ca. 9,8%) (nur Maßnahmen mit Stand P/PPG = 20,54 Mio. €)	2,01 Mio. €
aktualisiertes Gesamtfinanzvolumen Bauprogramme 2013-17	153,63 Mio. €

Index: Stand August 2019

Das bedarfsangepasste vorläufige Gesamtfinanzvolumen liegt bei 153,63 Mio. € für 2.896 Kinderbetreuungsplätze.

Die Marktpreise sind seit der Fortschreibung des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 2017 stetig angestiegen. Allein der amtliche Preisindex für Bauwerke in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Statistik, ist in der Zeit vom August 2017 bis zum August 2019 um 9,8% gestiegen. Die zwischenzeitlich vorliegenden Ausschreibungsergebnisse bestätigen dies.

Deshalb ist eine Aktualisierung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens (ohne bereits zur Ausführung genehmigte oder in Betrieb gegangene Maßnahmen) erforderlich. Für die Aktualisierung wird nur der Preisanstieg seit dem letzten Bericht in der Fortschreibung des Bauprogramms 2017 berücksichtigt. Dieser Bezugszeitraum von August 2017 zu August 2019 ergibt eine Preissteigerung von ca. 9,8%.

Von den in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen sind zwei Maßnahmen aus dem Bauprogramm 2017 sowie eine Maßnahme aus dem Bauprogramm 2016 verschoben worden. Acht weitere sind bereits im Bericht zur Schulbauoffensive im Juni 2019 im Stadtrat vorgestellt worden. Bei zwei Maßnahmen konnte bereits die verwaltungsinterne Projektgenehmigung herbeigeführt werden.

Insgesamt sollen zwölf neue Standorte (NST), elf Ersatzbauten (N), eine Generalsanierung mit Erweiterung (GI+E) und drei Pavillonbauten (PAV) entstehen.

Insgesamt werden **2.542 Kinderbetreuungsplätze** (insgesamt 136 Gruppen) realisiert, davon 66 Kinderkrippen-, 61 Kindergarten- und 9 Hortgruppen.

C)2.1 Beschreibung der Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2019

Details zu den Maßnahmen sind in den standardisierten Kurzbeschreibungen in der Anlage dargestellt (**Anlagen D1 – D26**, alphabetisch nach Straßennamen sortiert).

C)2.2 Finanzierung des Kita-Bauprogramms 2019

C)2.2.1 Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens

Ermittlung bei Neubauten ohne Projektplanung:

Das Baureferat hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens bei Neubaumaßnahmen mit Hilfe von Kostenauswertungen für Einrichtungen für Kinder der Bauprogramme 2013-2016 entsprechend dem mit der Stadtkämmerei für die Schulbauprogramme abgestimmten Verfahren, siehe Abschnitt B)2.5.2, vorgenommen. Auf dieser Grundlage ließen sich die Projektbudgets für verschiedene Nutzungseinheiten (Häuser für Kinder, Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) an den einzelnen Standorten abbilden und aus der Summe der Kosten das vorläufige Finanzvolumen zusammenstellen. Damit ist es möglich, das vorläufige Finanzvolumen nach Umfang der Nutzungseinheiten des gesamten Bauprogramms auszuweisen.

Die Entwicklung dieser Kosten für die jeweiligen Nutzungseinheiten erfolgte auf der Basis von Auswertungen bereits fertiggestellter oder sich in Bau befindlicher Bauprojekte der Stadt München.

Basis waren die mit Standardbeschluss 2004 festgelegten Standards und Raumprogramme, verwaltungsintern durch gesetzliche Vorgaben (u.a. Anpassung an die neue Honorarordnung HOAI 2013, hygienerechtliche Bestimmungen von Versorgungsküchen, Umsetzung des neuen Raumkonzeptes für multifunktionale Bewegungsräume) fortgeschrieben in 2014. Ein neues Standardraumprogramm ist in Aufstellung.

In der Ermittlung des Gesamtfinanzvolumens des Kita-Bauprogramms 2019 sind bei den Neubauten 17,5% für den Risikozuschlag enthalten, entsprechend Projekten nach Hochbaurichtlinie zum Zeitpunkt des Projektauftrags (Qualität der Vorplanung). Da diese Projekte aber noch nicht die Qualität der Vorplanung aufweisen, sind erhöhte Risiken für noch fehlende Planung, sowie noch nicht bekannte spezifische Faktoren, wie zum Beispiel der Baugrund, zu berücksichtigen. Dieser Unschärfegrad (Qualität einer Machbarkeitsstudie) wurde mit einem pauschalen Zuschlag mit 7,5% berücksichtigt, analog zu den Beschlüssen der Schulbauoffensive.

Die Kosten pro Nutzungsfläche werden selbstverständlich laufend aktualisiert hinsichtlich der Baupreientwicklung und den Entwicklungen zu den Bauanforderungen, wie z.B. ENEC, EE-WärmeG oder der HOAI und von weiteren Bauprogrammen konkretisiert und plausibilisiert. Hierüber wird dem Stadtrat, nach verwaltungsinterner Abstimmung, im Rahmen der Berichte vorgetragen.

Ermittlung der Kosten bei Maßnahmen im Bestand nach abgeschlossener Vorplanung:

Bei Maßnahmen im Bestand werden die Projekte nach der Vorplanung mit der qualifizierten Kostenschätzung in das jeweilige Bauprogramm aufgenommen und damit, wie üblich, mit der Risikoreserve von 17,5%.

Festlegung des zu genehmigenden vorläufigen Finanzvolumens:

Das zu genehmigende vorläufige Finanzvolumen des Kita-Bauprogramms 2019 setzt sich aus dem Kostenrahmen der Neubauten und qualifizierten Kostenschätzungen der Maßnahmen im Bestand zusammen.

C)2.3 Vorläufiges Finanzvolumen des zu genehmigenden Kita-Bauprogramms 2019

Unter Betrachtung der oben genannten Nutzungseinheiten wurde mit Hilfe der unter Abschnitt C)2 genannten Nutzungsarten das vorläufige Finanzvolumen für die 27 Projekte an 26 Standorten des Bauprogramms zur Realisierung von 2.542 Kinderbetreuungsplätzen in Höhe von 188,3 Millionen Euro, einschließlich der erforderlichen Zuschläge gebildet; dieses vorläufige Finanzvolumen wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgeschlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|-----------------|
| • für die Häuser für Kinder bzw. Kindertageseinrichtung | 166,7 Mio. Euro |
| • für Sonstiges
(Abbruch, Altlastenbeseitigung, Lärmschutzmaßnahmen usw.): | 12,2 Mio. Euro |
| • für Maßnahmen mit Stand PA/PG (10% RR) | 9,4 Mio. Euro |

Vorläufiges Finanzvolumen insgesamt somit	188,3 Mio. Euro
Index: Stand August 2019	

Nach verwaltungsinternem genehmigtem Projektauftrag/ Projektgenehmigung werden die Kosten, die als Kostenobergrenze festgelegt wurden, pro Standort in einer tabellarischen Übersicht dem Stadtrat in den Folgeberichten zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) stehen für die Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebestand sowie für den Einsatz von Erneuerbaren Energien zusätzliche Finanzmittel im Mehrjahresinvestitionsprogramm zur Verfügung. Es wird geprüft, ob bei den Maßnahmen des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen im Gebäudebestand energetische Sanierungsbestandteile bzw. der Einsatz Erneuerbarer Energie aus den IHKM Sonderprogrammen finanziert werden können.

C)2.4 Finanzierung des Kita-Bauprogramms 2019 sowie Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 bzw. in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024 mit Abbildung im Finanzhaushalt 2020 ff

C)2.4.1 Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 bzw. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024

Das Kita-Bauprogramm 2019 besteht aus 27 Bauprojekten (siehe Abschnitt C)2). Es ergibt sich ein vorläufiges Gesamtfinanzierungsvolumen von 188,3 Mio. Euro einschließlich der Ersteinrichtungskosten, IT Kosten und der Risikoreserve.

C)2.4.2 Verschiebung von Maßnahmen

Drei Maßnahmen aus den Bauprogrammen 2016 und 2017, waren bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 enthalten, durch die Verschiebung in den Finanzrahmen des Bauprogramm 2019 werden diese Maßnahmen erst mit Projektauftrag aus der Pauschale „Hochbauten Kita-Bauprogramm“ herausgelöst und als Einzelmaßnahmen im Mehrjahresinvestitionsprogramm dargestellt. Es ergibt sich damit folgende Änderungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023:

MIP alt

Maßnahmenbezeichnung: Haus für Kinder Pippinger Str. 95, Neubau 3 KRIG/3KG,
Maßnahmennummer: 4647.4240, IL1, Rangfolge:047

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023					nachrichtlich		
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	213	0	213	0	0	213	0	0	0	0
B (940)	5.067	24	5.043	1.778	2.000	800	465	0	0	0
Summe	5.280	24	5.256	1.778	2.000	1.013	465	0	0	0
Z (361)	1.125	0	1.125	0	0	800	325	0	0	0
St. A.	4.155	24	4.131	1.778	2.000	213	140	0	0	0

MIP neu: entfällt

MIP alt

Maßnahmenbezeichnung: Kita Haimhauser Str. 17, 4 KiGa Generalinstandsetzung und Anbau
Maßnahmennummer: 4647.1485, IL1, Rangfolge:058

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023					nachrichtlich		
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	159	0	159	0	0	159	0	0	0	0
B (940)	4.831	140	4.691	1.000	2.388	399	904	0	0	0
Summe	4.990	140	4.850	1.000	2.388	558	904	0	0	0
Z (361)	800	0	800	0	0	400	400	0	0	0
St. A.	4.190	140	4.050	1.000	2.388	158	504	0	0	0

MIP neu: entfällt

MIP alt

Maßnahmenbezeichnung: Haus für Kinder Fortnerstr. 9/11, 3 KRIG /4 KG Neubau,
Maßnahmennummer: 4647.5585, IL1, Rangfolge:035

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	260	0	260	0	0	100	160	0	0	0
B (940)	5.554	4	5.550	1.000	2.895	458	1.197	0	0	0
Summe	5.814	4	5.810	1.000	2.895	558	1.357	0	0	0
Z (361)	1.100	0	1.100	0	0	700	400	0	0	0
St. A.	4.714	4	4.710	1.000	2.895	-142	957	0	0	0

MIP neu:
entfällt**C)2.4.3 Einzelmaßnahmen mit Projektauftrag/Projektgenehmigung**

Von diesem Gesamtfinanzierungsvolumen der 27 Bauprojekte, können bereits zwei Projekte mit Stand Projektauftrag/ -genehmigung als Einzelmaßnahmen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 in der Investitionsliste 1 eingestellt werden:

1. Maßnahme: Die Maßnahme Neubau Kinderkrippe Ursbergerstr. 10 wird **in die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019-2023 in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 4647 Maßnahmennummer 5565, Rangfolgenummer neu wie folgt eingestellt (in Tsd. Euro):**

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	125	0	125	0	0	100	25	0	0	0
B (940)	3.765	40	3.375	100	810	1.200	680	585	350	0
Summe	3.890	40	3.500	100	810	1.300	705	585	350	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	3.890	40	3.500	100	810	1.300	705	585	350	0

Die Anpassungen der Ersteinrichtungskosten und die Kosten der IT werden der Maßnahme im Rahmen des nächsten Genehmigungsschrittes aus der Pauschale Kita-Bauprogramm 2019 in die Einzelmaßnahme übertragen.

2. Maßnahme: Die Maßnahme Neubau Haus für Kinder Von-Frays-Straße 52, NB, HfK wird in die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019-2023 in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 4647, Maßnahmennummer 5620, Rangfolge neu wie folgt eingestellt (in Tsd. Euro):

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023					nachrichtlich		
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	230	0	230	0	0	200	30	0	0	0
B (940)	5.290	0	4.790	200	1.400	2.000	700	490	500	0
Summe	5.520	0	5.020	200	1.400	2.200	730	490	500	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	5.520	0	5.020	200	1.400	2.200	730	490	500	0

Die Anpassungen der Ersteinrichtungskosten und die Kosten der IT werden der Maßnahme im Rahmen des nächsten Genehmigungsschrittes aus der Pauschale Kita-Bauprogramm 2019 in die Einzelmaßnahme übertragen.

C)2.4.4 Pauschale Kita-Bauprogramm

Damit verbleibt ein restliches Finanzvolumen für die restlichen 25 Bauprojekte ohne Projektauftrag von **178,8 Mio. Euro**, welches als „**Hochbauten Kita-Bauprogramm**“ in das MIP 2019 - 2023 Investitionsliste 1, Maßnahmen-Nummer 4647.8065, IL1, RF neu eingestellt wird.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019-2023 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht enthalten

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung neu: Hochbauten Kita-Bauprogramm,
Maßnahmen-Nummer 4647.8065, IL 1, RF neu

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023					nachrichtlich		
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	7.162	0	6.650	0	0	899	3.035	2.716	512	0
B (940)	171.291	170	99.522	464	2.783	19.316	38.984	37.975	29.484	42.115
I (985)	377	0	377	0	0	85	168	124	0	0
Summe	178.830	170	106.549	464	2.783	20.300	42.187	40.815	29.996	42.115
Z (361)	30.000	0	19.000	0	0	3.000	6.000	10.000	5.000	6.000
St. A.	148.830	170	87.549	464	2.783	17.300	36.187	30.815	24.996	36.115

Sobald bei weiteren Maßnahmen der Projektauftrag/die Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve. Die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2019 - Hochbauten Kita-Bauprogramm - wird dann jeweils um diese Maßnahme reduziert.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 vorzunehmen.

C)2.4.5 Abbildung im Finanzhaushalt 2020 ff.

Planungskosten, die in 2019 anfallen, werden aus der bereits budgetierten Planungskosten pauschale der Hochbaus, Finanzpostion 6010.940.9920.2, gedeckt.

Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale Hochbauten Kita-Bauprogramm (Finanzposition 4647.940.8065.3) notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 2.783 T € für das Haushaltsjahr 2020 und die erforderlichen Haushaltsmittel der weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 21ff.entsprechend anzumelden, sowie die erforderlichen Anmeldungen zum Schlussabgleich 2020 für die bereits mit PA/PG genehmigten Maßnahmen Ursbergerstraße 10 und Von-Frays-Straße 52 für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen.

Das Baureferat wird weiterhin beauftragt, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15 Mio. € für das Jahr 2021 im Schlussabgleich 2020 sowie zu den Haushaltsjahraufstellungsverfahren 21ff. anzumelden. Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 werden notwendige Verpflichtungsermächtigungen für Vergaben aus bereits budgetierten Pauschalen bzw. Maßnahmen des Produktbereichs 2000 gedeckt.

Für Maßnahmen des Kita-Bauprogramms, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen (Projektgenehmigung), wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht zum Nachtrag oder zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM – Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.

Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen gemäß den unter Abschnitt B) und C) beschriebenen Verfahren die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

Für die grundsätzlich förderfähigen Bauvorhaben werden die notwendigen Förderanträge von der Stadtkämmerei eingereicht. In Gebieten der Stadtsanierung wird mit Unterstützung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung der Einsatz von Mitteln aus einem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm überprüft.

C)2.5 Genehmigung durch den Stadtrat und Beauftragung der Verwaltung

C)2.5.1 Vorgehensweise für Projektentscheidungen

Wie in den Bauprogrammbeschlüssen zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen seit 2011 und dem Bericht zur Schulbauoffensive im Juni 2019 verfahrensmäßig beschlossen: Projektentscheidungen werden in Abstimmung zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat und der Stadtkämmerei verwaltungsintern vollzogen, um keinen Planungsstopp zu erhalten. Die Projektentscheidungen werden im darauffolgenden Bericht dem Stadtrat dargestellt. Erfolgt im Abstimmungsprozess im Einzelfall keine Einigung, so ist diese in der AG Schul- und Kitabauoffensive herbeizuführen. Dabei ist das Wirtschaftlichkeitsprinzip zu berücksichtigen.

C)2.5.2 Realisierungszeitraum/ Prognose

Aufgrund der hohen Anzahl der Standorte neben dem Schulbauprogramm ist eine zeitliche Staffelung der Projekte vorgesehen. Vereinzelt Projekte können voraussichtlich schon in 2021 fertiggestellt werden. Der Schwerpunkt der Fertigstellungen erfolgt in 2022 und 2023. In Einzelfällen sind die Terminprognosen in Abhängigkeit der Verfahrensdauer bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu sehen. Mit Qualität der Vorplanung werden im Berichtswesen und im standardisierten Kurzbericht die Termine auf Basis der vorliegenden Planung konkretisiert.

C)2.5.3 Genehmigung des Kita-Bauprogramms 2019

Entsprechend dem vom Stadtrat im Rahmen des Aktionsbeschlusses im November 2014 und in den Beschlüssen vom 09./29.07.2015 und 18./25.02.2016 beschlossenen vereinfachten Verfahren mit den definierten Umsetzungsvorschlägen ist die Verwaltung zu beauftragen, das vorgenannte Kita-Bauprogramm 2019 zu realisieren und die notwendigen Verfahren nach den Städt. Hochbau-Richtlinien verwaltungsintern herbeizuführen und dem Stadtrat im Rahmen der Fortschreibungen des jeweiligen Kita-Bauprogramms über die erzielten Ergebnisse zu berichten.

Damit einher geht die Genehmigung des Finanzrahmens des Kita-Bauprogramms 2019 als Pauschale mit MIP-Änderungen/Anpassungen. Einzelveranschlagungen der Einzelmaßnahmen des genehmigten Kita-Bauprogramms 2019 erfolgen im MIP ab dem verwaltungsintern genehmigten Projektauftrag bzw. der Projektgenehmigung durch die Verwaltung. Liegt jeweils ein verwaltungsinterner Projektauftrag bzw. eine Projektgenehmigung vor, wird das Projekt als Einzelmaßnahme mit den aktuell ermittelten Projektkosten ausgewiesen und separat ins MIP eingestellt. Die Pauschale wird dann reduziert. Je nach verwaltungsinterner Projektentscheidung werden die Projektkosten bei Bedarf verwaltungsintern fortgeschrieben und dem Stadtrat im nächsten Bericht dargestellt.

C)3 Ausblick auf weitere Kita-Bauprogramme

C)3.1 Vorleistungen bei Maßnahmen im Bestand mit Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen als Vorbereitung für weitere Kita-Bauprogramme

Bei Maßnahmen im Bestand ist vom Verfahren definiert, dass diese erst in das Bauprogramm aufgenommen werden, wenn eine Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung vorliegt. Damit ist eine größere Vorlaufzeit einzuplanen. Zu den Vorleistungen gehören u.a. die Bedarfsfestlegung, die Machbarkeitsstudien, die formulierten Untersuchungsaufträge, das VgV-Verfahren und die Untersuchung des Bestandes sowie die Vorplanung. Erst diese Untersuchungen zeigen letztendlich auch, ob Bestandsbauten sinnvoll und wirtschaftlich erhalten werden können oder ob ggf. Neubauten notwendig sind.

Zu Vorbereitung weiterer Kita-Bauprogramme sind für vier Maßnahmen, der in der Planung schwierigen Baukategorien E(B), also Erweiterung mit Maßnahmen im Bestand und GI, Generalinstandsetzung, schon vorab Untersuchungen vorzunehmen, um weitere Erkenntnisse über den Bauzustand zu erhalten. Diese vier Maßnahmen im Bestand können erst in ein weiteres Kita-Bauprogramm aufgenommen werden, wenn eine Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung vorliegt. Hierfür sollen mit diesem Beschluss bereits die Zustimmungen zu entsprechenden Vorleistungen mit Machbarkeitsstudie (MBS), Untersuchungsaufträgen und VgV-Verfahren herbeigeführt werden.

Die Maßnahmen für Erweiterungen mit Einbeziehung des Bestandes sowie Generalsanierungen mit und ohne Erweiterung werden mit einer Planungspauschale für Vorleistungen mit Machbarkeitsstudien bzw. Untersuchungsaufträgen aufgenommen.

Um die Untersuchungen/ Vorplanungen aufnehmen zu können, ist – nachdem auch hier bereits entsprechende Planungskosten anfallen – die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

C)3.1.1 Übersicht der Maßnahmen im Bestand mit Vorleistungen

In der nachfolgenden Tabelle werden vier Maßnahmen aufgeführt, die dem Stadtrat zur Genehmigung von Vorleistungen für kommende Kita-Bauprogramme vorgeschlagen werden.

If. Nummer	Haus für Kinder / Kinderkrippe / Kindergarten / Hort	Anzahl Krippenplätze	Anzahl Kindergartenplätze	Anzahl Hortplätze	Anzahl Kinder	Liegenschaftsbezeichnung	Stadtbezirk	laufender Prozess: BP, UA	Kategorie / Maßnahme	Projektstand
Maßnahmen im Bestand mit Vorleistungen										
1	KiGa	0	150	0	150	Lily-Braun-Weg 14-16, Sanierung u. Erweiter. integrat. KiGa 0-6-0	9	UA	E(B)	VPA
2	HfK	24	100	0	124	Quedlinburger Str. 11, Anbau HfK 2-4-0	10	UA	E(N)	VPA
3	Hort	0	0	75	75	Am Kloostergarten 13, GI+Umbau Hort 0-0-3	21	UA	GH-E	VPA
4	HfK	0	30	35	65	Am Kloostergarten 15, GI integratives HfK 0-2-1	21	UA	GI	VPA
	Summe	24	280	110	414					

C)3.1.2 Beauftragung für die Vorleistungen

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vorleistungen bis zur Aufnahme in weitere Bauprogramme durchzuführen. Dazu gehören:

- Beauftragungen des RBS ans Baureferat zu Machbarkeitsstudien und Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
- Erstellung der Machbarkeitsstudien von Seiten des Baureferates
- Durchführung der VgV-Verfahren sowie die Erstellung der Vor- und Entwurfsplanungen mit qualifizierter Kostenberechnung von Seiten des Baureferates
- mögliche notwendige bauplanungsrechtliche Verfahren parallel zur Bauplanung von Seiten des Planungsreferates

C)3.2 Bereitstellung einer Planungspauschale für Vorleistungen für weitere Kita-Bauprogramme, Fortschreibung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 mit Abbildung im Finanzhaushalt 2020 ff.

Aufgrund der Menge und Höhe der Vorleistungen ist eine neue Pauschale mit dem Titel „Planungskostenpauschale weitere KITA-Bauprogramme“ (Maßnahmennummer: 4647.7670), die mit Mitteln in Höhe von 2 Mio. Euro ausgestattet werden soll. Anordnungsbefugt ist das Baureferat – Hauptabteilung Hochbau.

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 ist eine solche Pauschale für Vorleistungen

bisher nicht enthalten. Sie ist daher wie folgt in die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019-2023 aufzunehmen:

MIP alt:
nicht enthalten

MIP neu:
Maßnahmenbezeichnung neu: Planungskostenpauschale weitere KITA-Bauprogramme,
Maßnahmen-Nummer 4647.7670, IL 1, RF neu

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023					nachrichtlich		
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)										
B (940)	2.000	0	2.000	0	200	800	1.000	0	0	0
Summe	2.000	0	2.000	0	200	800	1.000	0	0	0
Z (361)										
St. A.	2.000	0	2.000	0	200	800	1.000	0	0	0

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 vorzunehmen.

Die Planungskosten werden voraussichtlich ab 2020 zahlungswirksam. Das Baureferat wird beauftragt, die Planungskostenpauschale weitere KITA-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) für den Haushalt 2020 in Höhe von 200.000 Euro und die weiteren Planungskosten sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 21ff. termingerecht anzumelden.

C)4 Fazit zum Kita-Bauprogramm 2019

Mit dem Kita-Bauprogramm 2019 können **27 Maßnahmen für insgesamt 2.542 Plätze in Kindertageseinrichtungen** mit einem vorläufigen Finanzvolumen von **188,3 Mio. €** realisiert werden, wovon zwei Maßnahmen bereits den Planungsstand PA/PG herbeiführen konnten.

Im Rahmen des Kita-Bauprogramms 2019 sollen **zwölf neue Standorte (NST), elf Ersatzbauten (N), eine Generalinstandsetzung mit Erweiterung (GI+E) und drei Pavillonbauten (PAV) entstehen. Vier weitere Maßnahmen für Erweiterungen** mit Einbeziehung des Bestandes sowie Generalsanierungen mit und ohne Erweiterung werden mit einer Planungspauschale für Vorleistungen mit Machbarkeitsstudien bzw. Untersuchungsaufträgen aufgenommen.

Aus der Fortschreibung der Bauprogramme 2013 bis 2017 werden von den 16 Maßnahmen mit mindestens Projektstand PA/PG **sieben Einrichtungen für Kinder bis Ende 2019 fertiggestellt sein.** Drei weitere Maßnahmen werden in das Bauprogramm 2019 verschoben und 15 Maßnahmen konnten bereits bis zum Fortschreibungsbeschluss 2017 fertiggestellt werden.

D) Personalbedarfe im Zusammenhang mit den Bauprogrammen

D)1 Personalbedarfe des Referates für Bildung und Sport

D)1.1 Personalbedarf bei RBS-ZIM - Bauherrenrolle

Die Beschlussvorlage enthält Projekte und Maßnahmen, die bisher in den Investitionsplanungen und folglich bei der Personalbemessung nicht berücksichtigt sind.

Der Bearbeitung eines Projekts mit der mfm-Rolle "Bauherren" liegen folgende Kennzahlen zugrunde:

- 1 Schul-Großprojekt (Neubau oder Generalinstandsetzung): 0,66 VZÄ
- 1 Schul-Normalprojekt (Neubau, Erweiterung, Ganztagesplanung): 0,33 VZÄ
- Schulpavillonanlage, je nach Größe der Anlage, im Durchschnitt: 0,16 VZÄ
- Kindertageseinrichtung: 0,10 VZÄ

Der konkrete Bedarf an zusätzlichen Bauherren-Stellen ist abhängig davon, ob, in welchem Umfang und wann die neuen Maßnahmen des Schulbauprogrammes tatsächlich planungsrelevant sein werden. Es ist daher sachgerecht und zweckmäßig, mit dieser Beschlussvorlage lediglich diejenigen Stellen zu beantragen, die für eine Bewältigung der geplanten Maßnahmen oder aus sonstigen Gründen bereits ab sofort zwingend erforderlich sind.

Für die Bauherrenrolle im RBS-ZIM werden daher folgende zusätzliche Stellen erforderlich:

	VZÄ	Anzahl/VZÄ der Baumaßnahmen			
		Großprojekte	Normalprojekte	Schulpavillons	Kitas
3. SBP neue Baumaßnahmen	10,24	5 x 0,66 = 3,30 VZÄ	18 x 0,33 = 5,94 VZÄ	-	10 x 0,10 = 1,00 VZÄ
3. SBP Vorleistungen	10,41	4 x 0,66 = 2,64	19 x 0,33 = 6,27	-	15 x 0,10 = 1,50 VZÄ
Kita-Bauprogramm	0,80				8 x 0,10 = 0,80 VZÄ
Kita-Vorleistungen	1,70				17 x 0,10 = 1,70 VZÄ
integrierte Kitas	1,70				17 x 0,10 = 1,70 VZÄ
Gesamt	24,85				1,70 VZÄ
- Abschluss von Baumaßnahmen in 2018	5,04	1 x 0,66 = 0,66 VZÄ	6 x 0,33 = 1,98 VZÄ	5 x 0,16 = 0,80 VZÄ	16 x 0,10 = 1,60 VZÄ
2019	8,49	3 x 0,66 = 1,98 VZÄ	7 x 0,33 = 2,31 VZÄ	15 x 0,16 = 2,40 VZÄ	18 x 0,10 = 1,80 VZÄ
Gesamt	13,53				
= zusätzliche VZÄ	11,32				

Summarisch wird somit ein grundsätzlicher Stellenmehrbedarf von 11,32 VZÄ in A 11/E 10 erforderlich.

Abzusehen ist schon jetzt eine weitere Vielzahl an geplanten Baumaßnahmen, die in den nächsten Jahren sukzessive anstehen und noch in keinem Schulbauprogramm und keinem Kita-Ausbauprogramm berücksichtigt sind. Hier handelt es sich überwiegend um Baumaßnahmen in laufenden bzw. sich noch in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren sowie um Baumaßnahmen in Bebauungsplangebieten, die in einem später realisierten Bauabschnitt liegen.

Ferner werden weiterhin Bestandsbauten general- bzw. großinstandgesetzt bzw. wegen fehlender Wirtschaftlichkeit Ersatzneubauten erstellt, wo diese erforderlich sind.

Weitere notwendige Baumaßnahmen im Schul- und Kita-Bereich werden sich zudem durch die jeweils aktuellen Prognosen zum Bevölkerungswachstum in München ergeben.

Die dadurch eintretenden Anpassungen des Personalbedarfs bleiben den folgenden Schulbauprogrammen vorbehalten.

Die Baumaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten sukzessive bearbeitet.

Im Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 wurden für die Rolle Bauherren insgesamt 10,00 VZÄ zur Deckung des hier dargestellten Personalmehrbedarfs genehmigt.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher folgende Maßnahme vor:

Im Geschäftsbereich RBS-ZIM werden dauerhaft insgesamt 10,00 VZÄ Bauherren in der 3. Qualifikationsebene in A 11/E 10 zugeschaltet.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
ab 01.01.2020 unbefristet	SB Bauherrenaufgaben	10,00	A 11/E 10	570.900 €/701.100 €

D)1.2 Rolle Ersteinrichtung bei RBS-ZIM-N2 – Ersteinrichtung

Im Rahmen der Ausführungen unter Abschnitt F)1.1.2.2 (S. 102 - 103) der Beschlussvorlage zum 2. Schulbauprogramm vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08675) sowie in der Beschlussvorlage zum 5. Pavillonbauprogramm vom 25.07.2018 unter Abschnitt B)1.1.1.2 (S. 38 - 42), Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 11860 wurde bereits auf die zwingende Notwendigkeit der rechtzeitigen Ersteinrichtung der Bauprojekte hingewiesen.

Die in der Vergangenheit genehmigten Personalkapazitäten im Bereich der Sachbearbeitung sind derzeit ausreichend, um die Projekte des 1. und 2. Schulbauprogramms, der laufenden Kitabauprogramme, des 5. Pavillonbauprogramms, die Projekte mit privaten Bauträgern sowie sonstige Bauprojekte, bei denen eine Ersteinrichtung erforderlich ist, abzuwickeln. Aus diesem Grund werden zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Stellenzuschaltungen im Bereich der Sachbearbeitung beantragt.

Allerdings machen die erfolgten Stellenzuschaltungen der Vergangenheit eine Neustrukturierung des Sachgebiets (SG) Ersteinrichtung im RBS-ZIM erforderlich.

Strukturelle Neuaufstellung des SG Ersteinrichtung

Mit dem Beschluss Nr. 14 – 20 / V 11860 vom 25.07.2018 zum 5. Pavillonbauprogramm wurden die Sachbearbeitungsstellen im Sachgebiet Ersteinrichtung um 4,80 VZÄ auf insgesamt 17,30 VZÄ erhöht. Die genehmigten Stellen konnten zwischenzeitlich zum Großteil besetzt werden.

Durch die Stellenzuweisungen ist das Sachgebiet Ersteinrichtung seit 2015 von damals 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 8,50 VZÄ und einer Sachgebietsleitung auf derzeit 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 17,30 VZÄ und eine Sachgebietsleitung angewachsen. Es ist davon auszugehen, dass im Sachgebiet Ersteinrichtung bei Besetzung aller noch unbesetzten Stellenanteile ca. 20 Personen in der Sachbearbeitung tätig sein werden.

Neben der nicht mehr vertretbaren Führungsspanne von momentan 18 Personen macht der erhöhte Koordinierungsaufwand in Kombination mit der zeitlichen Dringlichkeit bei der Umsetzung der verschiedenen Bauprogramme eine Neustrukturierung des SG Ersteinrichtung zwingend notwendig.

Bisherige Struktur des SG Ersteinrichtung:

Aktuell sieht der Stellenplan 17,30 VZÄ in A 9/E 9a bzw. A8 / E8 für die Sachbearbeitung vor.

Beantragte Stellenzuschaltung für die geplante neue Struktur des SG Ersteinrichtung:

Das Sachgebiet Ersteinrichtung soll in insgesamt 3 Teams aufgeteilt werden. Ein Team wird in Personalunion durch die Sachgebietsleitung geführt. Für die beiden anderen Teams ist die Zuschaltung von jeweils einer Teamleitung in A 10/E 9c erforderlich. Dadurch verringert sich die Führungsspanne von jetzt 18 Personen auf zukünftig jeweils 6 bis 7 Personen pro Führungskraft.

Dies stellt sowohl eine ausreichende Begleitung der einzelnen Projekte als auch die erforderliche übergeordnete Koordination der Bauprogramme hinsichtlich der Ersteinrichtung sicher.

Ohne die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Neustrukturierung in 3 Teams kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Ersteinrichtung und damit eine rechtzeitige Inbetriebnahme der Bauprojekte für die Zukunft nicht gewährleistet werden.

Bereits jetzt ist absehbar, dass auch in den folgenden Jahren eine Vielzahl von neuen Bildungsbauten eingerichtet werden muss. Die diesbezügliche Berechnung des Personalbedarfs kann aufgrund der noch ausstehenden Variablen nicht exakt dargestellt werden. Gleichwohl kann mit Blick auf die zugrunde liegende, mittel- und langfristige Projektplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit hoher Sicherheit von der Dauerhaftigkeit der Aufgaben und den hier beantragten Stellenzuschaltungen ausgegangen werden. Beleg hierfür ist die Zeitschiene für die (weitere) Umsetzung des 1. und 2. Schulbauprogramms mit der daraus resultierenden Zunahme in der Anzahl der Schulen in München. Die in diesem Beschluss vorgeschlagenen Bauprojekte müssen ebenfalls berücksichtigt werden und erweitern den zeitlichen Horizont zusätzlich, so dass das Referat für Bildung und Sport für den Bereich der Ersteinrichtung die unbefristete Zuschaltung der erforderlichen Teamleitungsstellen beantragt.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher folgende Maßnahme vor:

Im Bereich RBS-ZIM-N2-EE werden dauerhaft insgesamt 2 Teamleitungsstellen in A 10/E 9c zugeschaltet.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
ab 01.01.2020 unbefristet	Teamleitung Ersteinrichtung	2,00	A 10/E 9c	105.780 €/137.400 €

Die beiden Teamleitungsstellen wurden bereits im Eckdatenbeschluss mit der Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15310 vom 24.07.2019 vom Stadtrat anerkannt. Die neue Struktur des Sachgebietes Ersteinrichtung ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

D)1.3 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen (siehe D)1.1 und D)1.2) sind 12,00 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2020	konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	12,00	2.000,00 €	24.000,00 €
2020	konsumtive Kosten für die IT- Ausstattung	e	k	12,00	1.500,00 €	18.000 €
2020	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	12,00	800,00 €	9.600 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung in Höhe von 18.000,00 € werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

D)1.4 Raumbedarfe

Der unter Abschnitt D)1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 12,00 VZÄ im Bereich RBS-ZIM soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort in der Bayerstraße 28 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 12 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Referats für Bildung und Sport nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstraße 28 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich um bis zu 872.100 € einmalig in 2020 und um bis zu 848.100 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 872.100 € einmalig in 2020 und bis zu 848.100 € ab 2021 dauerhaft zahlungswirksam.

Die Verrechnung der dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
12,00 VZÄ bei RBS-ZIM	D)1.1 und D)1.2	7.1	2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19014010 19014020	601101 602000

Die Verrechnung der dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalige konsumtive Kosten zur AP-Erstausstattung	2001.935.9330.4	SC190011	673105
Dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten	2001.650.0000.7	SC19011	670100

D)1.5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung für das Referat für Bildung und Sport

D)1.5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		bis zu 848.100 € jährlich ab 2020	24.000 € in 2020	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		bis zu 838.500 € jährlich ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	D)1.3		24.000 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten	D)1.3		9.600 € jährlich ab 2020	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		12,00 VZÄ		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

D)1.5.2 Nutzen

Die Realisierung des gesamten Schulbauprogramms sowie die Betreuung der Projekte und Immobilien hängt im Wesentlichen von der Zuschaltung dieser Stellen ab. Sämtliche Bauprojekte laufen nach einem stringenten Verfahren ab, welches geprägt ist von einer kontinuierlich aufrecht zu erhaltenden Zuarbeit aller Stellenbereiche. Eine Unterbesetzung hat sofort Auswirkungen auf den gesamten Ablauf, auch in anderen Referaten.

D)1.5.3 Finanzierung

Die Finanzierung der der zusätzlichen Stellen kann weder durch Einsparungen noch aus eigenem Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport

im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 24 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

D)1.6 Dauerhaftigkeit der Personalzuschaltungen

Der bedarfsgerechte Ausbau, Neubau und Unterhalt und Betrieb von Schulen und Kitas ist eine dauerhafte Aufgabe für die Landeshauptstadt München. Die Personalzuschaltungen sind damit auch entsprechend dauerhaft einzurichten.

Weitere evtl. erforderliche Stellenschaffungen werden bei Bedarf im Rahmen nachfolgender Schulbauprogramm-Beschlüsse dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

D)2 Personalbedarfe des Baureferates

Die Beantragung des personellen Ressourcenbedarfs erfolgt in der heutigen Sitzung des Bauausschusses in einer separaten Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16357).

Das Baureferat teilt dazu mit:

Das Baureferat benötigt zur Umsetzung des 3. Schulbauprogramms und der Vorleistungen 125,25 VZÄ.

30,15 VZÄ werden von freiwerdenden Stellen der fertiggestellten Projekte 2019 und 2020 abgedeckt und 10,6 VZÄ für bisherige Vorleistungen. 14 VZÄ, die für das 6. Pavillonbauprogramm (welches nicht vollzogen wurde) befristet genehmigt waren, werden für das 3. Schulbauprogramm verrechnet. Die Zweckbestimmung dieser 14 VZÄ ist daher aufzuheben und für den Einsatz im 3. Schulbauprogramm umzuwidmen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird ggf. die Entfristung beantragt.

Dementsprechend hat das Baureferat 70,5 VZÄ zum Eckdatenverfahren 2020 angemeldet. Der Bemessung lag eine prognostische Fertigstellung der Projekte aus dem 3. Schulbauprogramm mit Schwerpunkt in den Jahren 2024 bis 2025 zu Grunde. Im Zuge des Eckdatenverfahrens wurde die ursprünglich angemeldeten Personalkapazitäten von 70,5 VZÄ auf insgesamt 31 VZÄ reduziert.

Auf Basis dieser Personalkapazitäten können nicht mehr alle Projekte vollständig parallel bearbeitet werden, sondern müssen teilweise zeitlich gestaffelt begonnen und abgewickelt werden. Dadurch wird es nach heutigen Kenntnisstand zu einer zeitlichen Streckung der Fertigstellungen mit Schwerpunkt in den Jahren 2024 bis 2027 kommen.

Die Priorisierung der Maßnahmen der Schulbauprogramme und der Vorleistungen erfolgt in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Planungsreferat und der Stadtkämmerei im Abgleich mit den genehmigten Kapazitäten.

E) Erfassung der Raum- und Flächendaten für alle Einrichtungen des Referates für Bildung und Sport

Im Rahmen der Neuordnung des Münchner Facility Managements (mfm) wurde im Oktober 2012 vom Stadtrat das Folgeprojekt **Computer Aided Facility Management (CAFM)** genehmigt zur Steuerungsunterstützung und Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage für alle Immobilien der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 09996).

Seitdem arbeiten das Kommunalreferat, das Baureferat sowie das Referat für Bildung und Sport – unter Einbindung der Stadtkämmerei sowie des IT-Referates – in einer Projektstruktur an der Umsetzung von abgestimmten mfm-Prozessen, die zukünftig IT-basiert aufgesetzt werden und eine enge referatsübergreifende Vernetzung von fachspezifischen einheitlichen übergreifenden Datenbanken sowie Arbeitsabläufen im Immobilienbereich sicherstellen.

Durch das stadtweite Projekt CAFM werden die Daten aller Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke einheitlich bis zur Raumebene erfasst und durch die zentralen Datenmanagerinnen und Datenmanager im Kommunalreferat in das von allen Referaten verwendete Programm SAP-RE-FX eingespeist.

Die Daten sind zukünftig - im Rahmen der Realisierung der referatsübergreifenden Projektziele - für die täglichen Verwaltungsverfahren (u.a. das Belegungs- / Umzugsmanagement, das Störfallmanagement, Instandhaltung, Gebäudezustandsberichte, die Öffentlichkeitsarbeit), das Finanz-Controlling, für pädagogische Belange (u.a. im Rahmen von pädagogischen Konzeptionen - Ganztage, Barrierefreiheit, etc.) wie auch zur Steuerungsunterstützung (z.B. standortbezogene und übergreifende Auswertungen bzgl. Raumbedarfsdeckung) in enger Vernetzung mit allen referatsinternen und -übergreifenden Immobilienbereichen transparent und unabdingbar.

Die Bemaßung beinhaltet die Erfassung aller Räume nach Nutzungsarten mit Flächengrößen für alle Bildungsimmobilen sowie die Erstellung von CAD-Plänen für Bestandsgebäude (seit dem 2. Schulbauprogramm werden bei Neubauplanungen vertragsgemäß CAD-Pläne von Seiten der Architekten erstellt). Im Rahmen der graphischen Integration werden diese Pläne in das SAP-Modul RE-FX (Komponente Flexibles Immobilienmanagement) eingelesen. Danach stehen die alphanumerischen Daten zur Verfügung.

Um die vollständigen Stammdaten aufzubauen, ist es notwendig, die Räume aller Bildungsobjekte des RBS (Gymnasien, Realschulen, Grund-, Mittel- und Förderschulen, berufliche Schulen, Sportanlagen, Schullandheime, Kapellen, Stiftungen und alle Kindertageseinrichtungen) aufzunehmen. Die Erstellung der CAD-Pläne ist für den Bereich des RBS eine neue Vorgehensweise, die durch das Projekt vorgegeben ist.

Neben der Ersterfassung ist eine laufende Pflege der Daten bei allen Neubauten und bei Veränderungen im Bestand notwendig. Ohne eine laufende Pflege wären die Daten in kurzer Zeit veraltet und für die vorgesehenen Zwecke nicht mehr verwendbar. Zur zukünftigen Datenpflege finden derzeit Abstimmungen gemeinsam mit dem Kommunalreferat statt.

Umsetzung der Beschaffung

Für diese Leistung ist eine Vergabe durchzuführen. Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 Euro (ohne USt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Es sollen die Raumdaten für alle Einrichtungen (schulartübergreifend sowie Kitas aktualisiert werden inkl. Erfassung von Räumen über CAD-Pläne und Einlesen über graphische Integration in RE-FX (im Rahmen von CAFM).

Für weitere Details zum Ausschreibungsverfahren und der Finanzierung wird auf die nichtöffentliche Beschlussvorlage (Bildungsausschuss des Stadtrates vom 06.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16746) verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, den Auftrag zur Aktualisierung der Raumdaten für alle Einrichtungen (schulartübergreifend sowie Kitas) inkl. Erstellung von CAD-Plänen, wie im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (Bildungsausschuss des Stadtrates vom 06.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16746) näher ausgeführt, zu erteilen.

F) Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

Nachfolgend werden verschiedene Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die in Verbindung zu den in dieser Vorlage dargestellten Schul- und Kitabaumaßnahmen stehen.

Verschiedene Anträge betreffen bestimmte Themenbereiche, so dass abweichend von der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der jeweiligen Anträge und abweichend von der im Betreff aufgeführten Reihenfolge nachstehend entsprechende Themenblöcke gebildet werden.

Die Nummerierung der Anlagen richtet sich nach der Reihenfolge in der Betreffaufzählung.

F)1 Anträge zur Thematik Stellplätze

F)1.1

Die fetten Jahre sind vorbei VII, Kosteneffizienter Schulbau: Reduktion der Kfz-Stellplätze

Antrag Nr. 14-20/A 01633 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL vom 11.12.2015; eingegangen am 11.12.2015

Mit vorstehendem Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste wurde gefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Kfz-Stellplatzreduktion im Schulbau aussehen könnte. In der Begründung wird auf die gute Verkehrsanbindung der Schulen und das sich veränderte Mobilitätsverhalten verwiesen. Gleichzeitig leidet die Stadt München unter Flächenknappheit und dass mit hohem finanziellen Aufwand Tiefgaragen errichtet werden müssen. Es wird gefordert, die Regel „jede Lehrkraft braucht einen Stellplatz“ auf den Prüfstand zu stellen, um den Platzbedarf und die Baukosten zu senken (siehe **Anlage E1**).

**In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen I
Veränderung des Stellplatzschlüssels
Antrag Nr. 14-20 / A 05869 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019**

Mit vorstehendem Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste wird die Veränderung des Stellplatzschlüssels und damit Reduzierung der Stellplätze für die schulische Nutzung bei allen zukünftigen Schulbauten und Generalsanierungen gefordert (siehe **Anlage E9**).

Die vorstehenden Anträge befassen sich inhaltlich mit der Thematik Reduzierung der Stellplätze für die schulische Nutzung bzw. anderweitige Nutzung der Parkplatzflächen an Schulanlagen. Die Beantwortung erfolgt daher nachgehend zusammengefasst.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der 1. Antrag wurde bereits im Rahmen des Beschlusses vom 18./25.02.2016 zum 1. Schulbauprogramm und des Beschlusses vom 05.07./26.07.2017 zum 2. Schulbauprogramm behandelt. Auf die bisherigen Ausführungen wird verwiesen.

Vom Referat für Bildung und Sport wurde nunmehr ein Konzept zur Reduktion der Kfz-Stellplätze erarbeitet. Das Konzept beinhaltet einen Vorschlag zur Reduktion der Kfz-Stellplätze und eine Erhöhung der Fahrradabstellplätze.

Die Verwaltung der Landeshauptstadt München ist damit dem Auftrag - darzustellen, wie ein Konzept zur Kfz-Stellplatzreduktion im Schulbau aussehen könnte - nachgekommen. (Details siehe Abschnitt B)4.1).

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01633 vom 11.12.2015 und dem Antrag Nr. 14-20 / A 05869 vom 09.09.2019 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL bzw. der Fraktion DIE GRÜNEN/RL entsprechend wurde ein Konzept zur Reduzierung der Kfz-Stellplätze erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt. Die Anträge sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

F)1.2

**In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen II
Lehrerparkplätze als Standort für die Aufstellung von Pavillonanlagen nutzen
Antrag Nr. 14-20 / A 05870 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019**

**In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen III
Überbauung bereits bestehender Parkplatzflächen mit Kindertagesstätten
Antrag Nr. 14-20 / A 05871 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019**

**In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen V
Umwandlung bereits vorhandener Stellplätze zu Fahrradabstellanlagen
Antrag Nr. 14-20 / A 05873 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019**

Diese vorstehenden Anträge behandeln inhaltlich Prüfaufträge hinsichtlich der Nutzung bestehender Stellplatzanlagen für die schulische Nutzung bzw. anderweitige Nutzung der Parkplatzflächen an Schulanlagen. Die Beantwortung erfolgt daher nachgehend zusammengefasst.

Mit den vorstehenden Anträgen Nr. 14-20 / A 05870, 14-20 / A 05871, und Nr. 14-20 / A 05873, vom 09.09.2019 fordert die Fraktion DIE GRÜNEN/RL

- die Prüfung durch die Stadtverwaltung, wie viele der bereits bestehenden Kfz-Stellplätze in Fahrradabstellanlagen an jeder einzelnen Schule umgewandelt werden können,
- bei allen zukünftigen Schulpavillonanlagen (Erweiterungen und Interimslösungen) eine Errichtung vorrangig auf bestehenden Parkplatzflächen der Schule/ des Schulcampus zu prüfen und wenn möglich zu realisieren,
- alle bereits bestehenden ebenerdigen Lehrerparkplätze dahingehend zu überprüfen, ob sie mit Kindertageseinrichtungen überbaut werden können (siehe **Anlagen E10, E11, E13**).

Parkplätze an Schulen I

Weniger Pkw-Stellplätze an Schulen

Antrag Nr. 14-20 / A 05968 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich vom 25.09.2019

Parkplätze an Schulen II

Mehr Fahrradabstellplätze an Schulen

Antrag Nr. 14-20 / A 05969 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk vom 25.09.2019

Mit den beiden vorstehenden Anträgen wird gefordert, einerseits ein Konzept zu entwickeln, wie die Pkw-Stellplätze an Schulen – sowohl im Bestand als auch bei Neu-/ Umbauten – reduziert werden können (siehe **Anlage E14**) und die Entwicklung eines Konzepts, wie die Fahrradabstellplätze an Schulen – sowohl im Bestand als auch bei Neu-/ Umbauten – erhöht werden können (siehe **Anlage E15**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die im Rahmen der genannten Anträge, Nrn. 14-20 / A 05870, 14-20 / A 05871 und 14-20 / A 05873 vom 09.09.2019 durch der Fraktion DIE GRÜNEN/RL ergangenen Prüfaufträge

- wie viele der bereits bestehenden Kfz-Stellplätze in Fahrradabstellanlagen an jeder einzelnen Schule umgewandelt werden können,
- bei allen zukünftigen Schulpavillonanlagen (Erweiterungen und Interimslösungen) eine Errichtung vorrangig auf bestehenden Parkplatzflächen der Schule/ des Schulcampus zu prüfen und wenn möglich zu realisieren,
- alle bereits bestehenden ebenerdigen Lehrerparkplätze dahingehend zu überprüfen, ob sie mit Kindertageseinrichtungen überbaut werden können,

werden angenommen, müssen aber im Rahmen von Einzelfallprüfungen untersucht werden. Wenn die jeweiligen Prüfungen positiv verlaufen, kann die Umsetzung erfolgen bzw. die Realisierung in ein künftiges Bauprogramm münden.

Insoweit sind die Anträge Nrn. 14-20 / A 05870, 14-20 / A 05871 und 14-20 / A 05873 geschäftsordnungsgemäß behandelt; eine etwaige Umsetzung ist abhängig vom jeweiligen Ergebnis der Prüfung.

Im Hinblick auf die Anträge Nrn. 14-20 / A 05968 und 14-20 / A 05969 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk vom 25.09.2019 werden mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept für den Bereich der Neubauten wie gewünscht die Kfz-Stellplätze reduziert und gleichzeitig die Anzahl der Fahrradabstellplätze erhöht. Die Erfahrungen des Pilotprojekts fließen in die geplanten Änderungen der Satzungen ein und werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Dem Antrag wird insoweit entsprochen. Im Bereich der Bestandsbauten gilt, wie oben dargestellt, dass im Einzelfall zu prüfen ist, wie viele der bestehenden Kfz-Stellplätze in Fahrradabstellanlagen an jeder einzelnen Schule umgewandelt werden können. Insoweit sind auch die Anträge Nrn. 14-20 / A 05968 und 14-20 / A 05969 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

F)1.3

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen IV Zwischennutzungskonzepte für die Schulferien entwerfen Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019

Mit dem vorstehenden Antrag soll ein Konzept erarbeitet werden, wie die Parkplatzflächen während der Schulferien genutzt werden können (siehe **Anlage E12**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05872 mit der Aufforderung, Zwischennutzungskonzepte für die Schulferien zu entwerfen, ist gesondert zu betrachten. Einerseits ist zu berücksichtigen, dass die Parkplätze der Schulen zum Teil für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Vereinssport, kulturelle Veranstaltungen), andererseits die Stellplatzflächen an zahlreichen Schulanlagen aufgrund der Bodenbeschaffenheit für eine spielerische oder sportliche Nutzung nicht geeignet sein könnten. Zahlreiche Stellplatzflächen sind mit begrünten Pflastersteinen ausgestattet. Bei einer Nutzung durch (mobile) Spiel- und Sportangebote könnte damit die Verletzungsgefahr für die Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder und Jugendliche vor Ort zu groß werden.

Eine Bestandsaufnahme, Bewertung und Konzeptentwicklung im Hinblick auf eine Nutzung von schulischen Stellplatzflächen in den Schulferien erfordert einen gewissen zeitlichen Umfang. Eine abschließende Behandlung des Antrags kann daher realistisch erst mit der nächsten Berichterstattung zum Schulbauprogramm (voraussichtlich II. Quartal 2020) erfolgen. Die Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist daher erforderlich.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019 ist damit aufgegriffen.

F)2 Einsatz umwelt- und gesundheitsfreundlicher Hygienisierungsverfahren in allen neuen städtischen Hallenbädern Antrag Nr. 14-20 / A 04416 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.09.2018

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage E2**) wird gefordert, dem Stadtrat den aktuellen wissenschaftlichen Sachstand zu verschiedenen marktgängigen Hygienisierungsverfahren in Schwimmbädern (z. B. Chlorung, Ozonierung, Ultrafiltration, u. a.), insbesondere in Hallenbä-

dern darzustellen. Dabei soll eingegangen werden auf Umweltwirkungen, gesundheitliche Auswirkungen auf Badegäste und Betriebspersonal, auf Kosten und Langzeiterfahrungen. Zudem soll der Stadtrat die Verwaltung beauftragen, bei neu geplanten Hallenbädern grundsätzlich auf die Chlorierung als Hygienisierungsmaßnahme zu verzichten, außer bei dem geforderten Bericht ergeben sich zweifelsfreie gesundheitliche und ökologische Vorteile oder gesetzliche Notwendigkeiten für die Chlorierung.

Antwort des Baureferates:

Das Umweltbundesamt veröffentlicht seit 1995 bis heute Empfehlungen und Stellungnahmen zur Badewasserqualität. Es gibt keine Hinweise zu nachteiligen Auswirkungen (außer bei Babyschwimmen) bei der Verwendung von Chlor bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Betrieb. [www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/schwimmen-baden/schwimm-badebecken]

Auf aktuelle Anfrage durch das Referat für Gesundheit und Umwelt beim Umweltbundesamt vom 05.09.2018 erhielten wir folgende Aussagen:

„Es trifft zu, dass laut DIN 19643 in der aktuellen Fassung nur Verfahrenskombinationen zulässig sind, die eine Chlorung zur Desinfektion vorsehen.“

Es trifft zu, dass laut Normenreihe DIN 19643 Ozonung und/ oder Ultrafiltration nur in Kombination mit Chlorung zur Desinfektion als Verfahrenskombination zulässig sind.

Ozonung als Desinfektions- und Reinigungsstufe ist laut DIN 19643 Teil 3 nur als Verfahrenskombination mit nachgeschaltetem Sorptionsfilter zulässig. Ein Durchschlagen des Ozons in das Beckenwasser muss aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Badenden wirksam unterbunden werden, sodass im Reinwasser kein Ozon mehr vorhanden ist. Nach erfolgter Ozonung und des Abbaus von eventuell vorhandenem Restozon wird dem Wasser bevor es ins Schwimmbecken gelangt ein Desinfektionsmittel mit Depotwirkung (Chlorung) zugesetzt. Ein Vergleich von Ozonung und Chlorung hinsichtlich ihrer Depotwirkung ist nicht sinnvoll, da laut DIN 19643 Ozonung nicht als Desinfektionsmittel mit Depotwirkung im Reinwasser eingesetzt werden darf.

Es trifft zu, dass laut Normenreihe DIN 19643 in der aktuellen Fassung Chlorung mit den in der Norm angegebenen Aufbereitungsstoffen derzeit das einzige Verfahren zur Desinfektion, des Wassers im Schwimmbecken ist. Dies unterstreicht auch die UBA-Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“, in welcher deutlich gemacht wird, dass dann von einem hygienisch einwandfreien Zustand und der Erfüllung der Vorgaben des IfSG ausgegangen werden kann, wenn die allgemein anerkannten Regeln der Technik, in diesem Falle die DIN 19643, eingehalten werden. Andere chlorfreie Desinfektionsverfahren, wie das Brom-Ozon-Verfahren, sind laut DIN nicht zulässig oder befinden sich noch im Normungsprozess.

Der Parameterwert für Trihalogenmethan stellt einen Vorsorgewert dar, der gerade in Hallenbädern die Gäste und natürlich auch das Personal vor möglichen gesundheitlichen Effekten durch das Ausgasen von Trihalogenmethan schätzen soll. Dieser niedrigere Vorsorgewert ist darin begründet, dass Trihalogenmethane leichtflüchtige Substanzen sind, die sich in der Hallenluft anreichern können. Die Aufnahme erfolgt im Schwimmbad vorwiegend über die Atemluft. Der Parameterwert ist deutlich niedriger als der Grenzwert der Trinkwasserverordnung (50 µg/l).“

Für Ersteller und Betreiber von Schwimmbädern ist nicht der Stand der Wissenschaft maßgebend, sondern die anerkannten Regeln der Technik.

Bei der Schwimmbadwasserbeschaffenheit besteht bzgl. der rechtlichen Lage darüberhinaus noch eine besondere Situation. Im Infektionsschutzgesetz § 37 Abs. 2 steht, dass das Schwimmbadbeckenwasser so beschaffen sein muss, dass eine Gefährdung der Gesundheit nicht zu besorgen ist. Es gibt kein weiteres Gesetz bzw. Verordnung, die die Anforderungen genauer regelt. Es wird daher von Bundesgesundheitsministerium, Umweltbundesamt und der Badewasserkommission auf die anerkannten Regeln der Technik verwiesen (s.o).

Nach Aussage des Umweltbundesamtes liegt in den zuständigen Gremien ein Normentwurf zur Desinfektion von Badewasser unter Einsatz von Brom zusammen mit Ozon (ohne Chlorierung im Becken) vor. Aktuell stellt sich die Diskussion über eine Zulassung von Brom zusammen mit Ozon in den Fachgremien ergebnisoffen dar. Mit einer Entscheidung über diesen Normentwurf ist voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate zu rechnen.

Fazit:

Jedes der aktuell zugelassenen Verfahren nach DIN 19643 (2012) Teile 1-5 verlangt ein Chlorierung als Depotwirkung.

Die bestehenden Schulschwimmbädern verwenden Calciumhypochlorit in Granulatform als Desinfektionsmittel zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser.

Das Bedien- und Betriebspersonal ist im Umgang mit den Desinfektionsanlagen und der Verfahrenstechnik unterwiesen und erfahren.

Der typische Chlorgeruch in Hallenbädern ist nicht das chlorhaltige Wasser, sondern Trichloramin, der als Reaktion mit Harnstoff (Schweiß, Urin, Hautschuppen, etc.) entsteht. Für den Eintrag von Harnstoff sind die Badnutzerinnen und -nutzer verantwortlich.

Ein toxikologisch begründeter Richtwert für Trichloramin in Innenraumluft existiert nicht. Es wird empfohlen einen Wert von 0,2 mg/m³ zu unterschreiten [Rund um das Badewasser UBA 10/2016]. Dieser Wert wird mit den Lüftungsanlagen erreicht.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04416 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.09.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

F)3 „Beim Heizen sparen“ macht Schule!

Antrag Nr. 14-20 / A 04583 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 24.10.2018, eingegangen am 24.10.2018

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage E3**) wird gefordert, in älteren Schulgebäuden mit einer Heizungsanlage, in der die Klassenräume in einem Strang beheizt werden, die sogenannten Behördenventile gegen individuell regelbare Ventile auszutauschen. Zudem soll dargestellt werden, welche Schulen mit dieser Heizungsart ausgestattet sind.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Antrag wird damit begründet, dass durch sog. Behördenventile, die nicht regelbar sind, bei Klassenzimmern in Südlage und intensiver Sonneneinstrahlung die Situation eintritt, dass das Fenster bei laufender Heizung geöffnet werden muss.

Im Regelfall werden bei stadteigenen Gebäuden robuste Thermostatventile mit begrenzbarem oder blockierbarem Einstellbereich und erhöhtem Diebstahlschutz in der Ausführung als Behördenmodell eingesetzt. Ein Austausch der Ventile ist nicht erforderlich. Mit den

Thermostatventilen kann die für den Raum gewünschte Temperatur, unabhängig von der Anzahl der Heizungsstränge, automatisch aufrecht erhalten werden. Wird es im Raum, z.B. durch intensive Sonneneinstrahlung, wärmer, sorgt das Ventil automatisch dafür, dass der Heizkörper weniger oder keine Wärme mehr abgibt. Ein auf die erforderliche Raumtemperatur eingestelltes Ventil muss daher weder bei warmem Wetter abgedreht, noch bei kaltem Wetter aufgedreht werden.

Trotz selbsttätig geschlossener Ventile kann es durch eine intensive Sonneneinstrahlung dennoch zu einer Überhitzung von Räumen kommen. Um in solchen Fällen weiterhin verträgliche Raumtemperaturen einzuhalten, sind Maßnahmen wie z.B. das Betätigen des außenliegenden Sonnenschutzes rechtzeitig anzuwenden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04583 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 24.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

F)4 Baumbestandspläne bei sämtlichen Bauvorhaben im Bildungs- und Sportbereich hinzufügen
Antrag Nr. 14-20 / A 04630 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN-rosa Liste vom 07.11.2018, eingegangen am 07.11.2018

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage E4**) wird gefordert, bei sämtlichen Bauvorhaben im Bildungs- und Sportbereich zukünftig verpflichtend Baumbestandspläne beizulegen.

Antwort des Baureferates und des Referates für Bildung und Sport:

Der Stadtrat hat mit den unter Abschnitt A)1 dargestellten Beschlüssen das Verfahren und Berichtswesen für die laufenden und anstehenden Bauprogramme beschlossen.

Das standardisierte Verfahren sieht dabei vor, dass zum Zeitpunkt der Genehmigung der Bauprogramme bei Neubauten das Nutzerbedarfsprogramm als standardisierte Kurzbeschreibung pro Standort dargestellt wird. Dabei wird insbesondere die baurechtliche Grundlage beschrieben (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Vorbehaltsfläche, BaumschutzVO).

Liegt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ein besonders schützenswerter Baumbestand/ Baumkulisse vor, so wird dies künftig in der Beschreibung der Realisierbarkeit mit aufgeführt und möglichst im Lageplan verkleinert visuell dargestellt.

Neu hinzu kommt, dass der Flächennutzungsplan neben dem Lageplan dargestellt wird.

Nach der Vorplanung wird im Zuge des Berichtswesens die standardisierte Kurzbeschreibung erstellt. Dabei wird der Lageplan vorher (ohne neue Bebauung bzw. ggf. Bestandsbau) und der Lageplan mit Planungskonzept inklusive Grünplanung in verkleinerter Darstellung gegenübergestellt.

In der Beschreibung des Planungskonzeptes wird neben dem Städtebau, der Funktion, dem Bauablauf, über die Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen zusätzlich berichtet.

Hinzu kommt, dass bereits im Zuge der Bearbeitung der Machbarkeitsstudien die Aufnahme und Bewertung des Baumbestandes erfolgt.

In der extra für die Bauprogramme im Planungsreferat errichteten Bauberatung läuft dann die Abwägung aller planungsrechtlichen Belange. Diese werden dokumentiert und stellen die Grundlage für die weitere Planung dar.

Da für die Sportbauten die Verfahren für die Schulbauten entsprechende Anwendung finden und auch die Gremien (wie die Bauberatung) genutzt werden, gilt das o. g. für Sportbauten entsprechend.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04630 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN-rosa Liste vom 07.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

**F)5 Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen
Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019, eingegangen am 13.03.2019**

Die Landeshauptstadt München wird mit dem o.g. Antrag (siehe **Anlage E5**) aufgefordert, dem Stadtrat darzustellen, ob und bei welchen Schulgebäuden, die in einem Schulbauprogramm enthalten bzw. für ein künftiges Schulbauprogramm vorgesehen sind, durch die Aufnahme in die Denkmalschutzliste mit Verzögerungen bei der Planung und mit Kostenmehrungen zu rechnen ist.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich diesbezüglich an das Landesamt für Denkmalpflege gewandt, um zukünftig eine verbindliche Einschätzung des Landesamtes zu einem frühen Planungszeitpunkt und damit Planungssicherheit für die LHM zu gewährleisten. Damit wird ein erneuter Anlauf unternommen, Kosten für Umplanungen, Terminverzögerungen und Interimslösungen zu minimieren bzw. zu verhindern.

Es hatten in der Vergangenheit bereits frühzeitig Abstimmungsgespräche mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu den im Rahmen des Schulbauprogramms betroffenen Schulgebäuden stattgefunden. Trotzdem kam es in der Folge in wenigen Einzelfällen dazu, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Denkmaleigenschaft vom Landesamt für Denkpflege festgestellt wurde.

Aus diesem Grund wurde dem Landesamt eine Liste mit Projekten zur Prüfung auf deren Denkmaleigenschaft übermittelt.

Damit soll erreicht werden, dass entsprechende Erkenntnisse, möglichst frühzeitig in die Planung einfließen können.

Eine abschließende Beantwortung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und soll mit der nächsten Berichterstattung zum Schulbauprogramm (voraussichtlich II. Quartal 2020) erfolgen. Die Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist daher erforderlich.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019 ist daher geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

F)6 Neue Schulen in Holzbauweise

Antrag Nr. 14-20 / A 05192 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019

Der Antrag (**Anlage 6**) wird unter Punkt B)4.2 behandelt.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05192 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

F)7 In Schwabing daheim: dem Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. weiterhin Raum geben

StR-Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019, eingegangen am 16.4.2019

Die Landeshauptstadt München wird mit dem o.g. Antrag (siehe **Anlage E7**) aufgefordert, den Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. und seine Bedarfe bei der Planung und Erstellung eines Raumprogramms anlässlich der geplanten Errichtung einer Dreifachsporthalle an der Rheinstraße für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstraße im Rahmen des Schulbauprogramms zu berücksichtigen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Bei der von dem Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing genutzten Freisportanlage an der Rheinstr. 19 handelt es sich um die Schulsportfläche für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstr. 2.

Mit dem Bau einer neuen Dreifachsporthalle an der Rheinstr. 19 möchte die Landeshauptstadt München auf die steigenden Schülerzahlen der Grund- und Mittelschule der Simmernstr. 2 adäquat reagieren und gleichzeitig die Breitensportmöglichkeiten verbessern.

Die Größe des Neubaus wird zunächst über eine Machbarkeitsstudie eruiert und hängt von den baurechtlichen Gegebenheiten ab.

Dem Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing wurde in Aussicht gestellt, im Einvernehmen mit allen Beteiligten eine sowohl für die Landeshauptstadt München als auch für den Verein geeignete Lösung zu finden, um den Vereinsbetrieb auch weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Es hat bereits ein Termin an der Rheinstr. 19 stattgefunden, um die Belange des Vereins zu besprechen und sich einen ersten Eindruck vor Ort zu verschaffen.

Mit diesem Beschluss soll die Rheinstr. 19 als Standort mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme (siehe Abschnitt B)3) genehmigt werden.

Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen abzustecken.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

F)8 Kitabetreuung in München weiter stärken II Bauanträge für Kitas vorrangig bearbeiten
Antrag Nr. 14-20 / A 05688 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk vom 22.07.2019

Mit dem o.g. Antrag (siehe **Anlage E8**) wird beantragt, alle Bauanträge, Bauvoranfragen sowie alle bauvorbereitenden Verfahren für Kindertagesbetreuungseinrichtungen in der Bearbeitung durch die Lokalbaukommission des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vorgezogen und mit höchster Priorität zu bearbeiten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 05688 Folgendes mit:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat ein Augenmerk darauf, im Rahmen der baurechtlichen Behandlung von Vorhaben für Kindertagesbetreuungseinrichtungen, einen reibungslosen und prioritären Ablauf zu gewährleisten.

Für die beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV – Lokalbaukommission (LBK) durch das Referat für Bildung und Sport bzw. das Baureferat gestellten Bauvoranfragen und Anträge auf Baugenehmigung ist seit Mai 2015 per Dienstanweisung der LBK festgelegt, dass diese priorisiert zu bearbeiten sind. Durch optische Kennzeichnung der Papiervorgänge und einheitliche Bezeichnung in der elektronischen Bearbeitung ist sichergestellt, dass diese Anträge auf den ersten Blick als solche erkennbar und damit als vordringlich zu bearbeiten ersichtlich sind.

Die interne Regelung gilt ausdrücklich lediglich für städtische Anträge, private Vorhaben werden aber entsprechend behandelt.

Des Weiteren wurde die Bauberatung für städtische Vorhaben für Kindertagesbetreuungseinrichtungen aufgrund des Zusammenhangs mit Vorhaben im Rahmen der Schulbauoffensive zusammengefasst. Unter Leitung der LBK findet 14-tägig eine Bauberatung statt, die sich anhand aussagekräftiger Unterlagen mit Klärungsbedarfen hinsichtlich des Baurechts sowohl von Schulbauten als auch von Bauten von Kindertageseinrichtungen befasst (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019 „Schulbauoffensive 2013-2030, Abschnitt G) Bündelung der Kita-Ausbauoffensive und der Schulbauoffensive“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012 mit Verweis auf den Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2009 „Bildung und Erziehung aus einer Hand – Erfolgsfaktoren einer ganzheitlichen Kindertagesbetreuung“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01901).

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05688 von Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Frau Stadträtin Birgit Volk vom 22.07.2019 ist bereits durch die bestehende interne Regelungslage im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV – Lokalbaukommission entsprochen:

Die baurechtlichen Anträge (Antrag auf Vorbescheid sowie Baugenehmigungsanträge) für Vorhaben für Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung werden priorisiert behandelt.

**F)9 Passivhausstandard bei allen Schulen und Kitas außerhalb des Fernwärmegebietes
Antrag Nr. 14-20 / A 06019 von der Fraktion Die Grünen-rosa Liste vom 02.10.2019**

Mit vorstehendem Antrag (siehe **Anlage E16**) fordert die Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa Liste die Bauprojekte der Schulbauoffensive und der Kita-Bauprogramme, die noch nicht begonnen wurden, außerhalb des Fernwärmegebiets, nur noch im Passivhausstandard umzusetzen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt bereitet einen Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ vor. Ziel des oben genannten Beschlusses ist es insbesondere, eine weitere Anhebung der Gebäudestandards sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zu erreichen. Mit dem Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport finden derzeit dazu Abstimmungen statt. Die Vorlage soll dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der oben genannte Antrag ist damit aufgegriffen und wird in der Vorlage des Referates für Gesundheit und Umwelt behandelt.

F)10 Machbarkeitsstudie für die geplante Auslagerung der Kita am Mariahilfplatz während der erforderlichen Rehabilitation der Einrichtung am jetzigen Standort BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 14.12.2016

Mit vorstehendem Antrag (siehe **Anlage E17**) fordert der Bezirksausschuss das Referat für Bildung und Sport auf, für die geplante Auslagerung der Städtischen Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a während der Sanierung der eigenen Räumlichkeiten eine qualifizierte Machbarkeitsstudie für mögliche Ausweichpavillonstandorte durchzuführen, insbesondere für den Standort an der Hochstraße. Dabei sollen bauliche und zeitliche Faktoren sowie pädagogisch-organisatorische Auswirkungen auf andere davon betroffene Einrichtungen berücksichtigt und weitere Alternativen geprüft werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Für die während der Sanierung der Städtischen Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a erforderliche Auslagerung wurden im Vorfeld diverse Optionen geprüft, insbesondere auch, ob am Standort Hochstraße ein Ausweichpavillon aufgestellt werden kann. Dabei wurden sämtliche vom Bezirksausschuss genannten Aspekte bei der Prüfung und Bewertung der Alternativen berücksichtigt. Es konnte kein geeigneter, kurzfristig nutzbarer Standort für einen Ausweichpavillon gefunden werden. Die vom Bezirksausschuss angesprochenen Areale (ehemaliger Parkplatz der JVA und gegenüberliegendes Gelände an der Ohlmüllerstraße) befinden sich nicht in städtischem Eigentum und waren im fraglichen Zeitraum nicht für die Kita-Auslagerung verfügbar. Auch im Übrigen standen keine geeigneten Mietobjekte zur Verfügung.

Die demnach einzige Möglichkeit der Auslagerung, die auch der Dringlichkeit der Maßnahme gerecht wurde, war die Umverteilung der betreuten Kinder und des Personals auf umliegende Einrichtungen.

Aktuell werden die Räumlichkeiten der Städtischen Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a bereits saniert, die Fertigstellung ist für 2. Quartal 2020 geplant. Die Kinder und das Personal der Einrichtung wurden vor Beginn der Maßnahme auf die umliegenden Städtischen Kindertagesstätten Falkenstraße 47, Kolumbusstraße 40, Mariahilfplatz 17b und Welfenstraße 102 verteilt.

Dem vorliegenden Antrag des Bezirksausschusses konnte im Wesentlichen entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 14.12.2016 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)11 Schwimmbecken für den Bildungscampus
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 –
Sendling-Westpark vom 30.01.2018**

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage E18**) beantragt der Bezirksausschuss 7, bei den Planungen für den Bildungscampus Westpark auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule ein Schwimmbecken einzubeziehen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Nach derzeitiger Bedarfsprognose ist für den entsprechenden regionalen Bereich die Ausführung einer Schwimmhalle im Rahmen des Bildungscampus Westpark nicht begründbar.

Gemäß der Beschlüsse „Schulbauoffensive 2013-2030, 2. Schulbauprogramm“ vom 05./26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675 sowie „Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder“ vom 19.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12007 wird im Zuge der Baumaßnahmen an der Grundschule an der Senftenauerstraße eine Schulschwimmhalle für diesen regionalen Bereich berücksichtigt.

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark vom 15.01.2018 ist damit satzungsmäßig behandelt.

**F)12 Bessere Sicherheit für die Schulfamilie der Städtischen Helen-Keller-Realschule
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05693 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen vom 15.01.2019**

Der Antrag (siehe **Anlage E19**) beinhaltet die Forderung ein neues aktualisiertes Sicherheitskonzept für die Städt. Helen-Keller-Realschule zu erstellen, insbesondere hinsichtlich der anstehenden Erweiterung.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Bestandsgebäude und die Pavillonanlage sind gegenwärtig flächendeckend an eine Brandmeldeanlage angebunden. Dies entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Die Meldung ergeht automatisch an die Berufsfeuerwehr München. In der Pavillonanlage ist zusätzlich jedes Klassenzimmer mit der Verwaltung im Bestandsgebäude per Telefon verbunden und erreichbar.

Im Zuge der Erweiterung des Schulstandortes und den damit verbundenen Bauarbeiten wird die Verkehrssituation in die Planung einbezogen und berücksichtigt. Das Baureferat ist derzeit damit befasst, die Vorplanung für die Erweiterung/ Sanierung der Städt. Helen-Keller-Realschule bzw. Modernisierung der benachbarten Bezirkssportanlage zu erarbeiten.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05693 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 15.01.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)13 Im Zuge des Neubaus an der Grundschule Camerloherstraße soll zeitgleich ein Neubau einer Zweifachturnhalle und eines Schul-Schwimmbades erfolgen BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 05.02.2019

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage E20**) wird die Verwaltung gebeten, im Zuge des Neubaus an der Grundschule Camerloherstraße zeitgleich einen Neubau einer Zweifachturnhalle und eines Schulschwimmbades zu erstellen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Beim Sportgebäude mit Sporthalle und Schwimmbad der Grundschule an der Camerloherstraße wurde vor einigen Jahren das Dachtragwerk verstärkt und es wurde im Rahmen des Bauunterhalts das Sportgebäude teilweise technisch saniert und auch akustisch ertüchtigt.

Im Zuge des Neubaus des Grundschulgebäudes wird noch zusätzlich die Fassade des Sportgebäudes energetisch saniert und ein Aufzug zur barrierefreien Erschließung eingebaut. Ein kompletter Neubau des Sportgebäudes ist nicht erforderlich und wirtschaftlich auch nicht begründbar.

Zum inhaltsgleichen Antrag Nr. 14-20 / A 04479 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 27.09.2018 wird auf die selbige Antwort des Referates für Bildung und Sport im Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030; Bericht 1. und 2. sowie Ausblick auf weitere Schulbauprogramme“ vom 26.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012, verwiesen.

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)14 Der Neubau Grundschule Zschokke-/ Westendstraße soll von Beginn an fünfzügig gebaut werden BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 –

Laim vom 05.02.2019

Mit vorstehenden Antrag (**Anlage E21**) wird die Verwaltung gebeten, die neu entstehende Grundschule im Planungsgebiet an der Zschokke-/ Westendstraße von Beginn an fünfzünftig zu bauen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Gemäß der gültigen Grundschulprognose kann für die neu zu planende Grundschule im Planungsgebiet an der Zschokke-/ Westendstraße (Bebauungsplan Nr. 2027) auch aktuell nur der Bedarf für 3 Züge begründet werden. Das Gebäude wird aber so geplant, dass es in Form einer späteren Aufstockung mit einem weiteren Geschoss um 2 zusätzliche Lernhäuser auf 5 Züge erweitert werden kann. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine 5-zügige Grundschule werden im Planungsgebiet durch den maßgebenden Bebauungsplan geschaffen.

Zum inhaltsgleichen Antrag Nr. 14-20 / A 04663 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz und Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 20.11.2018 wird auf die selbige Antwort des Referates für Bildung und Sport im Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030; Bericht 1. und 2. sowie Ausblick auf weitere Schulbauprogramme“ vom 26.06.19, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012, verwiesen.

Dem Antrag wird insoweit entsprochen, als bei der Planung berücksichtigt wird, eine spätere Erweiterung der Grundschule von 3 auf 5 Züge zu ermöglichen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)15 Aufnahme des „Gesamtkonzeptes für die Grund- und Mittelschule Blumenauer Straße“ inklusive Kindertagesstätte Blumenauer Straße in das 2.Schulbauprogramm BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05780 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 11.02.2019

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage E22**) wird die Verwaltung gebeten, die Kindertagesstätte „Blumenauer Straße 9“ und damit das „Gesamtkonzept für die Grund- und Mittelschule Blumenauer Straße“ in das 2. Schulbauprogramm aufzunehmen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Gemäß Beschlüssen zur Schulbauoffensive 2013-2030 wurden die Verfahrensgrundsätze sowie die grundsätzlich geltenden Kriterien für die Priorisierung und Kategorisierung von für ein Bauprogramm zur Realisierung von Neubaumaßnahmen, Erweiterungen und Ausbauten sowie Generalinstandsetzungen vorgesehenen Schul- bzw. Kindertagesstättenstandorten definiert (siehe insbesondere Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ vom 05./20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640). Diese sind von der AG Schulbauoffensive als referatsübergreifendes Abstimmungs- und Koordinationsgremium bei der standortbezogenen Bewertung vollumfänglich zu berücksichtigen. Bis zum Zeitpunkt des Beschlusses „Schulbauoffensive 2013-2030, 2. Schulbauprogramm“ vom 05./26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675, konnte der Schul- und Kindertagesstättenstandort an der

Blumenauer Straße aufgrund der Prüfergebnisse der AG Schulbauoffensive in diesem Schulbauprogramm nicht berücksichtigt werden. Ferner ist unter Beachtung der bestehenden Verfahrensgrundsätze zur Schulbauoffensive 2013-2030 sowie den Vorgaben zur Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat - Haushaltsplan Eckdatenbeschluss eine rückwirkende Aufnahme von Schul- und Kindertagesstättenstandorte in vorangegangene Bauprogramme nicht möglich.

Die Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule an der Blumenauer Straße 11 zusammen mit einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte an der Blumenauer Straße 9 als integrative Einrichtung ist nur als planerisches Gesamtkonzept umsetzbar.

Die Gesamtmaßnahme Blumenauer Straße wird dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage als ein Standort mit Vorleistungen für weitere Schulbauprogramme zur Genehmigung vorgelegt. Als Vorabmaßnahme soll für die Bestandskita ein Ausweichquartier in Pavillonbauweise errichtet werden. Dies soll im Rahmen des Kita-Bauprogramms 2019 erfolgen und ist daher ebenfalls Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Konkrete Aussagen zum Zeitpunkt der Realisierung können vom Verfahrensstand her generell erst mit Vorliegen eines Projektauftrags getroffen werden.

Dem Antrag wird nicht entsprochen. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05780 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 11.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)16 Schulbauprogramm: Erich-Kästner-Realschule und Mittelschule an der Eduard-Spranger-Straße; Realisierung der Sanierung bzw. des Neubaus der Erich-Kästner-Realschule über die „Zweijahresvariante“ (Ziff. 1 des Antrages)
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05782 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 12.02.2019**

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / B 05782 fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg in der Ziffer 1 des Antrages für die Städt. Erich-Kästner-Realschule die Landeshauptstadt München auf, die Sanierung bzw. den Neubau der Schule über die „Zweijahresvariante“ zu realisieren (siehe **Anlage E23**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Derzeit befindet sich das Projekt in der Vorplanung. Das Ziel ist, sowohl die Schule als auch die Sporthalle in einem Bauabschnitt zu realisieren. Im nächsten Bericht zum 2. Schulbauprogramm wird das Projekt im Rahmen der standardisierten Kurzbeschreibung (Vorplanungsstand) mit konkreten Terminen erneut dargestellt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05782 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 12.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)17 Die Landeshauptstadt München baut neue Schulschwimmbäder:
Standortsuche 2
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05794 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 12.02.2019**

Der Antrag (**Anlage E24**) nimmt Bezug auf den gemeinsamen Beschluss des Sportausschusses und des Bildungsausschusses vom 19.09.2018 bezüglich des

Infrastrukturkonzeptes für die Münchner Schulschwimmbäder und den Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019 bezüglich der Entscheidung, dass im Stadtbezirk Bogenhausen weitere Schulschwimmbäder erst im Rahmen der SEM Nordost notwendig werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im 13. Stadtbezirk stehen den örtlichen Schulen für den Schwimmunterricht Nutzungszeiten in drei Hallenbädern (Regina-Ullmann-Str. 6, Ruth-Drexel-Str. 23 und Cosimastr. 5) zur Verfügung. In diesen Bädern kann die Grundversorgung der bestehenden Schulen (inklusive des neu geplanten Gymnasiums am Salzsenderweg) sichergestellt werden. Damit besteht aktuell kein Bedarf für ein weiteres Schulschwimmbad im 13. Stadtbezirk.

Im Rahmen der geplanten Realisierung eines neuen Wohnquartiers im Münchner Nordosten wird künftig ein Bedarf für ein weiteres Schwimmbad entstehen, der zu gegebener Zeit in diesem neuen Planungsgebiet abgedeckt werden soll (vgl. Ziffer 2.3 des Stadtratsbeschlusses vom 19.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12007).

Bei dem verwendeten Begriff "ausreichend" handelt es sich nicht um eine Schulnote. Mit diesem Begriff soll vielmehr ausgedrückt werden, dass die Versorgung der örtlichen Schulen mit Nutzungszeiten für den Schwimmunterricht in den drei vorhandenen Hallenbädern sichergestellt werden kann und somit aktuell kein Bedarf für ein weiteres Schulschwimmbad im 13. Stadtbezirk besteht. Der Bestand an Schwimmbädern ist damit aktuell zur Versorgung der Schulen "ausreichend".

Die vom Referat für Bildung und Sport verwendete Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der zur Grundversorgung der Schulen erforderlichen Schwimmbäder wurde in der oben genannten Beschlussvorlage vom 19.09.2018 sehr ausführlich erläutert. Im Folgenden sind daher nur die wesentlichen Parameter nochmals kurz zusammengefasst:

Im ersten Schritt wird ein sog. Basisscore Schwimmen für alle Münchner Schulen errechnet. Dieser Basisscore drückt die Minimalforderung an Übungseinheiten Schwimmen/Schule/Woche aus, die erforderlich ist, um den Lehrplan erfüllen zu können. Zur Ermittlung des Basisscore wird der Bedarf an Unterrichtseinheiten für den Schwimmunterricht anhand der Anzahl der Klassen bzw. Sportklassen ermittelt. Entsprechend der Stundentafel ergibt sich so der klassen- und schulartspezifische Bedarf an Unterrichtseinheiten Sport. Wenn man anschließend den Bedarf an Unterrichtseinheiten Sport einer Schule drittelt, erhält man den Richtwert des Bedarfs an Unterrichtseinheiten Schwimmen für die jeweilige Schule. Dieser sog. Basisscore Schwimmen wird zur flächendeckenden Versorgung von Schwimmunterricht herangezogen.

Im zweiten Schritt werden um die jeweils zur Verfügung stehenden Schwimmbäder sog. Schwimmbadsprenkel gebildet. Dazu addiert man den ermittelten Basisscore der umliegenden Schulen. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Auslastung eines Schulschwimmbades zwischen 40 und 50 Unterrichtseinheiten/Woche, dies entspricht acht bis zehn Unterrichtseinheiten/Tag (Belegung von 8 Uhr bis 15 Uhr bzw. 16:30 Uhr), kann so die aktuelle lokale Auslastung der Schwimmstätte dargestellt werden.

Auf dieser Grundlage teilt das Referat für Bildung und Sport den Schulen Nutzungszeiten in den Schwimmbädern zu. Die Berechnung wird jährlich zum Schuljahresbeginn angepasst.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Schuljahr 2018/2019 der Schwimmunterricht der Schulen im 13. Stadtbezirk in den drei vorhandenen Schwimmbädern abgedeckt werden

konnte.

Der Bezirksausschussantrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.02.2019 (BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05794) ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)18 Bebauung der Grundstücke Maßmannstraße 8 und Schleißheimer Straße 31 mit einer Kindertagesstätte
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.05.2019**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt stellte am 07.05.2019 den Antrag, dass die Stadtverwaltung überprüfen solle, ob die Grundstücke Maßmannstraße 8 und Schleißheimer Straße 31 mit einer Kindertagesstätte bebaut werden können (**Anlage E25**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Grundstücke wurden geprüft. Sie kommen als Standort für eine Kindertagesstätte leider nicht in Betracht. Bei der Maßmannstraße 8 handelt es sich um ein Grundstück der Münchner Stadtentwässerung, das nicht für einen Kitabau zur Verfügung steht. Das Grundstück an der Schleißheimer Straße 31 ist für die Errichtung und den Betrieb einer Kita aufgrund der Größe ungeeignet.

Dem Antrag auf Prüfung wurde entsprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.05.2019, hinsichtlich einer Prüfung der beiden Grundstücke, ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)19 Fahrradabstellplätze für Interimgymnasium
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 14.05.2019**

Mit Antrag Nr. 14-20 / B 06290 vom 14.05.2019 fordert der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg 500 Fahrradabstellplätze anstelle der geplanten 270 Fahrradabstellplätze für den Neubau des Pavillons in der Georg-Zech-Allee 16 (siehe **Anlage E26**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Fahrradabstellplätze für den Neubau des Pavillons für ein 3-zügiges Gymnasium (G9) in der Georg-Zech-Allee 16 wurden entsprechend der Satzung der Landeshauptstadt München über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (FabS) berechnet.

Diese belaufen sich für ein Gymnasium auf 10 Abstellplätze pro 1 Klassenzimmer. Für die gebauten 27 Klassenzimmer ergeben sich damit 270 Fahrradabstellplätze, die auf dem Freiflächengestaltungsplan des Pavillons in der Georg-Zech-Allee 16 nachgewiesen sind. Damit entspricht die Planung der Satzung.

Die Maßnahme befindet sich bereits in der baulichen Umsetzung.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 14.05.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)20 Grundschule St.-Veit-Straße: Fassadenbegrünung
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 –
Berg am Laim vom 23.07.2019**

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage E27**) fordert der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks das Referat für Bildung und Sport auf, zu prüfen, ob sich bezüglich des Neubaus der Grundschule an der St.-Veit-Straße eine Begrünung der Fassade in die Planung integrieren und realisieren lässt. Der Bezirksausschuss bezog sich darin auf die Schaffung einer modernen, nachhaltigen Optik, sowie auf die folgenden Vorteile „Verbesserung der Stadtluft und des Stadtklimas“, „natürliche Kühlung“, „Schall- und Witterungsschutz für das Schulgebäude“, und „Biodiversität im Stadtgebiet“.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Bei der Planung der Grundschule St.-Veit-Str. 46 wurde nicht nur auf eine gute Funktionalität sondern auch auf eine gute Bauökologie und Gestaltung Wert gelegt. Es wurde darauf geachtet, dass in den Schulräumen und an der Fassade vorwiegend natürliche Materialien Verwendung finden. Die Fassade des Schulgebäudes besteht überwiegend aus Holzfensterelementen. Der vor den Holzfensterelementen angebrachte textile Sonnenschutz und der der Fassade vorgelagerte, umlaufende Fluchtbalkon sorgen für eine ausreichende Kühlung und Beschattung der Fensterflächen. Entsprechende gegen die Witterung und Einbruch gesicherte Öffnungsflügel in der Fassade geben zusätzlich die Möglichkeit zur Nachtauskühlung in den Klassenräumen. Die erdgeschossigen Fassadenflächen der abgesenkten Sporthalle und der Mensa sind mit einer vertikalen Holzschalung verkleidet. Darüber hinaus ist für das Gerätehaus im Westen eine Fassadenbegrünung vorgesehen. Die technische Ausführung der Fassaden- und Fensterelemente gewährleisten einen ausreichenden Schallschutz.

Sämtliche Dächer erhalten eine Dachbegrünung. Auf einer Teilfläche des Schulgebäudes ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant. Die Dachbegrünung ermöglicht einen arten- und blütenreichen Bewuchs und bietet somit Nahrungsgrundlage und Lebensraum für Insekten.

Aufgrund des hohen Fensterflächenanteils, der zur Belichtung und Belüftung der Klassenräume notwendig ist, gibt es kaum geschlossene Wandflächen, die sich für eine Fassadenbegrünung eignen würden. Wegen der vorgesetzten umlaufenden Fluchtbalkone kämen nur Rankhilfen mit entsprechenden hohen statischen Anforderung zur Ausführung. Zusätzlich wären entsprechende Bewässerungssysteme und Pflanztröge erforderlich. Die Substratflächen können aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht umgesetzt werden. Im Süden befindet sich der Verkehrsparcour, im Osten sind die Fahrradständer verortet, im Norden und Westen befindet sich der Sicherheitsbereich der Laufbahn, des Weitsprungs und des Allwetterplatzes. Die Randbereiche dieser Anlagen müssen hindernisfrei gehalten werden, gespannte Seile oder Netze sind gemäß dem Fachdienst für Arbeitssicherheit, der den Unfallschutz wahrnimmt, in dieser Situation nicht zulässig.

Dem Antrag kann trotz Überprüfung daher nicht zugestimmt werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 23.07.2019, hinsichtlich der Prüfung einer Fassadenbegrünung ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)21 Weiteres Gymnasium für den 22. Stadtbezirk

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06627 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 07.08.2019

Mit dem vorstehenden Antrag fordert der Bezirksausschuss, die sofortige Planung für ein weiteres Gymnasium im 22. Stadtbezirk aufzunehmen. Zudem sollten, soweit erforderlich, entsprechend auch auf andere Schultypen wie Realschule und Mittelschule ausgeweitet werden (siehe **Anlage E28**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Standortsicherung für ein zweites Gymnasium in Freiham ist seit 28.09.2016 Beschlusslage. Das Referat für Bildung und Sport forderte bereits mit dem Grundsatzbeschluss Schulbauoffensive (SBO) 2013/30 Beschluss vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12217) die Prüfung eines weiteren gymnasialen Standortes. Mit dem oben erwähnten Folgebeschluss vom 28.09.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05740) wurde die Standortsicherung vom Stadtrat beschlossen.

Das Referat für Bildung und Sport hat mit Schreiben vom 20.12.2016 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Bedarfsnotwendigkeit eines Gymnasiums und auch einer Mittelschule bestätigt.

Im diesjährigen Fortschreibungsbeschluss des Referates für Bildung und Sport zur „Bedarfsentwicklung und -planung für die öffentlichen Münchner Realschulen und Gymnasien“ vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14562) beschloss der Stadtrat aufgrund der demografischen Entwicklung die Bedarfsnotwendigkeit eines zweiten Gymnasiums in Freiham (Freiham II).

Im Grundsatz- und Eckdatenbeschluss Mooschwaiger Weg (südlich), Bebauungsplan Nr. 2068 1. RA Freiham Nord (nördlich und westlich), Zukünftiger Landschaftspark Freiham Aufstellungsbeschluss Nr. 2083 (östlich und südlich) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird die Flächensicherung von etwa 6 ha für die beiden Schulen (Gymnasium und Mittelschule) genannt und bestätigt.

Die im Rahmenplan für ein Gymnasium vorgesehene Fläche befindet sich derzeit im letzten Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnittes in Freiham. Im 2. Bauabschnitt 2.

Realisierungsabschnitt Freiham Nord hat die LHM derzeit keinen eigenen Grundbesitz. Für die Grunderwerbsverhandlungen wurde gemäß Rahmenterminplan mit der Stadtplanung ein Zeitraum bis ca. Ende 2023 veranschlagt. Das Bauleitplanverfahren, in dem der schulische Bedarf dann mit transportiert wird, wird voraussichtlich ab dem Jahr 2024 starten können. Da es in diesem Abschnitt auch zu einer Umlegung kommen wird, rechnen die Fachreferate (Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) mit einer Baurechtsschaffung und deren Umsetzbarkeit frühestens ab 2027/28. Parallel zu dem geschilderten Vorgehen sollen deshalb weitere Flächenalternativen zu der das Gymnasium betreffenden Rahmenplanung Freiham Nord geprüft werden.

Eine Mittelschule ist für den 1. Bauabschnitt im 2. Realisierungsabschnitt im Strukturkonzept vorgesehen und ist als Standort mit Vorleistungen für kommende Bauprogramme Bestandteil

dieses Beschlusses. Ziel des Referates für Bildung und Sport ist angesichts der Bedarfssituation eine vorgezogene Realisierung der Mittelschule mit Schwimmhalle bis 2025. Die Prüfung hinsichtlich geeigneter und verfügbarer Flächen findet derzeit statt. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Die 5-zügige Realschule im Bildungscampus Freiham deckt voraussichtlich dauerhaft den örtlichen Bedarf ab.

Dem Antrag wird damit entsprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06627 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 07.08.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)22 Bauvorhaben Ecke Fürstenrieder Str. /Agnes-Bernauer-Str.: Bau eines Hortes statt KomPro-B-Bebauung
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00736 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 16.11.2010**

Mit der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00736 wurde in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 16.11.2010 gefordert, das Bauvorhaben Ecke Fürstenrieder Straße/ Agnes-Bernauer-Straße in ein Vorhaben zur Errichtung eines Hortes zu ändern (siehe **Anlage E29**). Als Begründung wurden die Schulnähe und Nähe zum Hort am Riegerhofweg angegeben. Ebenso das Argument, das geplante KomPro-B-Haus sei an dieser Stelle nicht geeignet.

Antwort des Referates für Bildung und Sport

Auf dem Grundstück Ecke Fürstenrieder Straße/ Agnes-Bernauer-Straße war zum damaligen Zeitpunkt im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus die Errichtung einer KomPro-B-Bebauung geplant. Das Referat für Bildung und Sport wurde in diesem Zusammenhang mit der Prüfung beauftragt, ob das Grundstück zur Errichtung einer Kindertagesstätte geeignet wäre. Die Prüfung wurde seitens des Referates für Bildung und Sport initiiert, mit dem Ergebnis, dass das Grundstück insbesondere aus immissionsschutzrechtlichen Gründen für die Errichtung einer Kindertagesstätte nicht geeignet ist. Die angestrebte KomPro-B-Bebauung wurde aus diversen anderen Gründen nicht verwirklicht.

Die Schulanlage an der Fürstenrieder Straße 30 (inkl. der oben angesprochenen Grundstücksfläche) ist bereits in die höchste Prioritätsstufe „AA“ eingewertet und gehört zu den Standorten, für die mit dieser Beschlussvorlage die Beauftragung von Vorleistungen (UA3) durch den Stadtrat genehmigt werden sollen. Die Aufnahme in ein Bauprogramm kann grundsätzlich dann erfolgen, wenn eine Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung für eine Bestandsmaßnahme vorliegt.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00736 zur Errichtung eines Hortes kann aus den dargelegten Gründen nicht entsprochen werden. Die Empfehlung ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)23 Schulinfrastruktur im Stadtbezirk 23 (Ziffer 2 des Antrags)
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02700 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 04.07.2019**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung lautet wie folgt (siehe auch **Anlage E30**):

„1. Antrag: Die Bürgerschaft möchte Informationen über Prognosen zu GRUNDSCHÜLERN bis 2025 erhalten.

Wie hoch ist das geschätzte Bevölkerungswachstum (in absoluten Zahlen) im Stadtteil bis 2025? Skizzierung der Planung bzw. Überführung in Plätze an den hoffentlich bald 4 GS?

2. Neue Theodor-Fischer-Grundschule (GS):

Antrag: Die Schulsprengel sollen so neu verteilt werden, dass die Schulwegsicherheit der Kinder mitbedacht wird. Dazu soll für die neue Theodor-Fischer-Straße (GS) die „Trennlinie“ westlich der Eversbuschstr. angesetzt werden.

Dadurch wird vermieden, dass die Kinder (die ggf. an der „Sprengelgrenze“ wohnen) die gefährliche Eversbuschstr. überqueren müssen.

Anfrage zu FRÜHZEITIGER Konsultation und Einbindung des ORTSKUNDIGEN BA23 in Planung des neuen Grundschulsprengels durch das Referat für Bildung und Sport, Regierung von Oberbayern und Kultusmin.

Anfrage: Wie ist die Einbindung interessierter Eltern in Vorplanung der Angebote im Ganzttag möglich, z.B. zu den potentiellen Kooperationen, Anbietern von Betreuungsinhalten?

3. Pfarrer-Grimm-Schulzentrum:

Anfrage auf Information: Wann ist die Eröffnung des aktuell im Bau befindlichen Containers (Pavillons) geplant? Das Gymnasium erhält dadurch wohl 13 neue Klassenzimmer. Wie viele Räume ergeben sich daraus aus den frei werdenden Räumen für die seit Jahren unterversorgte GS und Realschule?

Anmerkung: Einige Eltern aus dem Pfarrer-Grimm-Schulsprengel begrüßen die Aufstockung auf drei Stockwerke ausdrücklich. Sie hatten in der vergangenen Bürgerversammlung 2018 im Juli und Monate zuvor die Errichtung eines 2-stöckigen Baus gefordert.

4. Antrag: Soll die unzureichende Nachmittagsbetreuung im Stadtteil verbessert werden durch MITTELFRISTIG BEDARFSGERECHTE Erhöhung der Platzzahlen in Horten und Ganztagesangeboten passend zum starken Bevölkerungswachstum?

Anfrage zu neuem Regionalhort Schöllstr.: Welche Schulen bekommen wieviele Plätze? Was bzw. wann ist die „Endausbaustufe“, 100 Plätze?“

Zu der Empfehlung nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und §2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Die Angelegenheit wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage mitbehandelt, so dass keine separate Bezirksausschuss-Beschlussfassung erforderlich ist.

Zu 1.: Für den Stadtbezirk 23 kann von einer Zunahme der wohnberechtigten Bevölkerung von 2017 mit knapp 33.000 auf etwa 37.700 Wohnberechtigte in 2025 ausgegangen werden. Aufgrund der zu erwartenden steigenden Schüler- und Klassenzahlen für die beiden Grundschulsprengel der Pfarrer-Grimm-Straße und Eversbuschstraße sind zwei weitere Grundschulen geplant. Zusätzlich zur neuen Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße wird

nach derzeitigem Stand auch eine eigene Grundschule für das Kirschgelände geplant. Es kann nach heutigem Stand davon ausgegangen werden, dass die Grundschulbedarfe bei Realisierung dieser Planungen gedeckt werden können.

Zu 2: Für die neue Grundschule Theodor-Fischer-Straße ist bisher noch kein Schulsprengel festgelegt. Die Sprengelbildung erfolgt durch die Regierung von Oberbayern – in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport – im Laufe des Jahres vor der Inbetriebnahme des Neubaustandorts. Im Zuge der Bildung des Grundschulsprengels wird die Schulwegsicherheit durch das Kreisverwaltungsreferat auf Gefährlichkeit und Beschwerlichkeit geprüft. Dabei werden insbesondere auch stark befahrene Straßen, wie z.B. die Eversbuschstraße, auf ihren Gefährdungsgrad überprüft.

Im Rahmen der Sprengelbildung wird das Referat für Bildung und Sport alle Beteiligten (u.a. Schulleitung, Elternbeirat, Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Regierung von Oberbayern, Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing) zu einem Runden Tisch einladen, um die verschiedenen Belange abstimmen und berücksichtigen zu können. Auch im darauffolgenden Verfahren, im Zuge dessen eine Empfehlung zur Bildung eines Grundschulsprengels für die Regierung von Oberbayern ausgearbeitet wird, ist eine Einbindung der Beteiligten vorgesehen.

Für die neue Grundschule Theodor-Fischer-Straße wurde am 30.07.2018 beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Antrag auf Vorbescheid für einen gebundenen Ganztagszug gestellt.

Das Referat für Bildung und Sport unterstützt die Ausweitung von Ganztagsangeboten durch die Schaffung der baulichen Rahmenbedingungen sowie die Übernahme des Sachaufwands und stellt einen Personalkostenzuschuss sowie Projektmittel bereit. Die Einrichtung eines Ganztagsangebots und dessen Ausgestaltung liegt jedoch – im Rahmen der Bestimmungen des Freistaats Bayern – in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung, nicht der Landeshauptstadt München.

Zu 3:

Die Pavillonanlage am Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße wurde im September 2019 in Betrieb genommen.

Aufgrund der hohen Bedarfe im gymnasialen Bereich – insbesondere durch die Wiedereinführung von G9 – wird der Pavillon vorrangig durch das Gymnasium genutzt werden. Soweit darüber hinausgehende Raumressourcen bestehen, können diese auch durch die Grund- und Realschule genutzt werden und die Raumsituation des gesamten Schulcampus somit entspannen.

Für die Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße kann seit 2014 ein gleichbleibender Bedarf von 16 Grundschulklassen festgestellt werden. Nach den Einschreibeergebnissen für das Schuljahr 2019/2020 ist ebenfalls mit 16 Klassen zu rechnen. Eine signifikante Schülermehrung in diesem Sprengel wird derzeit erst ab Realisierung der Wohnbauprojekte (u.a. am Kirschgelände) vorhergesagt.

Zu 4:

Der Neubau von Grundschulstandorten – wie der Grundschule Theodor-Fischer-Straße – erfolgt grundsätzlich nach dem Münchner Lernhauskonzept und dem von der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München dafür verabschiedeten Standardraumprogramm. Demnach bestehen an neu errichteten Grundschulen die entsprechenden baulichen bzw. räumlichen Voraussetzungen, um eine vollständige ganztagsgerechte Versorgung sicherstellen zu können. Das Referat für Bildung und Sport ist bestrebt, diese Rahmenbedingungen durch einen ganztagsgerechten Aus- bzw. Umbau möglichst auch an Bestandsschulen zu

schaffen.

Bei der Vergabe der Hortplätze im Regionalhaus Schöllstraße für das Schuljahr 2019/20 werden vorrangig die Kinder aus der Grundschule Eversbuschstraße und der Grundschule Pfarrrer-Grimm-Straße berücksichtigt. Als Endausbaustufe sind im Regionalhort Schöllstraße 100 Plätze geplant.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02700 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 04.07.2019 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

**F)24 Erhalt der „Situlischule“ in der jetzigen Form
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 18.07.2019**

Inhalt der vorstehenden Empfehlung ist der Erhalt der Situlistraße in der jetzigen Form ohne Erweiterung (siehe **Anlage E31**).

Im Antrag wird ausgeführt, dass durch die geplante Erweiterung der Mittelschule und den zusätzlichen Neubau einer fünfzügigen Grundschule Bestandsgebäude abgerissen werden müssen. Dies dürfe nicht geschehen, da diese unter Denkmalschutz stehen. Durch eine massive Erhöhung der Gesamtschülerzahl werden u.a. Probleme bei der Lärmentwicklung, Verkehrsauslastung den Zufahrtsstraßen und in der Flächenversiegelung gesehen.

Zu der Empfehlung nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Die geforderte 5-zügige Grundschule und 4-zügige Mittelschule wird für die Schulversorgung benötigt.

Die Schulen werden gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Standardraumprogramm im Lernhauskonzept geplant, die Pausenhöfe von Grund- und Mittelschule werden separat nachgewiesen und auf unterschiedlichen Grundstücksniveaus realisiert.

Zu Planungsbeginn stand lediglich der Walmdachbau aus den Jahren 1926-1929 am nördlichen Grundstücksrand unter Denkmalschutz. Dieses Gebäude wurde in die Planung miteinbezogen. Im Verlauf der fortgeschrittenen Vorplanung wurden die Gebäude der 1950er Jahren im südlichen Grundstücksbereich nachträglich unter Denkmalschutz gestellt. Derzeit wird untersucht, ob diese Gebäude oder Bauteile davon, in den Neubau integriert werden können.

Zur Erschließung der Schule fanden Abstimmungen mit einer Verkehrsgutachterin statt, um eine verträgliche und umsetzbare Lösung zu erhalten. Aktuell wird eine Erschließungsschleife für den Hol- und Bringverkehr auf dem Schulgelände nachgewiesen. Die Stellplätze werden „hinter dem Gebäude“ an der Lärmschutzwand der Autobahn äußerst verträglich und wirtschaftlich nachgewiesen.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 18.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)25 Information der direkten Nachbarschaft, sowie der Freimanner Bürgerinnen und

**Bürger, über die Ausbaupläne der „Situlischule“
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 –
Schwabing-Freimann vom 18.07.2019**

Die vorstehende Empfehlung beinhaltet das Anliegen einer Nachbarschaftsbeteiligung zum Schulbauvorhaben, sowie eine Informationsveranstaltung der Bevölkerung Freimanns dazu (siehe **Anlage E32**).

Zu der Empfehlung nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß Bayerischer Bauordnung werden die nachbarschützenden Belange geprüft und die von dem Bauvorhaben betroffenen Nachbarn formell beteiligt.

Die Schulbaumaßnahme an der Situlistraße wurde dem Bezirksausschuss 12 und der Öffentlichkeit in der Bezirksausschusssitzung vom 04.06.2019 durch Vertreter des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates vorgestellt.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 18.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

G) Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse wurden sehr frühzeitig im Hinblick auf die Vorbereitung des 3. Schulbauprogramms eingebunden. Bereits in einer Veranstaltung des Referats für Bildung und Sport am 28.11.2018 wurde über Maßnahmen, die zum damaligen Stand in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden sollten und die Standorte an denen neue Vorleistungen für kommende Bauprogramme vorgesehen waren, vorab informiert, so dass die grundsätzlichen Zielrichtungen und groben Inhalte der zum damaligen Stand anstehenden, neuen Bauprogrammmaßnahmen bereits Ende 2018 bekannt waren. Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses zur Vorschau des 3. Schulbauprogramms erfolgte die Zuleitung an alle 25 Bezirksausschüsse.

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Abstimmungen und Vorarbeiten konnte die Zuleitung dieses Beschlussentwurfs an die Bezirksausschüsse leider nur mit verkürzter Frist erfolgen.

Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann. Nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

Bezirksausschuss 3, Maxvorstadt

Der Bezirksausschuss 3 hat dem Beschlussentwurf in der Sitzung vom 08.10.2019 mehrheitlich zugestimmt.

Bezirksausschuss 5, Au-Haidhausen

Der Bezirksausschuss 5 hat dem Beschlussentwurf in der Sitzung vom 16.10.2019 einstimmig zugestimmt.

Bezirksausschuss 8, Schwanthalerhöhe

Der Bezirksausschuss 8 hat in der Sitzung vom 08.10.2019 einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

*„Der Bezirksausschuss fordert den Stadtrat und das Referat für Bildung und Sport auf, den dringend erforderlichen Schulneubau auf dem **MK2-Gelände an der Ganghoferstraße** vorzuziehen und die Realisierung in das aktuelle Schulbauprogramm mit aufzunehmen.“*

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Maßnahmen erst dann in ein Schulbauprogramm aufgenommen werden können, wenn Sie die entsprechende Projektreife aufweisen. Das ist am Standort MK2-Gelände an der Ganghoferstraße noch nicht der Fall. Dort muss mit dem geplanten Neubau ein Bestandsbauwerk, die vorhandene Tiefgarageneinfahrt, eingebunden bzw. überbaut werden. An den Standort soll die Mittelschule Ridlerstraße und darüber hinaus soll auch das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement verlagert werden.

Vorleistungen für diesen Standort sollen vom Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage genehmigt werden (siehe Abschnitt B)3), damit die erforderliche Planung vorangetrieben werden kann. Sobald eine entsprechende Projektreife inkl. belastbarem Kostenrahmen erreicht ist, kann eine Aufnahme in ein weiteres Schulbauprogramm erfolgen.

Bezirksausschuss 10, Moosach

Der Bezirksausschuss 10 hat dem Beschlussentwurf in der Sitzung vom 14.10.2019 einstimmig zugestimmt. Er bittet Darstellungen und Ausführungen zu ergänzen

a) für den 10. Stadtbezirk:

geplante Neubauten **GS Dieselstraße** und **GS Am Moosanger**

b) für den Stadtbezirk 23:

Mittagsbetreuungsbedarfe an der **GS Manzostraße**

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Sowohl die GS Dieselstraße als auch der perspektivisch neue Grundschulstandort Am Moosanger wurden im Rahmen der Priorisierung in die höchste Priorität (AA) eingestuft. Innerhalb der Maßnahmen der Priorität AA ergeben die Dringlichkeiten an anderen Standorten insbesondere im Hinblick auf demografische oder auch bautechnische Gesichtspunkte jedoch noch größeren Handlungsbedarf. Zudem kann die Bearbeitung der Maßnahmen auch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen. Die Aufnahme der geplanten GS Am Moosanger erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung des entsprechenden Wohnbaugebiets. Diese ist nach unserem Kenntnisstand derzeit nicht absehbar. Die Betreuungsbedarfe der Schulkinder an der GS Manzostraße werden im Rahmen der am Standort geplanten Maßnahmen natürlich bestmöglich berücksichtigt.

Bezirksausschuss 13, Bogenhausen

Der Bezirksausschuss 13 hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2019 mit dem Beschlussentwurf befasst und einstimmig beschlossen:

*„Der Bezirksausschuss 13 bittet um Prüfung, ob die Schule an der **Stuntzstraße** doch noch in das Mehrjahresinvestitionsprogramm in die Stufe 1 aufgenommen werden kann, weil ansonsten ein riesiger Bereich schulmäßig unterversorgt und sie zudem als Gebäude von Sep Ruf erhaltenswert ist.*

*Des Weiteren fordert der BA 13, dass die Grund- und Mittelschule an der **Knappertsbuschstraße** ein **rhythmisierten Ganztagszug** erhält. Ansonsten ist eine Gerechtigkeit in der Schulumsprengelung für den **Prinz-Eugen-Park** nicht realisierbar. Unter der Berücksichtigung dieser genannten Punkte stimmt der Bezirksausschuss 13 der vorliegenden Beschlussvorlage zu.“*

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Maßnahmen erst dann in ein Schulbauprogramm

aufgenommen werden können, wenn Sie die entsprechende Projektreife aufweisen. Dies ist aktuell für den Standort der Grund- und Mittelschule **Stuntzstraße 55** noch nicht der Fall. Einerseits ist die bau- und planungsrechtliche Klärung (u.a. Bebauungsplanverfahren offen) noch nicht abgeschlossen und andererseits liegt für die Maßnahme noch kein belastbarer Kostenrahmen vor. Im Hinblick auf die Schulversorgung hat die Maßnahme auch aus der Sicht des Referates für Bildung und Sport höchste Priorität.

Die **Einrichtung eines Ganztagsschulangebots** liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung, nicht der Landeshauptstadt München. Die Entscheidung, ob die Bewerbung einer Schule angenommen wird, trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Das Referat für Bildung und Sport steht mit den Schulen in Kontakt und ermuntert beständig zur Antragstellung. Es unterstützt die Ausweitung von Ganztagsangeboten durch die Schaffung der baulichen Rahmenbedingungen sowie die Übernahme des Sachaufwands und stellt einen Personalkostenzuschuss sowie Projektmittel bereit.

Aktuell wird die jährliche Elternbefragung an Eltern schulpflichtiger Kinder zum Schuljahr 2020/2021 verschickt, in der die Eltern auch nach ihren Bedarfen zu nachmittäglichen Betreuung befragt werden. Mit den Ergebnissen der Befragung ist Anfang des Jahres 2020 zu rechnen.

Bezirksausschuss 15, Trudering-Riem

Der Bezirksausschuss 15 hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2019 mit dem Beschlussentwurf befasst und einstimmig beschlossen:

„Der Bezirksausschuss stimmt der Sitzungsvorlage zu.

Ergänzend wünscht sich das Gremium die Berücksichtigung / Installation einer Mensa in der Feldberg Mittelschule und die Realisierung einer Grundschule in der Heltauer Straße.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Maßnahmen erst dann in ein Schulbauprogramm aufgenommen werden können, wenn Sie die entsprechende Projektreife aufweisen.

Der Standort Feldbergstr. wurde im Rahmen der Priorisierung in die höchste Priorität (AA) eingestuft. Innerhalb der Maßnahmen der Priorität AA ergeben die Dringlichkeiten an anderen Standorten insbesondere im Hinblick auf demografische oder auch bautechnische Gesichtspunkte jedoch noch größeren Handlungsbedarf. Zudem kann die Bearbeitung der Maßnahmen auch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen. Die Aufnahme einer möglicherweise perspektivisch erforderlichen Grundschule im Bereich Heltauer Str. erfolgt zu gegebener Zeit im Bedarfsfall im Rahmen der Konkretisierung des entsprechenden Wohnbaugebiets.

Bezirksausschuss 19, Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Der Bezirksausschuss hat mit Schreiben vom 09.10.2019 eine Stellungnahme abgegeben, in der er sinngemäß mitteilt, dass er die Planungen für eine Realschule im 19. Stadtbezirk begrüßt, allerdings wiederholt darauf hinweist, dass der geplante Standort (**Forstenrieder Allee 256**) unmittelbar am Stadtrand nach Auffassung des BA erhebliche verkehrliche Probleme nach sich ziehen wird und wegen der dezentralen Lage und der mangelnden Verkehrsanbindung für eine Realschule für wenig geeignet hält. Der Bezirksausschuss äußert erhebliche Zweifel, dass die sichere Erreichbarkeit der Schule zu unterschiedlichen Jahreszeiten und mit verschiedenen Verkehrsmitteln (Fahrrad, ÖPNV) an diesem Standort möglich ist. Aus Sicht des Bezirksausschusses wäre es daher zwingend, dass die Verkehrsproblematik vor dem Schulbaubeschluss gelöst ist.

Außerdem weist der Bezirksausschuss darauf hin, dass die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger bei der Informationsveranstaltung zur **Förderschule Allescher Straße** erheblich gewesen seien und der BA 19 erwarte, dass diese bei allen weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Wie bereits in der Beschlussvorlage zur Vorschau auf das 3. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012, Vollversammlung vom 26.06.2019) dargelegt, wurde in der Task Force der Schulbauoffensive mit allen beteiligten Referaten intensiv nach möglichen Standorten für eine Realschule im Münchner Süden gesucht. Hierbei wurden auch die Vorschläge des Bezirksausschusses 19 einbezogen. Im Ergebnis war jedoch kein Standort besser geeignet als der Standort **Forstenrieder Allee 256**. Die verkehrlichen Belange sowie die Schulwegsicherheit werden natürlich im Rahmen der Planung und Umsetzung bei jedem Schulstandort berücksichtigt, wobei auch das für die Schulwegsicherheit zuständige Kreisverwaltungsreferat eingebunden ist.

Wie der Bezirksausschuss selbst schreibt, hat zur **Förderschule Allescher Straße** bereits eine Informationsveranstaltung stattgefunden, um der Öffentlichkeit frühzeitig die geplanten Maßnahmen zu erläutern und den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den Anwohnerinnen und Anwohnern, Gelegenheit zur Äußerung von Anregungen und auch Bedenken zu geben und diese, soweit möglich, im Rahmen der Planung zu berücksichtigen.

H) Sonstige Ausführungen

Den Korreferentinnen und Korreferenten

RBS: Frau Stadträtin Gabriele Neff

Bau: Herrn Stadtrat Herbert Danner

sowie den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten

RBS-Bereich Berufliche Schulen: Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt

RBS-Bereich Allgemeinbildende Schulen: Frau Stadträtin Sabine Krieger

RBS-Bereich Kindertageseinrichtungen: Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

Bau-Bereich Hochbau: Herrn Stadtrat Otto Seidl

Bau-Bereich Gartenbau: Frau Stadträtin Sabine Krieger

wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Stellungnahmen anderer Referate:

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat mit Schreiben vom 11.10.2019 (**Anlage F1**) zu dieser Beschlussvorlage Stellung genommen und erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Die **Stadtkämmerei** hat der Beschlussvorlage zugestimmt, weist aber ergänzend auf den Bericht des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei zu den Schulbauprogrammen vom 21.05./ 26.06.2019, Abschnitt B) 2) hin.

Das **Kommunalreferat** hat den Ausführungen in der Beschlussvorlage zugestimmt, weist jedoch darauf hin,

- dass im Rahmen einer Flächenbedarfsmeldung etwaige Nachverdichtungspotenziale zur Unterbringung der beantragten Stellen geprüft werden und
- dass das Schulbauprogramm im Kommunalreferat direkte Auswirkungen auf die Ressourcenbedarfe für Immobiliendienstleistungen wie z. B. auf die Personalbesetzung im Außendienst der Gebäudereinigung hat. Nicht nur durch die

Schaffung neuer Flächen, sondern auch durch die Einrichtung von Interimslösungen und Baumaßnahmen in Bestandsbauten entsteht ein deutlicher Mehraufwand.

Das **Kreisverwaltungsreferat** hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem **Direktorium** abgestimmt.

Das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Aufgrund der notwendigen, umfangreichen Abstimmungen dieser komplexen Beschlussvorlage zu insgesamt fast 100 Standorten war eine termingerechte Zuleitung leider nicht möglich.

Die Einbringung am 05.11.2019 ist aufgrund der erforderlichen Beschlussfassung über die Ressourcen für 2020 unabdingbar.

II. Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der **Kinder- und Jugendhilfeausschuss** als vorberatender Ausschuss empfiehlt, hinsichtlich der im Vortrag behandelten Kindertageseinrichtungen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

III. Antrag der Referentinnen

1. Die unter Abschnitt B)1 aufgeführte Kurzinformation zum aktuellen Stand bei bereits beschlossenen Schulbaumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

2. 3. Schulbauprogramm

2.1 Den in Abschnitt B)2 aufgeführten 30 Maßnahmen für ein 3. Schulbauprogramm wird zugestimmt.

2.2 Die Verwaltung wird mit der Realisierung des 3. Schulbauprogramms für die in Abschnitt B)2 aufgeführten 30 Maßnahmen – entsprechend den in der Anlage (B1 bis B30) beigefügten standardisierten Kurzbeschreibungen - mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 2.530,1 Mio. € einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Regel jährlich über die Programmentwicklung berichtet. In diesem Zusammenhang sind wesentliche Abweichungen eines Einzelprojektes ab verwaltungsinternem Projektauftrag vom genehmigten Schulbauprogramm als Sonderbericht dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

2.3 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die folgenden erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 vorzunehmen:

a) Aufnahme der neuen Pauschale für das Festbauprogramm 2019 entsprechend dem Abschnitt B)2.5.7

b) sowie die Aufnahme der Einzelmaßnahme Mariahilfplatz gemäß Abschnitt Anpassung B)2.5.6.

2.4 Sobald bei einer Maßnahme der Pauschale (vorläufiger Finanzrahmen) der Projektauftrag/die Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 vorzunehmen.

2.5 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die dem Stadtrat im Rahmen der jährlichen Berichte zum jeweiligen Programmabschluss dargestellten Konkretisierungen der Einzelprojekte im jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogramm fortzuschreiben.

2.6 Das Baureferat wird beauftragt, zu den entsprechenden Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2019 und die für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel – wie im Vortrag unter Abschnitt B) 2.5.9 beschrieben – anzumelden.

2.7 Das Baureferat wird zudem beauftragt, im Falle von Finanzierungsanteilen aus dem IHKM-Sonderprogramm die entsprechenden Anpassungen im Rahmen der weiteren verwaltungsinternen Projektschritte und die Anpassungen im MIP bzw. Veranschlagungsberichtigungen im Haushalt zu beantragen.

2.8 Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen

Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

2.9 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, termingerecht die erforderlichen Ersteinrichtungskosten und IT-Kosten zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtrag anzumelden.

2.10 Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden beauftragt, bei Bauprojekten in Sanierungsgebieten gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu prüfen und sicherzustellen.

3. Vorleistungen und Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

3.1 Die Ausführungen in Abschnitt B)3.1 und B)3.2 zum Verfahren bei Standorten mit Vorleistungen und zu wichtigen Änderungen bzw. Fortschreibungen bei Standorten mit bereits genehmigten Vorleistungen werden genehmigt.

3.2 Der Durchführung von Vorleistungen für die in Abschnitt B)3.3 aufgeführten 35 Projekte wird zugestimmt.

3.3 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Ergebnis für diese Projekte – soweit dies der erreichte Untersuchungs-/ Vorplanungsstand zulässt – in einem der nächsten Schulbauprogramme zur weiteren Behandlung, bzw. zur weiteren Entscheidung im Stadtrat vorzustellen.

3.4 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die in diesem Zusammenhang ggf. notwendigen planungsrechtlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

3.5 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Anpassungen für die „Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme“ (Vortrag B) 2.5.8) im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 vorzunehmen.

3.6 Das Baureferat wird beauftragt, die für die „Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme“ (Finanzpostion 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Außerdem wird das Baureferat beauftragt, bei Bedarf eine Anpassung der Pauschale an die aktuelle Entwicklung im Rahmen weiterer Schulbauprogramme bzw. der jährlichen Berichte sowie die Fortschreibung des jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogrammes bzw. der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren / Nachträge zu beantragen.

4. Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Umsetzung der Bauprogramme

4.1 Stellplatzkonzept für den Schulbau

4.1.1 Das RBS wird beauftragt, im Rahmen einer 2-jährigen Pilotphase für Schulbauten die im Vortrag unter Abschnitt B)4.1 dargestellten neuen, reduzierten Stellplatzzahlen für Kfz und die im Gegenzug entsprechend erhöhten Fahrradabstellplätze vorzusehen. Dieses soll für alle Schulbauten gelten, soweit dies im Hinblick auf die abzudeckenden Bedarfe der Schulversorgung und den Verfahrensstand des einzelnen Projekts ohne Verzögerung möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

4.1.2 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Rahmen der Pilotphase die reduzierten Stellplatzzahlen für Kfz und erhöhten Zahlen für Fahrradabstellplätze im Wege der Abweichung von der Stellplatzsatzung zuzulassen.

4.1.3 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die beschriebene Pilotphase im Rahmen der anstehenden Evaluierung der Stellplatzsatzung zu untersuchen und dem Stadtrat im Anschluss einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

5. Kita-Bauprogramm

5.1 Der Anpassung des bisherigen Verfahrens beim Kita-Bauprogramm an das gezeigte Verfahren beim Schulbauprogramm, wie in den Abschnitten A)2.2 und A)3 dargestellt, wird zugestimmt.

5.2 Dem Bericht zum Projektstand der 36 Maßnahmen aus dem Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 2017 mit einem aktualisierten Gesamtfinanzvolumen 2013-2017 von 153,63 Mio. € (Abschnitt C)1) wird zugestimmt.

5.3 Den in Abschnitt C)2 aufgeführten 27 Projekten mit 2.542 Kinderbetreuungsplätzen für das Kita-Bauprogramm 2019 wird zugestimmt.

5.4 Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Kita-Bauprogramms 2019 für die in Abschnitt C)2 aufgeführten 27 Kita-Bauprojekte – entsprechend den in der Anlage (D1 bis D26) beigefügten standardisierten Kurzbeschreibungen - mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 188,3 Mio. € einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Regel jährlich über die Programmentwicklung berichtet. In diesem Zusammenhang sind wesentliche Abweichungen eines Einzelprojektes ab verwaltungsinternem Projektauftrag vom genehmigten Kita-Bauprogramm als Sonderbericht dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

5.5 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die folgenden erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 vorzunehmen:

a) Anpassungen aufgrund von Verschiebungen aus dem Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen Fortschreibungen 2016 bzw. 2017 zum Kita-Bauprogramm 2019 (Vortrag C) 2.4.2)

b) Einstellung der Einzelmaßnahmen bei denen bereits Projektauftrag/Projektgenehmigung vorliegt (Vortrag C)2.4.3)

c) Aufnahme der neuen Kita-Bauprogrammpauschale 2019 (Vortrag C) 2.4.4)

d) Aufnahme der neuen Planungskostenpauschale für weitere Kita-Bauprogramme (Vortrag C)3.2)

5.6 Sobald bei einer Maßnahme der Pauschale (vorläufiger Finanzrahmen) der Projektauftrag/die Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 vorzunehmen.

5.7 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die dem Stadtrat im Rahmen der jährlichen Berichte zum jeweiligen Programmabschluss dargestellten Konkretisierungen der Einzelprojekte im jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogramm fortzuschreiben.

5.8 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel sowie Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Haushaltes 2020 bzw. zu den entsprechenden Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021ff für das Kita-Bauprogramm 2019, die „Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme“ und die für Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel – wie unter Abschnitt C) beschrieben – anzumelden.

5.9 Das Baureferat wird zudem beauftragt, im Falle von Finanzierungsanteilen aus dem IHKM-Sonderprogramm die entsprechenden Anpassungen im Rahmen der weiteren verwaltungsinternen Projektschritte und die Anpassungen im MIP bzw. Veranschlagungsberichtigungen im Haushalt zu beantragen.

5.10 Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelnentscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

5.11 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, termingerecht die erforderlichen Ersteinrichtungskosten und IT-Kosten zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtrag anzumelden.

5.12 Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden beauftragt, bei Bauprojekten in Sanierungsgebieten gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu prüfen und sicherzustellen.

5.13 Die Ausführungen in Abschnitt C)3.1 zum Verfahren bei Kita-Standorten mit Vorleistungen werden zur Kenntnis genommen.

5.14 Der Durchführung von Vorleistungen für die in Abschnitt C)3.1.1 aufgeführten 4 Kita-Bauprojekte wird zugestimmt.

5.15 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die in diesem Zusammenhang ggf. notwendigen planungsrechtlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

5.16 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Ergebnis für diese Projekte – soweit dies der erreichte Untersuchungs-/ Vorplanungsstand zulässt – in einem der nächsten Kita-Bauprogramme zur weiteren Behandlung bzw. zur weiteren Entscheidung im Stadtrat vorzustellen.

6. Erfassung der Raum- und Flächendaten für alle Einrichtungen des Referates für Bildung und Sport

6.1 Die Darstellungen zur Erfassung der Raum- und Flächendaten für alle Einrichtungen des Referates für Bildung und Sport unter Abschnitt E) werden zur Kenntnis genommen.

6.2 Dem unter Abschnitt E) dargestellten Vorgehen zur Vorbereitung der Ausschreibung und Durchführung der Bemaßung und Erstellung der CAD-Pläne wird zugestimmt.

7. Personalbedarfe im Zusammenhang mit den Bauprogrammen

7.1 Personal- und Sachmittelbedarfe des Referates für Bildung und Sport

7.1.1 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von

- 10,00 VZÄ-Stellen bei RBS-ZIM (SB Bauherrenaufgaben) und
- 2,00 VZÄ-Stellen bei RBS-ZIM-N (Teamleitung Ersteinrichtung)

und deren Stellenbesetzung zum 01.01.2020 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 838.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 270.672 € (40% des JMB).

7.1.2 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 24.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i.H.v. 18.000 € einmalig im Jahr 2020 werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

7.1.3 Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 – Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich um bis zu 872.100 € einmalig in 2020 und um bis zu 848.100 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 872.100 € einmalig in 2020 und bis zu 848.100 € ab 2021 zahlungswirksam.

7.1.4 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates empfiehlt der Ausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die aus seiner Sicht im Abschnitt D)1.4 dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

7.1.5 Der Stadtrat erkennt ausdrücklich an, dass die Umsetzbarkeit und der Erfolg der Schulbauoffensive 2013 - 2030 wesentlich von der frühzeitigen und ausreichenden Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazitäten bei den betroffenen Referaten abhängt. So müssen frühzeitig so weit wie möglich personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um bei den beteiligten Referaten die grundlegenden Weichen stellen und die umfangreichen Arbeitspakete bewältigen zu können. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, eine vorrangige Zuweisung von städtischem Personal auf unbesetzte Stellen sicherzustellen.

7.2 Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Abschnitts D)2 zu den Personalbedarfen des Baureferats zur Kenntnis. Der dort dargestellten Änderung der Zweckentfremdung und Umwidmung wird zugestimmt.

8. Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

8.1 Die Anträge Nrn. 14-20 / A 01633 vom 11.12.2015 und Nr. 14-20 / A 05869 vom 09.09.2019 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL bzw. der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, ein Konzept zur Reduzierung der Kfz-Stellplätze betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.2 Die Anträge Nrn. 14-20 / A 05870, 14-20 / A 05871 und 14-20 / A 05873 der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 09.09.2019, den künftigen Umgang mit Lehrerparkplätzen betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.3 Die Anträge Nrn. 14-20 / A 05968 und 14-20 / A 05968 von Frau StRin Julia Schöpfung-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich vom 25.09.2019, die Reduzierung der Kfz-Stellplätze und Erhöhung der Fahrradabstellplätze betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.4 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 09.09.2019, die Entwicklung von Zwischennutzungskonzepten für Kfz-Stellplätze für die Schulferien betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zur nächsten regelmäßigen Berichterstattung zum Schulbauprogramm verlängert.

8.5 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04416 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.09.2018, Hygienisierungsverfahren in Hallenbädern betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.6 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04583 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 24.10.2018, „Beim Heizen sparen“ macht Schule, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.7 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04630 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN-rosa Liste vom 07.11.2018, Baumbestandspläne betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.8 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019, Auswirkungen des Denkmalschutzes betreffend, ist geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zur nächsten regelmäßigen Berichterstattung zum Schulbauprogramm verlängert.

8.9 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05192 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019, Schulen in Holzbauweise betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.10 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019, die Freisportanlage an der Rheinstraße betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.11 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05688 von Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Frau Stadträtin Birgit Volk vom 22.07.2019, die Behandlung von Bauanträgen für Kitas betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.12 Der Antrag Nr. 14-20 / A 06019 von der Fraktion Die Grünen-rosa Liste vom 02.10.2019, den Passivhausstandard bei Schulen und Kitas betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

8.13 Der Antrag Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 14.12.2016, die Kita Mariahilfplatz betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.14 Der Antrag Nr. 14-20 / B 04494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark vom 15.01.2018, ein Schwimmbecken am Bildungscampus Westpark betreffend, ist damit satzungsmäßig behandelt.

8.15 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05693 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 15.01.2019, die Helen-Keller-Realschule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.16 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.02.2019, die Schulsportanlagen der Grundschule an der Camerloherstraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.17 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.02.2019, die Grundschule Zschokkestraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.18 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05780 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 11.02.2019, die Blumenauer Straße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.19 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05782 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 12.02.2019, die Erich-Kästner-Realschule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.20 Der Antrag-Nr. 14-20 / B 05794 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.02.2019, Schulschwimmbäder betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.21 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.05.2019, hinsichtlich einer Prüfung der Grundstücke Maßmannstr. 8 und Schleißheimer Str. 31, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.22 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 14.05.2019, Fahrradabstellplätze für das Interimgymnasium betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.23 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 23.07.2019, hinsichtlich der Prüfung einer Fassadenbegrünung der Grundschule St.-Veit-Straße, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.24 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06627 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 07.08.2019, ein weiteres Gymnasium für den 22. Stadtbezirk betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.25 Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00736 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 16.11. 2010, die Bebauung an der Ecke Fürstenrieder Str. /Agnes-Bernauer-mit einem Hort betreffend, ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.26 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02700 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 04.07.2019, die Schulinfrastruktur im Stadtbezirk 23 betreffend, ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.27 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 18.07.2019, den Erhalt der Situlischule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.28 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 18.07.2019, die Information über den Ausbau der Situlischule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

IV. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Die Referentin	Baureferat Die Referentin
Christine Strobl 3. Bürgermeisterin	Beatrix Zurek Stadtschulrätin	Rosemarie Hingerl berufsm. Stadträtin

V. Abdruck von I. mit IV.

über D-II/V – SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

VI. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat – H, H 3, H 4, H 5, H 6, H 7, H 9
An das Baureferat – RG 4, Beschlusswesen
An das Baureferat – HA Gartenbau
An Planungsreferat – HA I, II, IV
An die Stadtkämmerei – I
An die Stadtkämmerei – II
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion
An das Personal-und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat
An das Direktorium – Vergabestelle
An RIT
An it@m
An das RBS-R
An das RBS-StD
An das RBS-ZIM-L

An das RBS-ZIM-ImmoV-1 (2-fach)
An das RBS-ZIM-ImmoV-2
An das RBS-ZIM-Team Ost
An das RBS-ZIM-Team Mitte
An das RBS-ZIM-Team Nordost
An das RBS-ZIM-Team Nord
An das RBS-ZIM-Team West
An das RBS-ZIM-Team Süd
An das RBS-ZIM-N 1
An das RBS-ZIM-N 2
An das RBS-VM
An das RBS-ZIM-N-Einrichtung
An das RBS-ZIM-QSA (Anlagenbuchhaltung)
An das RBS-ZIM-QSA (Finanzen, MIP)
An das RBS-SB
An das RBS-Kita
An das RBS-A
An das RBS-A 1
An das RBS-A 2
An das RBS-A 3
An das RBS-A 4
An das RBS-B
An das RBS-Sport
An das RBS-IT
An das RBS-GL 1
An das RBS-GL 3
An das RBS-GL 2
An das RBS-GL 4
An alle Bezirksausschüsse
z. K.
Am